



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Schöner Tod?“

Die Euthanasiemaßnahmen an „lebensunwerten“ Menschen mit besonderer Berücksichtigung der Vernichtungsanstalt Schloss Hartheim Alkoven bei Linz

Verfasserin

Karin Harre

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, im Mai 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 122

Studienrichtung lt. Studienblatt:

IDS Pflegewissenschaft

Betreuerin / Betreuer:

MMag. Dr. Ferdinand Holub, MEd MSc BA

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere,

- dass ich die Diplomarbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel nicht benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfe bedient habe.

- dass ich dieses Diplomarbeitsthema bisher weder im In- noch im Ausland (einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung) in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

- dass diese Arbeit mit der von dem Begutachter beurteilten Arbeit übereinstimmt.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Danksagung

Das Verfassen dieser Arbeit war gleichzeitig das Beenden eines sehr schönen, turbulenten Lebensabschnittes, nämlich meiner Studienzeit. Oft war es eine anstrengende, aber trotzdem wundervolle Zeit, wo ich viele nette Menschen kennenlernte. Sie dienten mir wie Laternen am Wegesrand - sie machten den Weg zwar nicht kürzer, aber etwas heller.

Mein Dank gilt meinem Betreuer, Herr MMag. Dr. Ferdinand Holub, MEd. MSc BA, der mit viel Geduld den Prozess meiner Arbeit verfolgte und immer wieder ein offenes Ohr für meine Fragen hatte. Er stand mir mit wertvollen Tipps, gutem Rat und aufbauenden Worten zur Seite.

Ein ganz besonderer Dank gilt meinen Eltern, Hermine und Walter, sie haben mir das Studium nicht nur ermöglicht, sondern mich während meines Studiums auch unterstützt. Für das Verständnis und die Liebe, die sie mir immer wieder entgegen gebracht haben und ihr unermüdender Glaube an mich, ein herzliches Danke.

Weiteres möchte ich noch Lena und Ulli für ihre motivierenden Worte und ihre Unterstützung danken. Matthias, Martin und Katrin, die darauf geachtet haben, dass ich genügend Lernpausen hatte und dadurch neue Energien für die Diplomarbeit sammeln konnte.

Inhalt

Einleitung.....	11
1. Vom Sozialdarwinismus zum Nationalsozialismus	14
1.1 „Kampf ums Dasein“	14
1.2 „Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen“	17
1.3 „Deutsche Biologie und Moderne Synthese“	19
1.4 „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“	21
Recht auf den Tod	21
Zur praktischen Durchführung der „Euthanasie“	22
1.5 Heinrich Reichel und die eugenische Bewegung in Österreich.....	24
Zusammenfassung	26
2. Adolf Hitler und die „Volkskrankheiten“	27
Exkurs: Rechenbeispiel.....	29
Exkurs: Biologie	30
2.1 „Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses“	32
Am Beispiel: Chorea Huntington	32
Am Beispiel: erbliche Taubheit bzw. Blindheit.....	32
Am Beispiel: schwerer Alkoholismus	33
2.2 Die „Kindereuthanasie“	34
„Das Kind Knauer“	35
2.3 Vorbereitung und Organisation der „Aktion T4“	38
2.4 Die Wiener Anstalten und die Deportation	41
2.5 Erwachsenen- „Euthanasie“ und der Sterilisierungsstopp 1939	43
Zusammenfassung	46
3. Aktion T4 in der „Ostmark“	47
3.1 Die staatlichen Anstalten	49
Interne Arbeitsanleitung für die Registratur	51

Neuverwendung der Anstalten	53
Am Beispiel Wien	54
3.2 Der „Stopp“ der „Aktion T4“	55
Zusammenfassung	56
4. Tötungsanstalt Schloss Hartheim Alkoven bei Linz	57
4.1 Geschichte des Schloss Hartheim Alkoven bei Linz.....	57
4.4.1 Die Geschichte des Schloss Hartheim bei Linz von den Anfängen bis 1897.....	57
4.4.2 Die Geschichte des Schloss Hartheim bei Linz von 1889 bis 1950	60
4.2 Schloss Hartheim als Tötungsanstalt.....	62
4.2.1 Die Einrichtung	63
4.2.2 Das Personal	66
4.2.3 Der Ablauf	70
4.2.4 Die Bürokratie und der Massenmord	73
4.2.5 Der Alltag	76
4.2.6 Die „Aktion 14f13“ oder die „Sonderbehandlung 14f13“ in Hartheim	78
4.2.7 Das Ende	80
4.3 Die Logistik	83
Zwischenanstalten.....	84
4.4 Die Hartheim- Statistik	85
Der vermutete Verfasser.....	86
Auftraggeber	87
Inhalt	87
4.5 Bewohner von Hartheim	92
4.6 Die Prozesse	95
4.6.1 Die Anklage	96
Am Beispiel des Pflegers Hermann Merta	97
4.6.2 Der Prozess	99

Senat.....	99
Beteiligte	99
Prozessdauer	100
Ergebnisse der Vernehmung	100
Zeugenaussagen.....	100
4.6.3 Das Urteil	102
4.7 Die Aufarbeitung nach 1945	103
5. Resümee	106
6. Anhang.....	109
Abstract- Deutsch.....	109
Abstract- English.....	110
Transportkalendarium.....	111
Zeittafel 1939- 1945	113
„T4- Anstalten“ im Dritten Reich.....	121
T4- Anstalten und ihre Ärzte	122
Die Tarnnamen der „T4- Ärzte“.....	123
Die großen Transporte nach Hartheim	124
Bericht eines Patienten, der vor der Gaskammer umkehren durfte	125
Ermächtnisschreiben von Adolf Hitler an Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt	129
Trostbrief an eine Familie	130
Inhaltsangabe der Hartheimer Statistik	131
7. Abkürzungen.....	133
8. Literaturverzeichnis	134
Archive.....	139
Internetverweise	139
Sekundärliteratur	140

9.	Tabellenverzeichnis	141
10.	Abbildungsverzeichnis.....	142
	Lebenslauf	144

Einleitung

Die historische Pflegeforschung ist in Österreich eine noch sehr junge Disziplin. Über die Entwicklungen der Krankenpflege während der Österreichisch- Ungarischen Monarchie, der Ersten Republik, des Austrofaschismus oder des Nationalsozialismus ist relativ wenig bekannt. Im direkten Vergleich zu Deutschland, wo Hilde Steppe bereits zu Beginn der 1980-er Jahre Aufklärungsarbeit bezüglich der Krankenpflege im Nationalsozialismus leistete, beginnt Österreich erst Jahre später mit einer eher spärlichen Aufarbeitung. Der Nationalsozialismus stellt ein besonders heikles Thema für die Krankenpflege dar, weil die Frage nach der Beteiligung an der „Euthanasie“, „Zwangssterilisationen“ oder „Zwangsabtreibungen“ zwar nicht umgangen werden kann, aber für viele ein Tabuthema ist.

Bereits im 19. Jahrhundert wurden Stimmen laut, die vermehrt Warnungen aussprachen, nach denen „Minderwertige“, „Entartete“ und „Irre“ sich immer mehr fortpflanzen würden und die gesunde Bevölkerung verdrängen könnten. Eugenische und sozialdarwinistische Vertreter, wie Kraepelin oder Rüdin, brachten sich immer mehr in die öffentliche Diskussion ein.

Eine Behinderung oder Beeinträchtigung galt als vererbbarer Makel, oft in Verbindung mit einer angeblichen „moralischen Entartung“ und in weiterer Folge mit einer (selbst verschuldeten) Krankheit. Nach dem Ersten Weltkrieg führten die große Anzahl von Kriegsinvaliden, chronisch Kranke, Hunger, Armut, der Zerfall von Dynastien, wirtschaftliche Not sowie instabile politische Verhältnisse zu extremen Zukunftsängsten der Menschen. Sie fürchteten einen „Volkstod“; jene Ängste führten zu einem Anstieg radikaler Forderungen. Großen Einfluss auf die „Euthanasie-“ Debatte übte ein 1920 erschienenes Werk von Binding und Hoche namens „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“ aus. Die Tötung von „Ballastexistenzen“ wäre somit ein „Heilweg“, daneben tauchten auch ökonomische Aspekte („Halb- Viertel- Achtelkräfte“) auf. (vgl. Binding/ Hoche, 1920)

In optimistischen Zukunftsbildern gaukelten Nationalsozialisten eine „leidfreie“ Gesellschaft, wenn das „Mindere“ und das „Asoziale“ ausgemerzt werden würden, vor.

Ich möchte mit dieser Arbeit erreichen, dass ein weiteres Stück Aufklärungsarbeit geschieht. Daraus folgend, dass sich auch andere Menschen mit diesem Thema auseinandersetzen und erkennen, welche Folgen ideologische Beeinflussungen haben könnten.

Mit dem geheimen „Gnadentod- Erlass“ begann, nachdem bereits ab 1933 „erbkrank“ Menschen sterilisiert wurden, der organisierte Massenmord an Behinderten und psychisch Kranken. Auch in der „Ostmark“ entstanden viele Tötungszentren, getarnt als Spezialkliniken oder Erholungsheime. (Vgl. Häupl, 2008) In diesen Zentren herrschte der organisierte Massenmord an Menschen, die dem nationalsozialistischen Menschenbild nicht entsprachen. Viele Helfer unterstützten diese Verbrechen mit blindem Gehorsam und eigener Initiative. Die gezielten Massenmorde in den Tötungszentren sind unter den Decknamen „Aktion T4“ bekannt.

Mittels der historischen (Pflege-) Forschung nähere ich mich in dieser Diplomarbeit der Thematik. Die Beteiligung der Pflege an den „Euthanasie“ Vergehen ist -obwohl bekannt, - noch weitgehend unerforscht. Hilde Steppe führte in Deutschland Untersuchungen durch, worin sie die Täterschaft des Pflegepersonals aufarbeitete. Gerhard Fürstler und Peter Malina untersuchten in ihrem Werk „Ich tat nur meinen Dienst“ (2004) die „Euthanasieverbrechen“ in Österreich. Zu dieser Thematik liegt eine Vielzahl von wissenschaftlichen Publikationen vor, trotzdem sind noch einige Vorkommnisse in der Landesanstalt Hartheim nicht ausreichend bzw. kaum erforscht. „*Das Mordschloss*“ (2002) von Tom Matzek, sowie „*Tötungsanstalt Hartheim*“ (2008) von Brigitte Kepplinger, Gerhart Marckhgott und Hartmut Reese sind zwei Werke aus der jüngeren Zeit, die neue Daten der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Das erste Kapitel dieser Diplomarbeit „*Vom Sozialdarwinismus zum Nationalsozialismus*“ stellt in zusammengefasster Weise die Entstehung und die Wegbereiter des Sozialdarwinismus vor. Einen erheblichen Teil dieses Kapitels umfasst „*Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form*“ nach Karl Binding und Alfred Hoche. In einem abschließenden Absatz wird die eugenische Bewegung in Österreich angesprochen.

„*Adolf Hitler und die Volkskrankheiten*“ erörtert die Propaganda an einem Beispiel aus der Schule und behandelt die Gesetzeslage. Vor allem das „*Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses*“ wird hervorgehoben. Abgerundet wird dieses Kapitel mit der ersten Welle der „Euthanasie“ und zwar der „Kindereuthanasie“. Die „Aktion T4“ folgt im dritten Kapitel und anschließend im vierten Kapitel am Beispiel Schloss Hartheim die Darstellung des Ablaufes.

Zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Formulierung verzichtet. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

1. Vom Sozialdarwinismus zum Nationalsozialismus

„Ich bin fest davon überzeugt, daß die Arten nicht unveränderlich, sondern daß sie die zu einer Gattung gehörenden Nachkommen anderer, meist schon erloschener Arten und daß sie die anerkannten Varietäten einer bestimmten Art Nachkommen dieser sind. Und ebenso bin ich fest davon überzeugt, daß die natürliche Zuchtwahl das wichtigste, wenn auch nicht einzige Mittel der Abänderung war.“ (Charles Darwin)

Die Leistung des Naturforschers bestand in der Angabe eines Mechanismus für die Veränderung von den Arten und zwar die der Selektion. Indem Charles Darwin (1809- 1882) statt einer höheren, also göttlichen, Ordnung eine natürliche Kraft setzte, erschütterte er viele seiner Zeitgenossen. Diese These stützte er mit Aussagen, dass aus dem Kampf mit der Natur, aus Hunger und Not, neue Lebewesen entstehen, die von Mal zu Mal komplexer werden. Die Theorien von Darwin hatten weitreichende Konsequenzen für das Verständnis des Menschen, bezüglich seiner Herkunft sowie seiner Stellung in der Natur selbst. Darwins Weltbild beeinflusst unser Denken auch noch heute, weil zwischen der Diversität des Lebens unterschieden wird. (Vgl. Wuketits, 2005, S. 9f)

1.1 „Kampf ums Dasein“

Die naturwissenschaftliche Theorie von Darwin hat auf der einen Seite sehr viel Zündstoff geliefert, auf der anderen Seite vereinnahmten sie verschiedenen Ideologien. Darwin sah seine Theorie stets als eine naturwissenschaftliche an und wollte sie nicht als gesellschaftliche oder ideologische Implikation verstanden wissen. (Vgl. Wuketits, 2005, S. 87) Die Übertragung von biologischen auf gesellschaftliche Modelle, wie im Sozialdarwinismus, deutete bereits 1860 der englische Physiologie John William Draper (1811- 1882) in einem Vortrag an. Er meinte, *„die zivilisatorische Entwicklung des Menschen sei nicht durch Zufall erfolgt, sondern durch ein unveränderliches Naturgesetz, das für Menschen und Tier in gleicher Weise gilt“* (zit. nach Bleker/ Jachertz, 1993/2, S. 36). Darwin brachte neue biolo-

gische Thesen hervor, die vor allem in Deutschland ihre Radikalisierung fanden. (Vgl. Bleker/ Jachertz, 1993/2, S. 36).

Mit dem Begriff Sozialdarwinismus ist im Allgemeinen *„die Ideologie, daß die im Kampf ums Dasein überlebenden Individuen und Arten der menschlichen Gesellschaft, Politik, und Wirtschaft als Vorbilder dienen können, daß der Kampf, wie er sich in der Natur abspielt, auf die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens des Menschen in einem ‚normativen‘ Sinn übertragbar sei“* gemeint (zit. nach Wuketits, 2005, S. 93). Mit seinen Thesen wollte Charles Darwin laut Wuketits lediglich ausdrücken, dass alles was sich in der Natur abspielt gut ist und die Menschheit sich dies als Vorbild aneignen solle.

Drei Annahmen liegen zugrunde, um zu verstehen, welche Überzeugungen den Sozialdarwinismus für die Zeit der Nationalsozialisten so interessant machten:

1. Die Selektionstheorie beinhaltet Maßstäbe für gesellschaftliche, moralische und wirtschaftliche Entwicklungen des Menschen.
2. Es wird zwischen guten und schlechten Erbanlagen unterschieden.
3. Die Aufgabe der Gesellschaft sollte die Förderung der guten Erbanlagen und der Ausschluss der schlechten Erbanlagen sein.

Der Sozialdarwinismus hatte in seinen praktischen und politischen Auswüchsen verheerende Konsequenzen, was am Beispiel des Nationalsozialismus besonders deutlich wird. Mit dem „Recht des Stärkeren“ übersetzten die Nationalsozialisten Darwins „Überleben des Tauglicheren“ und verwandelten die Selektion in eine oftmals tödliche Ausmerze. Die Lehre Darwins steht eigentlich im Widerspruch zu Diskriminierung und Rassismus, Darwins Welt- und Menschenbild betont die Einmaligkeit des Individuums und die Verschiedenheit der Arten. *„Jeder Mensch ist, als Individuum, einmalig und sozusagen nur mit sich selbst identisch; aber zugleich ist er nur eine von unzähligen Varianten ‚einer‘ Spezies“* (zit. nach Wuketits, 2005, S. 95).

Ernst Haeckel (1834- 1919) vereinfachte die Selektionstheorie von Darwin und interpretierte sie neu. In seiner 1868 publizierten Schrift äußert er sich folgendermaßen: *„Es ist die natürliche Züchtung im Kampf ums Daseins, der die Mannigfaltigkeit des natürlichen Le-*

bens hervorgebracht hat und der auch die Völkergeschichte bestimmt; hinzu käme jedoch die künstliche Züchtung etwa der Spartaner, die bereits die neugeborenen Kinder einer Auslese unterwarfen und alle schwächlichen töteten“ (Haeckel, 1924, zit. nach Bleker/Jachertz, 1993/2, S. 36). Aufgrund von Krankheiten wie beispielsweise „Schwindsucht“, „Syphilis“ oder verschiedenen Geisteskrankheiten, die von einer Generation auf die nächste vererbbar sind, ermöglicht die Natur eine natürliche Auslese, die teilweise die Medizin verhindern würde. Auf der einen Seite nennt Haeckel die Bildung als heilsame künstliche Züchtung, auf der anderen führt er die Todesstrafe für Verbrecher an, damit sie ihre schlechten Eigenschaften nicht vererben können. Der Gegenpart zu den künstlichen Züchtungsprozessen wäre der natürliche Kampf ums Dasein, wonach der Schwächere dem Stärkeren unterliegt und Haeckel fügt hinzu, dass diese Art des Kampfes ein Kampf im Geiste sei, weil das Gehirn von Generation zu Generation komplexer werden würde. Haeckel sieht die Gesellschaft als konkurrierenden Organismus an, in dem die Individuen den zivilisatorisch-sittlichen Fortschritt leben, erleben und letztlich gewähren. Haeckels Forderung nach einer natürlichen Züchtung zählt zu den frühen Tendenzen, wonach mit sozialdarwinistischen Argumenten „Euthanasie“ aus eugenischen Gründen empfohlen wird. (Vgl. Bleker/Jachertz, 1993/2, S. 36)

Abgesehen von Haeckel zeigte auch Alexander Tille (1866- 1912) Interesse am Sozialdarwinismus. Tille studierte Germanistik und Philosophie in Leipzig und promovierte zum Dr. phil. mit einer Arbeit über die *„deutschen Volkslieder vom Doktor Faust“* (zit. Benzenhöfer, 2009, S. 74). Als Dozent für deutsche Sprache und Literatur lehrte Tille in Glasgow und verfasste zwei Schriften zum Sozialdarwinisten. Diese Schriften, namens *„Volksdienst“*¹ (1893) und *„Von Darwin bis Nietzsche. Ein Buch Entwicklungsethik“* (1895), verdeutlichten seine „ultraradikalen“ sozialdarwinistischen Ansichten. *„Volksdienst“* fasste die wesentlichen Punkte von Haeckel zusammen und propagierte die künstliche Züchtung der Rasse. Vermutlich pragmatische Gründe hinderten Tille an einer expliziten Aufforderung für die „Euthanasie“ an behinderten Kindern, stattdessen sprach er sich für eine Fortpflanzungs-

¹ Diese Schrift erschien anonym, laut Titelblatt geschrieben von einem Sozialaristokraten. (Vgl. Benzenhöfer, 2009, S. 74)

begrenzung bei „Schwachen“ und Wiederherstellung der „natürlichen Auslese“ aus. Tille beschäftigte sich auch mit der Tötung von Erwachsenen, wobei er sich nicht für eine Tötung im herkömmlichen Sinn aussprach, sondern diese Personen sozial verwahrlosen sollten. Er nannte diese Stufe „Lumpenproletariat“, worin eine hohe „Ausscheidungsrate“ gegeben wäre. (Vgl. Benzenhöfer, 2009, S. 73ff) In seinem zweiten Werk verfeinerte und radikalisierte er seine Ansichten aus dem ersten Werk *„Wer die Hebung der Rasse zu seinem Ideal macht und dieses Ideal verwirklichen will, wird wohl oder übel zur Auslese greifen müssen. Eine direkte Austilgung der Schwachen, Unglücklichen und Überflüssigen [Hervorhebung U.B.] ist meines Wissens noch von keinem ernsten Menschen vorgeschlagen worden. Aber warum sollte keine indirekte möglich sein? Unsere sozialen Einrichtungen, unsere Heilkunst, erhalten tausende flackernde Lebensflämmchen – soll die Gesellschaft, die diese Menschen dem sicheren Tode entreisst, dafür nicht das Recht haben, ihnen die Verpflichtung aufzuerlegen, nicht zu heiraten, ihnen mindestens die Schliessung einer rechtsgültigen Ehe vorzuenthalten?“* (zit. Tille, 1985, S. 140 nach Benzenhöfer, 2009, S. 74f).

1.2 „Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen“

Das Werk Charles Darwins *„Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder Die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampf ums Dasein“* bezieht sich eher auf Vorgänge in der Flora und Fauna. Die schlecht Angepassten werden durch die natürliche Auslese „ausrangiert“. Erst später wird das Werk zur Begründung von Ermordung und Sterilisierung von Menschen herangezogen, unter anderem durch den NS- Psychiater Hans Hermann Renfranz (1912- 1979).

Ein Verwandter Darwins, Francis Galton (1822- 1911) führte 1883 den Begriff der „Eugenik“, d.h. „wohlgeboren“ ein. Galton hat für die Zeugung vieler Kinder bei tüchtigen Menschen (positive Eugenik) geworben und später für die Ausgrenzung von Minderwertigen von der Zeugung (negative Eugenik). Laut ihm verhindern die Armenfürsorge, Hygienemaßnahmen sowie die Medizin die natürliche Auslese und führten zu einer Verschlechterung der weißen Rasse. (Vgl. Klee, 2010/2, S. 19f)

Der Mediziner Alfred Ploetz (1860- 1940) veröffentlichte 1895 sein Hauptwerk *„Die Tüchtigkeit unserer Rasse und der Schutz der Schwachen“* mit dem Untertitel *„Grundlinien einer Rassen -Hygiene“*. Ploetz propagierte, dass nur Paare mit bester Erbmasse Kinder zeugen dürften sowie eine staatliche Regelung der Menschenzüchtung- inklusive einer „Kindereuthanasie“. (Vgl. Klee, 2010/2, S. 19f) Im Jahr 1904 verlegte Ploetz ein Periodikum mit dem Titel *„Archiv für Rassen- und Gesellschafts- Biologie einschließlich Rassen- und Gesellschafts- Hygiene. Zeitschrift für die Erforschung des Wesens von Rasse und Gesellschaft und ihres gegenseitigen Verhältnisses, für die biologischen Bedingungen ihrer Erhaltung und Entwicklung, sowie für die grundlegenden Probleme der Entwicklungslehre“*. Ein Jahr darauf wurden die Hefte von Ploetz` Schwager, dem Psychiater Ernst Rüdin (1874- 1952), aktualisiert. 1905 wurde die „Gesellschaft für Rassenhygiene“ von Ploetz gegründet, welche sich fünf Jahre später in die „Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene“ umbenannte. Emil Kraepelin (1856- 1926), der wohl berühmteste Psychiater des 20. Jahrhunderts, publizierte ein zur damaligen Zeit sehr verbreitetes Werk namens *„Psychiatrie. Ein Lehrbuch für Studierende und Ärzte“* 1909. Kraepelin ging davon aus, dass Geisteskrankheiten weitgehend erblich bedingt und auf eine „Entartung“ (Degeneration) aus unterschiedlichen individuellen Gründen, wie beispielsweise die Trunksucht, Geschlechtskrankheiten, unmoralischer Lebenswandel, „Asozialität“ und dergleichen, zurückzuführen seien. (Vgl. Klee, 2010/2, S. 20f)

1.3 „Deutsche Biologie und Moderne Synthese“

Nicht nur eine historische sondern auch eine inhaltliche Verbindung bestand zwischen der Eugenik und der Evolutionstheorie. Die Eugeniker wollten die Qualitäten der Menschen verbessern bzw. eine Verschlechterung ausschließen, d.h. sie versuchten mit- in ihren Augen- wissenschaftlichen Mitteln eine „leidfreie“ Gesellschaft zu erreichen. Dazu wären Maßnahmen nötig, die zum einen vom damaligen technischen Stand abhängig waren oder von der konstituierten Vorstellung über den Ablauf der biologischen Evolution. (Vgl. Junker, 1999, S. 307)

„Deutsche“ Biologie und Moderne Synthese standen in einer Wechselbeziehung, welche bisher nur vereinzelt erforscht wurde. Den Kern der nationalsozialistischen Wissenschaftsauffassung bildeten der Rassenmythos und der Rassengedanke.

Die Idee der rassistischen Ungleichheit der Menschen, sowie der rassistischen Bedingtheit und Verschiedenheit des „Geistes“ propagierte bereits Houston Stewart Chamberlain (1855-1927). Anhand seines Werkes „Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts“ präsentierten Adlanten den Rassenkampf als einen Weltanschauungskampf einer breiten deutschen Bevölkerungsschicht und der Wissenschaft. Chamberlain unterschied hochwertige und minderwertige Rassen. Er warnte vor „Rassenmischungen“, die zu einem kulturellen Verfall führen würden. Vor allem die Juden galten für ihn als degenerierte „Gegenrasse“ über die der germanisch- deutsche Geist siegen müsse. (Vgl. Hoßfeld, 1999, S. 249ff)

Seit Mitte der 1930er Jahre war der Rassengedanke ein fester Bestandteil von wissenschaftlichen, philosophischen Diskussionen. Vertreter dieser Disziplin waren unter anderem Alfred Baeumler (1887- 1968), Ernst Krieck (1882- 1947), Lothar Stengel von Rutkowski (1908- 1992), Lothar Gottlieb Tirala (1886- 1974) und andere. Alfred Baeumler wollte eine neue Philosophie des Menschen kreieren. Als Vorlage „missbrauchte“ er hierzu die beiden Philosophen Friedrich Nietzsche (1844- 1900) und Georg F. W. Hegel (1770- 1831). Im Gegensatz dazu bemühte sich Ernst Krieck seiner Philosophie, nämlich einer völkisch- politischen Anthropologie, einen systematischen Charakter zu geben, obwohl sie teils mystische Inhalte inkludierte. Vererbungslehre, Phylogenetik und Rassenkunde umfassten die Zweige der Naturwissenschaft, welche für die Nationalsozialisten am interes-

santesten waren, d.h. diese Wissenschaften forderten und förderten die eugenischen Einsichten. (Vgl. Hoßfeld, 1999, S. 249ff)

Im Jahr 1913 wurde die „Gesellschaft für Rassenhygiene“ ein Mitglied der „Gesellschaft Deutscher Naturforscher und Ärzte“, somit gelang ein weiterer Schritt der akademischen Anerkennung. 1927 fand die Gründung des „Kaiser- Wilhelm- Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik“ in Deutschland statt. Der erste Direktor des Instituts war der Wissenschaftler Eugen Fischer (1874- 1967), welcher sich mit der Variabilität des Menschen beschäftigte. Fischer versuchte anhand der Kinder der Hottentotten (Khoisaniden) und der Buren (Holländer) in Südafrika zu beweisen, dass Rassenmerkmale beim Menschen ebenso nach den mendelistischen Prinzipien vererbt werden. Aus heutiger Sicht weisen die Untersuchungen große Mängel auf. Die Ergebnisse zeigen keine „Gefährdung“ durch eine Rassenmischung, weil die „Rehoboter Bastards“, die Mischlinge, eine gute körperliche und geistige Leistungsfähigkeit besaßen. Fischer schrieb die „guten“ Fähigkeiten ausschließlich den europäischen Erbanlagen zu. (Vgl. Henke, 2008, S. 54f)

Seit der Gründung des Institutes für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik entstanden bis 1933 weitere 30 Institute, die sich mit rassehygienischen Fragen auseinandersetzten. Bei der Machtübernahme der Nationalsozialisten bestand bereits ein gut ausgebautes Netz dieser Einrichtungen. Die Nationalsozialisten benützten für die Verwirklichung der nationalsozialistischen Ziele die Institute, und letztendlich erließen sie das jahrelang vorbereitete „Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses“. (Vgl. Henke, 2008, S. 54f)

1.4 „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“

„Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“ erschien 1920 und vereint die Beiträge von Karl Lorenz Binding (1841- 1920) und Alfred Erich Hoche (1865- 1943). Der Jurist Karl Binding schrieb seine Überlegungen zur „Euthanasie“ bereits 1913 nieder, später ergänzte der Psychiater Alfred Hoche Bindings Thesen.

Recht auf den Tod

„Läßt sich der Selbstmord weder als eine deliktische noch als eine rechtmäßige Handlung auffassen, so bleibt nur übrig, ihn als eine rechtlich unverbundene Handlung zu begreifen. Diese Auffassung, die freilich in recht verschiedener Formulierung mehr und mehr durchdringt, findet eine verschiedene Begründung, welche Verschiedenheit hier auf sich beruhen bleiben kann“ (zit. nach Binding/ Hoche, 1920, S. 12f). Ein Suizid sei weder Mord noch Totschlag sondern eine rechtlich legale Tat. Diese Grundidee bildete die Basis der Überlegungen bzw. Auslegungen von Bindings Vorstellung über die „Euthanasie“- *„in richtiger Begrenzung“* (zit. nach Bleker/ Jachertz, 1993/2, S. 164). *„Daraus ergibt sich: es handelt sich hier gar nicht um eine statuierte Ausnahme von der Tötungsnorm, um eine rechtswidrige Tötung, falls von dieser nicht eine Ausnahme ausdrücklich anerkannt worden wäre, sondern um unverbotes Heilwerk von segensreicher Wirkung für schwer gequälte Kranke, um eine Leidverringerung für noch Lebende, solange sie noch leben, und wahrlich nicht um ihre Tötung“* (zit. nach Binding/ Hoche, 1920, S. 18). Binding diskutierte eine Situation, in jener ein Sterbenskranker von einem Arzt mit Medikamenten von seinem Leid erlöst wird. Diese Handlung sei lediglich auf Wunsch des Patienten zu unterlassen, eine ausdrückliche Erlaubnis benötigte der Arzt prinzipiell nicht. Binding weitete seine Überlegungen aus und beschäftigte sich mit dem Recht auf den Tod. Er stellte sich die Frage, welche Menschenleben ein Recht auf den Tod hätten, weil sie für die Gesellschaft ihren Wert verloren hatten. Dennoch konnte nicht allein die Vernunft, also die Kosten- Nutzen- Wertigkeit des Menschen, gesehen werden, sondern jede Tötung durch einen Dritten sollte als Erlösung für den Kranken empfunden werden. (Vgl. Binding/ Hoche, 1920, S. 19f).

Binding schuf einen Überblick, welche Homo sapiens nach ihrer Tötung nicht nur für die Gesellschaft sondern auch für den Staat als entlastend einzustufen seien: „...*(1) die zufolge Krankheit oder Verwundung unrettbar Verlorenen, die im vollen Verständnis ihrer Lage den dringenden Wunsch nach Erlösung besitzen und ihn in irgendeiner Weise zu erkennen gegeben haben*“ (zit. Binding/ Hoche, 1920, S. 28). Er schrieb weiter „... *(2) Die zweite Gruppe besteht aus den unheilbar Blödsinnigen - einerlei ob sie so geboren oder etwa wie die Paralytiker im letzten Stadium ihres Leidens so geworden sind*“ (zit. Binding/ Hoche, 1920, S. 30). Sowie „*(3) Ich habe von einer Mittelgruppe gesprochen und finde sie in den geistig gesunden Persönlichkeiten, die durch irgendein Ereignis, etwa sehr schwere, zweifellos tödliche Verwundung, bewußtlos geworden sind, und die, wenn sie aus ihrer Bewußtlosigkeit noch einmal erwachen sollten, zu einem namenlosen Elend erwachen würden*“ (zit. Binding/ Hoche, 1920, S. 31).

Zur praktischen Durchführung der „Euthanasie“

Binding propagierte die Erschaffung einer Staatsbehörde zur Entscheidung; ein Gutachtergremium bestehend aus einem Allgemeinmediziner, einem Psychiater und einem Juristen. Nur direkt Betroffene konnten einen Antrag an die Behörde stellen, denn dieser stehe auch die Durchführung zu. Mögliche Irrtümer bei der Freigabe wären laut Binding denkbar, aber bei den „dauernden Idioten“ fast ausgeschlossen. „*Das Gute und das Vernünftige müssen geschehen trotz allen Irrtumsrisikos. ... Aber die Menschheit verliert infolge Irrtums so viele Angehörige, daß einer mehr oder weniger wirklich kaum in die Wagschale fällt*“ (zit. nach Binding/ Hoche, 1920, S. 37f). Anhand dieser Aussagen wird erkennbar, wie achtlos Binding mit einer möglichen Fehlentscheidung umging.

In einem zweiten Teil verfasste der Psychiater und Neurologe Alfred Erich Hoche ärztliche Anmerkungen die „Euthanasie“ betreffend. Er analysierte das Verhältnis des Arztes zum Töten und verweist auf die Aufgaben des Arztes, wonach der Arzt verpflichtet sei, nach ethischen Normen zu handeln, hinzu käme die Aufgabe Leben zu erhalten bzw. zu verlängern, Kranke zu heilen sowie Schmerzen zu lindern oder zu beseitigen. Diese ethische Regel hatte allerdings eine Ausnahme: „*Der Arzt ist praktisch genötigt, Leben zu vernichten*

(Tötung des lebenden Kindes bei der Geburt im Interesse der Erhaltung der Mutter, Unterbrechung der Schwangerschaft aus gleichen Gründen). Diese Eingriffe sind nirgends ausdrücklich erlaubt; sie bleiben nur straflos von dem Gesichtspunkte aus, daß sie im Interesse der Sicherung eines höheren Rechtsgutes erfolgen und unter den Voraussetzungen, daß ihnen pflichtmäßige Erwägungen vorausgegangen sind, daß bei der Ausführung die Kunstregeln beachtet wurden, und daß die notwendige Verständigung mit dem Patienten oder seinem gesetzlichen Vertreter oder den Angehörigen stattgefunden hat“ (zit. nach Binding/ Hoche, 1920, S. 44). Hoche legte die Problematik der Diversität dieses Dilemmas dar und welche Konflikte Ärzte aufgrund der ethischen Entscheidungen täglich austragen würden. Hoche plädierte für eine Freigabe von unheilbar Kranken mit deren Willen, aber auch sofern sie diesen nicht mehr ausdrücken könnten (unter bestimmten Voraussetzungen) ohne deren Willen, aber niemals gegen ihren Willen. Hoche stimmte mit dem von Binding erstellten Personenkreis überein, zusätzlich differenzierte er den Begriff des „Lebenswerten“ und den der „geistig Toten“. Der Begriff der „geistig Toten“ wurde abhängig gemacht von dem Zeitpunkt des Eintritts der Erkrankung, von dem Grad „geistiger Öde“, nach den Beziehungen zur Umwelt und nach der wirtschaftlichen und moralischen Bürde für die Umgebung. Hoche war einer der ersten Psychiater, der die „Ballastexistenzen“ in Relation zu der wirtschaftlichen Lage setzte, nach ihm befände sich ein Widerspruch zwischen dem subjektiven Recht aus Existenz und der objektiven Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit. Er führte das Beispiel von Greelys Polarbericht an, wonach ein Teilnehmer sich nicht an die tägliche Rationierung hielt und aufgrund von unerlaubten Essen eine Gefahr für die Gruppe wurde. Er wurde von hinten erschossen. Weiter schrieb er, wie Kapitän Scott bei der Heimkehr von der Südpol Exkursion sich für seine Teamkollegen opferte und im Schnee erfror. Damit wird aufgezeigt, wie wichtig eine Trennung von Ballasten sei, um eine Mission nicht zu gefährden. Nach Hoche wäre eine Trennung von einer Ballastexistenz kein Verbrechen oder unmoralische Handlung sondern durchaus ein nützlicher Akt. Er argumentierte mit dem „ungeheuren Kapital“, dass für die Pflege und Betreuung von „unproduktiver Kräfte“ verbraucht werden würde. (Vgl. Binding/ Hoche, 1920; Winau, 1993/2, S. 162 ff) Diese Publikation löste ein ungeheures Echo in wissenschaftlichen Kreisen aus, darunter auch bei Leistungsträgern (Politikern) und in der Öffentlichkeit.

1.5 Heinrich Reichel und die eugenische Bewegung in Österreich

Der Hygieniker Heinrich Reichel (1876- 1943) gilt als einer der Protagonisten der Rassenhygiene in der Zwischenkriegszeit. Reichel war in Heidelberg bei dem Psychiater Emil Kraepelin tätig, wo er an dessen klinischen Studien den Alkoholismus betreffend teilnahm. Diese Versuche prägten das Leben von Heinrich Reichel, weil er seitdem abstinert lebte und er sich in der Anti- Alkohol- Bewegung engagierte. Die Begründer der Rassenhygiene in Deutschland, die Ärzte Alfred Ploetz und Wilhelm Schallmayer (1857- 1919) nahmen an, dass Alkoholismus enorm zu Degenerationserscheinungen beitragen würde. Heinrich Reichel, welcher vorerst großes Interesse an der Psychiatrie hatte, engagierte sich später im Fachbereich Hygiene. Seit seiner Habilitation beschäftigten ihn Fragen der Anthropologie, der Rassenhygiene sowie der Medizinalstatistik. (Vgl. Mayer, 2005, S. 65f)

Im November 1913 hielt Heinrich Reichel seinen ersten Vortrag über „Rassenhygiene“, worin er die mendelistischen Vererbungsprinzipien vorstellte. Aus diesem Grund glaubte er, die Hauptaufgabe der menschlichen Rassenhygiene in der genetischen Mutationsforschung zu finden. Er definierte den Begriff der Rasse im Sinne der „Vitalrasse“ nach Alfred Ploetz, wonach *„die Gesamtheit aller durch die Fortpflanzung verknüpfbarer, durch die Abstammung tatsächlich verknüpfter Individuen“* (zit. nach Mayer, 2005, S. 71) die „Vitalrasse“ bilden würden und ging davon aus, dass die Vererbung von Merkmalen von äußeren Einflüssen nicht zu beeinflussen sei. (Vgl. Mayer, 2005, S. 68f) Nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg forderte Reichel mehr soziale Hygiene, Rassenhygiene sowie eine eugenisch inspirierte Bevölkerungspolitik. Die Ursachen für Reichels sozialpolitische Handeln sah sein Schüler Schinzel *„in der Zunahme des Industrieproletariat, der gewerblichen Frauenarbeit, der Wohnungsnot und den Folgen der ‚Verkümmerung des Familienlebens‘“* (zit. nach Mayer, 2005, S. 72). Nach 1918 stieg das Engagement von Reichel in Bezug auf Sozialhygiene und Rassenhygiene weiter an. Im Jahre 1922 hielt Reichel einen Vortrag über die „Hauptaufgaben der Rassenhygiene in der Gegenwart“, welcher später in der Reihe des Volksgesundheitsamtes als Leitfaden publiziert wurde. In dieser Fibel für eugenische Maßnahmen erörterte Reichel die Ursachen für die Entartung. Zum einen spielten „äußere Schädigungen“ wie beispielsweise Geschlechtskrankheiten oder Alkohol eine Rolle und auf der anderen Seite beeinflusste die unvermeidliche „Störung der Auslese“ die Entartung.

Reichel forderte im Sinne der positiven Eugenik eine grundlegende Ausrichtung des Staates nach eugenischen Prinzipien, d.h. die *„Rechts- und Wirtschaftsverfassung, das Verhältnis der Familie zum Staate, die Möglichkeit gesunden Volkswachstums, die Verhütung schädlicher Binnenwanderungen und die Form der Siedlung“* (zit. nach Mayer, 2005, S. 75). In den folgenden Jahren trat Reichel der „Abteilung für den Unterricht der Physikatskandidaten und soziale Hygiene“ bei, hielt etliche Vorlesung an der Universität zur Thematik der Hygiene und Rasse, bereitete den Weg für eine wissenschaftliche Eugenik vor und gründete 1928 den eugenischen Verein „Österreichischer Bund für Volksaufzucht und Erbkunde“ (ÖBVE) in Wien. Der ÖBVE harmonierte ursprünglich mit der „nicht-rassistischen“ Eugenikvariante, und verwendete anstatt des Begriffs der „Rassenhygiene“ den Begriff der „Eugenik“. Erst 1930 verband Karl Kautsky jun. (1892- 1978), ein Mitglied des ÖBVE, „Rassenhygiene“ mit politischer Reaktion und Antisemitismus. (Vgl. Mayer, 2005, S. 70ff)

Heinrich Reichel wurde der Nachfolger des 1932 emeritierten Ordinarius für Hygiene an der Universität Graz. Nach März 1933 hofften einige Vertreter der Rassenhygiene auf eine institutionelle Etablierung der Eugenik an den österreichischen Universitäten. Durch die Ablehnung des Unterrichtsministeriums scheiterten drei Versuche der Errichtung einer Lehrkanzel für Rassenhygiene. (Vgl. Mayer, 2005, S. 86f)

„Für eine umfangreiche Anwendung gebe es zwar ‚manche Bedenken‘, aber für die Sterilisation von ‚Ausnahmefällen‘...“ (zit. nach Mayer, 2005, S. 77) sprach sich Reichel schon vor 1921 aus. Das NS- Sterilisationsgesetz interpretierte Reichel später als eine *„eugenisch wertvolle Sittlichkeitsmaßnahme“* (zit. nach Mayer, 2005, S. 89). Die Machtübernahme der Nationalsozialisten beeinflusste die Frage der „Rassenmischung“ bei Reichel; unter anderem warnte der Hygieniker vor der Mischung mit fernstehenden „Rassen“ wie beispielsweise Nordeuropäer und Juden, weil sich der Charakter des Mischvolkes verändern würde. Weiters kritisierte Reichel die Verehelichung von „Weißen“ und „Nicht-Weißen“. 1935 forderte er ein Verbot für die Fortpflanzung von „Minderwertigen“ bzw. „Schwachsinnigen“. Dieses Gesetz entstand tatsächlich in Anlehnung an das NS- Zwangssterilisierungsgesetz, obwohl Reichel während der NS- Zeit eine ambivalente Rolle einnahm. Beruflich änderte sich für Reichel mit dem Anschluss wenig, er erhielt keine zusätzlichen Ämter und

erlebte, wie einige seiner jüdischen Freunde emigrierten. Reichel verstarb an Tuberkulose am 31. März 1943. (Vgl. Mayer, 2005, S. 90ff)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Heinrich Reichel viele Vereinsgründungen der eugenischen Bewegung initiiert hatte. Er pflegte intensiven Kontakt zu Alfred Ploetz und dem katholischen Eugeniker Hermann Muckermann (1877- 1962). Reichel unterhielt gute Beziehungen zu den verschiedenen Eugenikern und Ministerialbeamten. Durch seine Bemühungen der Institutionalisierung der Eugenik an der Universität bildete er später viele „Rassenhygieniker“ aus. (Vgl. Mayer, 2005, S. 97)

Zusammenfassung

Obwohl Darwin sein Werk nicht auf den Menschen bezog, ist es nur eine Frage der Zeit gewesen bis seine Theorien auf den Menschen angewandt wurde. Die bereits erwähnten Annahmen von Wuketits, weshalb die Nationalsozialisten den Darwinismus attraktiv fanden, zeigen deutlich, dass eine falsche Interpretation zustande gekommen ist. Auf der anderen Seite zeigen die Annahmen aber auch, dass die Menschheit offen für eine derartige Auslegung war: gebeutelt von Hunger, Not und unzähligen Kriegsoffern, begannen einige mit Kosten- Nutzen- Vergleichen von verschiedenen Menschengruppen, die in der Ideologie Adolf Hitlers ins Absurde getrieben wurde. Letztlich brach mit der Weltwirtschaftskrise 1929 eine neue - fragwürdige - Ära an.

Hoche, der Begriffe wie „Defektmenschen“, „geistig Tote“, „Ballastexistenzen“ und „Menschenhüllen“ einführte, verdrängte Jahre später, dass die Freigabe von „lebensunwerten Leben“ seine eigene Forderung war und keine Erfindung der Nationalsozialisten. 1940 erhielt Hoche die Asche einer Verwandten und somit wurde er selbst betroffen, daraufhin brachte er zum Ausdruck diese Maßnahmen zu missbilligen. (Vgl. Klee, 2010/2, S. 26)

Das nächste Kapitel behandelt die Thematik „Volkskrankheiten“, die sowohl die Sterilisation als auch das Massenmorden begründete.

2. Adolf Hitler und die „Volkskrankheiten“

Schon in der Weimarer Republik sprachen die Nationalsozialisten offen über ihre Vorstellung der Rassenhygiene und über die Mittel zur Umsetzung dieser Ziele. Mit der Machtübernahme wurde die Rassenhygiene zur Staatsdoktrin. Ideologisch vorgegeben war die Definition der „Minderwertigen“, jene Gruppen mit ihren angeblich ererbten und vererbaren körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheiten, die nicht dem Bild einer „Herrenrasse“ entsprachen. Unter anderem umfasste sie folgende Personen:

- körperlich und geistig Behinderte sowie psychisch Kranke,
- rassistisch „Minderwertige“ (Roma und Sinti, Juden),
- Menschen mit „antisozialem Verhalten“, „Gemeinschaftsfremde“ und
- „Asoziale“ (Homosexuelle, Bettler, straffällig Gewordene, Prostituierte usw.).

Die radikale Durchsetzung blieb vorerst aus; hingegen ist ein langsamer Prozess der Radikalisierung der Methoden und Zielsetzung zu beobachten gewesen. Der Bedarf an einer gesellschaftlichen Mobilisierung durch die zwei konkurrierenden Machteliten innerhalb von Staat und Partei ebnete den Weg für die Vollendung des „Führerwillens“. Hierbei existierten regionale Unterschiede. Die Aufnahme in die Datenerfassung geschah aus zwei verschiedenen Oppositionen: erstere (Rassenhygieniker) wollte die Erblichkeit von Krankheiten statistisch belegen und zweitens, die Interessensgruppe der Sozialpolitiker, suchte nach Argumenten für die sinkenden Ausgaben im Gesundheits- und Fürsorgebereich—mit der Übernahme wurden beide Interessensstränge ausgebaut und die Datenerfassung im gesamten Gesundheitsbereich (Heil- und Pflegeanstalten, Fürsorgeheime, Gefängnisse etc.) vorangetrieben. (Vgl. Trus, 2003/2, S. 53f) Während der „Gleichschaltung“ erweiterten die NS im Gesundheitswesen die Beratungsstellen der Erb- und Rassenpflege. Die Erb- und Rassenpflege versuchte eine „erbbiologische Bestandsaufnahme“ des Volkes, d.h. erfasst wurden angeblich Erbkrankte, aber auch Antragsteller von Ehestandsdarlehen oder

Kinderbeihilfen. Das eingeführte „Führerprinzip“² betraf vor allem konfessionelle psychiatrische Anstalten und somit wurden die rassehygienischen Maßnahmen auch im nichtöffentlichen Bereich gewährleistet. Die Anstaltspolitik erfuhr durch die legislative Verordnung „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ am 14. Juli 1933 eine Ergänzung. Das Gesetz schrieb die zwangsweise Sterilisierung von angeblich „Erbkranken“ vor. Darauf folgten noch das Gesetz gegen „Gewohnheitsverbrecher“, das „Ehegesundheitsgesetz“ und 1935 eine Erweiterung des „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ um einen Abtreibungsparagraphen³. Seit der Einführung der Gesetze waren das Pflegepersonal, Ärzte und Hebammen zu einer Meldung der „Erbkranken“ verpflichtet. Danach entschied ein „Erbgesundheitsgericht“ – bestehend aus einem Amts- bzw. Oberlandesrichter als Vorsitzenden, einem Arzt und einer Person, die mit der Erbgesundheitslehre vertraut war, über den Antrag auf Unfruchtbarmachung. Der Antrag wurde nur in wenigen Fällen abgelehnt. (Vgl. Trus, 2003/2, S. 54f) Die Argumentationen für die Sterilisierung verliefen oftmals widersprüchlich und unklar sowie eher sozial begründet; beispielsweise „mangelnde Intelligenz“ oder „Nichtbewältigung in der Lebensführung“. (Vgl. Trus, 2003/2, S. 56) In der Psychiatrie sterilisierten die Ärzte zum Beispiel auch Frauen, die aufgrund einer Geschlechtskrankheit eingewiesen wurden. Insgesamt wurden im Dritten Reich ungefähr 400.000 angeblich „erbkrank“ Menschen sterilisiert; Tausende starben an diesen Eingriffen oder litten an Folgeschäden. (Vgl. Leininger, 2006; S. 45)

Auf der einen Seite legalisierte die Regierung durch die Gesetze die „Ausmerze“ der angeblich „Minderwertigen“, auf der anderen Seite versuchte die Regierung die Bevölkerung für die eugenischen Maßnahmen zu gewinnen, z.B. durch neu verfasste Schulbücher – besonders in den Fächern Biologie und Mathematik, sowie durch eine breit angelegte Propaganda, die vor allem den Aufwand für das „Unwerte“ anprangerte.

² Nach dem Führerprinzip hatte die jeweilige Gefolgschaft ihrem jeweiligen Führer bedingungslos zu gehorchen, dieser dem jeweils höher stehenden usw. Die absolute „Führergewalt“ hatte Adolf Hitler inne.

³ Für weitere Informationen zu den einzelnen Gesetzen siehe: Richter, Bodo/ Völker, Hans (1936): Das deutsche Eherecht. Bürgerliches Gesetzbuch, Eheprozeßrecht, Ehegesundheitsrecht, Erb- und Rassenpflege, Ehestandsdarlehen, Beihilfen an kinderreiche Familien, steuerrechtliche Bestimmungen, Heymann Verlag: Berlin/ Deutschland

Exkurs: Rechenbeispiel⁴

Das Regime definierte den Frontalunterricht als die angemessene Unterrichtsform. Somit konfrontierte die Schule – stellvertretend für den Staat—jeden Schüler fortwährend mit nationalsozialistischen Ideen und Ideologien. Die rassenkundliche Erziehung erfolgte interdisziplinär und bot genügend Möglichkeit zur Propaganda mit beispielsweise mathematischen Aufgaben. Im Mathematikunterricht wurden nicht nur Rechnungen gelöst, sondern die Schüler lernten auch nationales Bewusstsein, Chauvinismus, Menschenverachtung und Rassenhass.

Rechenbeispiele aus der Mathematik:

- Die Volksabstimmung am 19.8.1934 für Adolf Hitler als Führer und Reichskanzler ergab von 42.695.908 gültigen Stimmen 38.395.479 Ja-Stimmen. Bei der Volksabstimmung vom 29.8.1936 waren unter 44.954.937 abgegebenen Stimmen 44.411.911 Ja- Stimmen. Wieviel Prozent Ja-Stimmen waren es jeweils?

Lösung:

1934: 89,93 % (38.395.479 : 42.695.908)

1936: 99,81 % (44.411.911 : 44.954.937)

- Der jährliche Aufwand des Staates für einen Geisteskranken beträgt im Durchschnitt 766 RM, ein Tauber oder Blinder kostet 615 RM, ein Krüppel 600 RM. In geschlossenen Anstalten werden auf Staatskosten versorgt: 167.000 Geistesranke, 8.300 Taube und Blinde, 20.600 Krüppel. Wieviel Millionen RM kosten diese Gebrechlichen jährlich? Wie viel erbgesunde Familien könnten bei 60 RM durchschnittlicher Monatsmiete für diese Summe untergebracht werden?"

Lösung:

*Der jährliche Aufwand des Staates für "Gebrechlichen": 1.453,8655 Millionen RM (167.000 * 766 + 8.300 * 615 + 20.600 * 600) Es könnte 201.925 "erbgesunde" Familien untergebracht werden (1.453.865.500 : 60 : 12)" Der Staat zahlt täglich für einen Volksschüler 0,35 RM, für einen Hilfschüler 0,70 RM, für einen Geisteskranken 4,50 RM und für einen Fürsorgezögling sogar 5,90 RM.*

- a. Errechne die Ausgaben eines Jahres!
- b. Vergleiche!

Lösung:

- a. 127,75 RM pro Volksschüler; 255,50 RM pro Hilfsschüler 0,70 RM; 1.642,50 RM pro Geisteskranken;
2.153,50 RM pro Fürsorgezögling.
- b. Es fehlen Angaben zu den konkreten Anzahlen.

⁴ Der Exkurs bezieht sich auf die Internetseite <http://ns-schulzeit.bonn.de/nszeitbn.htm> vom 10. Juni 2011. Sämtliche Beispiele wurden der Homepage entnommen.

Exkurs: Biologie⁵

Gefahr der Rassenmischung mit Minderwertigen

Die Vermehrung von erbuntüchtigen Menschen ist viel größer, z.B. hatten 10 erbtüchtige Familien nur 17 Kinder, dagegen 10 erbuntüchtige Familien 35 Kinder. Durchschnittlich haben erbtüchtige Familien 1,7 Kinder und erbuntüchtige 4 Kinder. Lumpenproletariat hat irgendwelche Mängel geistiger Art und bringt es im Leben zu nichts. Kinderzahl 2,5, wenn sie noch Schwachsinnige heiraten 5,4.

In Dithmarschen, eine Region und ein Kreis in Schleswig- Holstein, wurde in verschiedenen Gemeinden der Zusammenhang von der höchsten Durchschnittskinderzahl und den meisten Schwachsinnigen erhoben. Die Studie zeigte einen signifikanten Zusammenhang und hatte zur Folge, dass eine Umschichtung der Bevölkerung stattfand.

Ausstellungen, Zeitungsberichte und Filmvorführungen stellten weitere Mittel dar, um die Notwendigkeit einer Rassenhygiene zu betonen. Die tatsächlichen Absichten waren nur schwer durch die Propaganda erkennbar, immerhin stellte die Propaganda einen Appell an die Einhaltung der „Gesundheitspflicht“ dar und die Gesundheit galt als ein wichtiges Kriterium hochwertiger Menschen. (Vgl. Trus, 2003/2, S. 53ff.)

Um die breite Bevölkerung für die „Euthanasie“ zu gewinnen, schlug die Propaganda neue Wege ein und drehte unter anderem einen Spielfilm mit dem Titel „Ich klage an“. Paul Hartmann (1889- 1977) und Heidemarie Hatheyer (1918- 1990) spielten die Hauptrolle. In dem Melodram, um die an Multipler Sklerose erkrankten Frau eines Medizinprofessors, findet sich folgender Monolog *„Du, du ich fürchte mich nicht vor dem Tod, aber ich will nicht immer so liegen, jahrelang überhaupt kein Mensch mehr, nur noch ein Fleischklumpen, für Thomas [den Ehemann, Anm. d. Verf.] eine Qual, wenn ich so verfalle“* (zit. aus dem Film „Ich klage an“, 1941 nach Matzek, 2002, S. 37). Dieser Film unterstrich, dass Kranke keine Angst vor dem Tod hätten, sondern sich nach ihm sehnten, um ihr Leiden zu beenden. In dem Film bat die Frau ihren Mann um eine Todesspritze, worauf er angeklagt wurde. Der Ehemann verteidigte seine Tat als humane Handlung. (Vgl. Matzek, 2002, S. 37f, Aly, 1987/2, S. 101ff)

⁵ Der Exkurs bezieht sich auf die Internetseite <http://ns-schulzeit.bonn.de/nszeitbn.htm> vom 10. Juni 2011. Sämtliche Beispiele wurden der Homepage entnommen.

Die Sterilisierungspolitik diente ebenso der Entlastung der „überfüllten“ Heil- und Pflegeanstalten. Sobald die Männer und Frauen sterilisiert waren, wurden manche in die häusliche Pflege entlassen. Die Sterilisierung bewirkte jedoch keine rasche „Ausmerze“. Ärzte sprachen von einer „Gesundung des Volkskörpers“ in frühestens ein bis zwei Generationen. Daher forderten vermehrt Stimmen eine radikalere Maßnahme. Langzeitpatienten galten in der Psychiatrie eher als Träger einer Störung, wobei auch gewaltsame Eingriffe zur angeblichen Heilung (beispielsweise die Schocktherapie) an der Tagesordnung standen und häufig als Bestrafung dienten. Das steigende Interesse an den akut Erkrankten, bei denen Heilungsaussichten bestanden, führte zur Marginalisierung der Langzeitpatienten. (Vgl. Trus, 2003/2, S. 53ff.)

2.1 „Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses“

Im „Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses“ wurden – wie bereits erwähnt – einige „Erbkrankheiten“ aufgezählt, die für eine Sterilisation in Frage kämen. Das waren: *„Angeborener Schwachsinn, Schizophrenie, manisch- depressives Irrsein, erbliche Fallsucht, erblicher Veitstanz, erbliche Blindheit, erbliche Taubheit, schwere erbliche körperliche Missbildung, schwerer Alkoholismus“* (zit. Zankl, 2008, S. 58.). Begründet wurde die Sterilisation mit der hohen Wiederholungsgefahr für die Krankheit in der nächsten Generation.

Am Beispiel: Chorea Huntington

1872 wurde die tödlich verlaufende Erbkrankheit vom amerikanischen Arzt George Huntington (1850- 1916) beschrieben. Nach den Mendel'schen Regeln vererbt sich die Krankheit: Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erkrankt eine Person, die das Gen trägt. Bei einem Träger des Huntington- Genes geht man davon aus, dass 50 % seiner Nachkommen wieder eine Chorea entwickeln werden, obwohl die Symptome erst zwischen dem 30. und 40 Lebensjahr auftreten. (Vgl. Zankl, 2008, S. 59)

Am Beispiel: erbliche Taubheit bzw. Blindheit

Wenngleich die genetischen Grundlagen komplizierter sind, beruhen viele Formen dieser Krankheit auf den Defekt eines Genes. Damit die Krankheit vererbt werden kann, müssen zwei defekte Varianten eines Genes in einer Person bestehen. Leidet nur ein Partner an der Taubheit bzw. Blindheit besteht keine Gefahr für die Nachkommen, allerdings suchen sich taube bzw. blinde Menschen ihren Partner meistens unter Ihresgleichen. Somit steigt auch das Risiko, dass der Nachwuchs an Taubheit bzw. Blindheit leidet. Die Kinder sind lediglich Träger von den erkrankten Erbanlagen, die in späteren Generationen wieder ausbrechen können- sofern der gewählte Partner auch das Gen in sich trägt. Die Nationalsozialisten wussten, dass die Erblichkeit von Taubheit bzw. Blindheit nur unter bestimmten Voraussetzungen gegeben war, trotzdem nahmen sie eine ethisch unvertretbare Sterilisation vor. (Vgl. Zankl, 2008, S. 59)

Am Beispiel: schwerer Alkoholismus

Eine Erblichkeit des schweren Alkoholismus besteht nicht, obwohl es Familien gibt, wo vermehrt betroffene Personen zusammentreffen. Die Wahrscheinlichkeit der Vererbung ist trotzdem sehr gering, eher können die ungünstigen Umwelteinflüsse einen Alkoholismus fördern. Das Gesetz bezog sich hier nicht auf die Erblichkeit, sondern wollte ein sozial unerwünschtes Verhaltensmuster mittels der Sterilisierung „ausmerzen“. (Vgl. Zankl, 2008, S. 61)

In der Abteilung für „Erb- und Rassenpflege“ im Gesundheitsamt Wien wurde die „Erfassung“ der „erbkranken“ Personen sehr genau durchgeführt, daraus ergab sich eine Aufstellung vom 28. Juli 1939 (vgl. Leininger, 2006, S. 47) über:

- 60.000 Geisteskranke und Psychopathen
- 40.000 Trinker
- 60.000 Prostituierte
- 40.000 vorwiegend schwer erziehbare Kinder aus asozialen Familien
- 120.000 Einzelfälle aus Steinhof

Insgesamt 320.000 Menschen bzw. 15 % der Bevölkerung des damaligen Wiens galten somit als „minderwertig“. (Vgl. Leininger, 2006, S. 47).

Weitere Gesetze wie das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ und das bereits erwähnte „Ehegesundheitsgesetz“ folgten. Diese beiden Gesetze betrafen vor allem die Juden und Zigeuner. Begründet wurden die neuen Gesetzesmaßnahmen durch die angeblich wissenschaftlichen Grundlagen der Rassenhygiene, d.h. durch die Notwendigkeit der Maßnahmen für die „Gesundhaltung des Volkskörpers“. Tatsächlich kann von einer Pseudowissenschaft gesprochen werden, weil die Erblichkeit und Merkmale vieler Krankheiten unerforscht, die Verbote zweifelhaft erschienen und angeblich wissenschaftliche Untersuchungsmethoden, beispielsweise die Schädelvermessungen, auf Annahmen, Ideologien und Behauptungen basierten. (Vgl. Zankl, 2008, S. 61f)

2.2 Die „Kindereuthanasie“

1936/37 wurde der „Reichsausschuß für Erbgesundheitsfragen“, später „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“, gegründet; vor allem um „erbkrankte“ Kinder bis drei Jahren, die sich nicht in Anstalten befanden „zu erfassen und zu töten“. Der „Reichsausschuß“ gehörte zur „Kanzlei des Führers“ (KdF), die Verwaltung hingegen war dem „Reichsministerium des Inneren“ in Berlin untergeordnet. (Vgl. Trus, 2003/2, S. 91)

Die Planung der Kindermorde wurde mit 15. Mai 1939 abgeschlossen. Den „Reichsausschuß“, erfunden, um die Kanzlei des Führers zu tarnen, leitete kein Mediziner, sondern in diesem Ausschuss befanden sich insgesamt vier Nichtmediziner⁶. (Vgl. Klee, 2010/2, S. 80) Ein Rundschreiben vom 18. August 1939 vom Reichsministerium legte fest, welche Kinder betroffen waren und wie sie erfasst werden sollten. Diese Erfassung, unter dem Deckmantel des wissenschaftlichen Fortschritts, wurde zum Todesurteil für die Kinder. (Vgl. Matzek, 2002, S. 44f) Folgende medizinischen Diagnosen mussten bei Neugeborenen und Kleinkindern vermerkt und gemeldet werden:

- „1. Idiotie sowie Mongolismus (besonders Fälle, die mit Blindheit und Taubheit verbunden sind),*
- 2. Mikrozephalie [abnorme Verkleinerung des Kopfes; Anm. d. Verf.]*
- 3. Hydrozephalie [Wasserkopf, Anm. d. Verf.] schweren bzw. fortschreitenden Grades,*
- 4. Missbildungen jeder Art, besonders Fehlen von Gliedmaßen, schwere Spaltbildungen des Kopfes und der Wirbelsäule usw.,*
- 5. Lähmungen, einschl. Little'scher Erkrankung [Spastische Bewegungen; Anm. d. Verf.]“ (zit. Matzek, 2002, S. 45)*

⁶ Der Leiter Viktor Brack und sein Stellvertreter Werner Blankenburg; für die praktische Arbeit waren die Nichtmediziner Hans Hefelmann und Richard Hegener (1905- 1981) zuständig. (Vgl. Klee, 2010, S. 562)

Für die Durchführungen entstanden „Kinderfachabteilungen“. Sobald die Meldung durch eine Hebamme oder einen Arzt erfolgte, erfolgte die Aufnahme bzw. Verlegung der Kinder in die Abteilungen. Ungefähr 33 „Kinderfachabteilungen“ entstanden bis 1945, worin 5.000 – 7.000 Kinder, die als „therapieresistent“ galten, mittels Injektionen, Vergiftung sowie Verhungern ermordet wurden. (Vgl. Trus, 2003/2, S. 91f)

Die Gutachter in Berlin entschieden dann aufgrund der Meldebögen über die Aufnahme an eine Kinderfachabteilung. Für die Aufnahme war allerdings die Einwilligung der Eltern notwendig. Dies geschah mit Überredung, Lügen („neue Therapien“), Druck oder Androhung von Sanktionen.

Nach einem unterschiedlich langen Beobachtungszeitraum erfolgte meist eine weitere Meldung an den Reichsausschuss. Dieser erteilte dann in den meisten Fällen eine „Ermächtigung zur Todesbeschleunigung“, wenn kein „Nutzen“ für die „Volksgemeinschaft“ zu erwarten war. (Vgl. Mende, 2000, S. 30f und S. 131- 138)

Seit 1944 hießen die „Kinderfachabteilungen“ „Heilerziehungsanstalten“. In den Anstalten wurden Kinder hauptsächlich durch das Narkotikum Luminal getötet. *„Die Kinder bekamen zwei- oder dreimal in Abständen von je einer Stunde ein halbes Gramm. Als Maximaldosis für Erwachsene gelten 0,4 Gramm, für Kinder 0,1 Gramm, für Kleinkinder 0,05 Gramm. Bei dieser Methode trat der Tod nicht plötzlich ein, die Kinder dämmerten lange Zeit benommen vor sich hin.“* (zit. nach Kohl, 2000, S. 58). Während die Kinder „vor sich hin dämmerten“, diagnostizierten die Ärzte Lungenentzündungen oder Bronchitis als Ursache für ihren Tod. Einige Anstalten ließen die Kinder „aushungern“ oder meuchelten die Kinder mit einem Mix aus Morphin, Dionin und Skopolamin. (Vgl. Kohl, 2000, S. 58)

„Das Kind Knauer“

In einer Rekonstruktion über den Beginn der „Kindereuthanasie“ wird von mündlichen Überlieferungen immer wieder auf den Fall das „Kind Knauer“ verwiesen. Dr. Hans Hefelmann (1906- 1986) äußerte am 31. August 1960 vor der Generalstaatsanwaltschaft: *„Der vorerwähnte Fall ereignete sich im Jahre 1938; einen genauen Zeitpunkt kann ich nicht mehr nennen. Es handelte sich um das Kind Knauer. Meiner Erinnerung nach fehlten*

dem Kind Knauer drei Gliedmassen und das Augenlicht. In diesem Fall erfuhr ich erstmals nach Weiterleitung des Gesuchs, dass Professor Brandt, der Leibarzt [sic!] Hitlers, mit einer genauen Befundsermittlung beauftragt wurde. Das Kind lag in der Universitätsklinik in Leipzig. Der Leiter war damals Professor Catel. Bei Rückkehr des Professors Brandt aus Leipzig erschien dieser bei mir auf der Dienststelle und setzte mich davon in Kenntnis, dass das Kind Knauer eingeschläfert wurde" (zit. GStA Frankfurt 17 Js/59, Anklageschrift, S. 48. IN: Benzenhöfer, 1998). Später erklärte er, dass Hitler Brandt und Bouhler aufforderte in ähnlichen Fällen ident zu verfahren. Brandt hingegen gab im Nürnberger Ärzteprozess 1947 an, ein Gnadentodgesuch gekannt zu haben. Das Gesuch erreichte 1939 den Führer und wurde an Brandt weitergeleitet: ein Vater eines behinderten Kindes bat um die Erlösung für sein Kind. Brandt wurde von Hitler beauftragt sich diesem Fall anzunehmen und sich in Leipzig das Kind anzusehen. Dokumente, die weitere Informationen wie beispielsweise die Diagnose oder weitere Aktenvermerke gelten als verloren, aus diesem Grund kann die Forschung keine objektiven Quellen heranziehen, um die Widersprüche aufzuklären. Ein Widerspruch lässt sich ebenso in der Zeitangabe des „Fall Knauers“ finden, wonach er entweder Ende 1938 oder zu Beginn des Jahres 1939 stattfand. Der französische Autor Philippe Aziz schrieb in seinem Buch „Le médecins de la mort“ (1975) über ein 1973 geführtes Interview in Pomßen (Nähe von Leipzig). Er führte das Interview über den Beginn der „Kindereuthanasie“ mit der Familie „Kressler“. Der Sohn der Familie „Kressler“ kam schwerstbehindert zur Welt: ein blindes Kind ohne linken Unterarm mit einem missgebildeten Bein und kognitiven Beeinträchtigungen. (Vgl. Benzenhöfer, 1998; Benzenhöfer, 2009, S. 101f)

Das Kind wurde Prof. Werner Catel (1894- 1981), Leiter einer Universitätsklinik, vorgestellt, welcher den Eltern erklärte, dass das Kind kein normales Kind werden würde und es nicht leben sollte. Die Beurteilung des Arztes wurde im Familienkreis besprochen- darunter gab es auch ein Mitglied der NSDAP. Dieser Nationalsozialist riet dem Vater einen Brief an den Führer zu schreiben mit der Bitte um den Gnadentod für seinen Sohn. An einen Sommertag im Jahre 1939 besuchte Brandt die Familie und stimmte dem Gesuch zu. Brandt leitete weitere Schritte gemeinsam mit Catel ein, woraufhin der Sohn Tage später „eingeschläfert“ wurde. (Vgl. Benzenhöfer, 1998).

Benzenhöfer stellte sich die Frage ob Familie „Kressler“ mit der Familie „Knauer“ ident gewesen sein könnte und fragte beim Landratsamt in Grimma nach. Seine Ermittlung ergab, dass 1938/39 weder eine Familie Knauer noch eine Familie Kressler in Pomßen gemeldet war. Benzenhöfer vermutete Pseudonyme hinter den Familiennamen und änderte seine Recherche auf verstorbene Kinder des Jahres 1939. Recherchen ergaben, dass nur drei Kinder in Pomßen verstarben, und auf eine Familie weitere Hinweise (älterer Bruder ein Mitglied in der NSDAP, das Kind männlich und behindert) zutrafen. Das „Kind K.“ wurde am 20. Februar 1939 in Pomßen geboren und starb am 25. Juli 1939. „Kressler“ sowie „Knauer“ waren somit Pseudonyme, was aus der Recherche von Benzenhöfer hervorging. Der Fall des „Kind K.“ zeigt erstmals eine von Hitler persönlich legitimierte „Euthanasie“. (Vgl. Benzenhöfer, 1998)

Die Schwester des verstorbenen Kindes kontaktierte Ende 2007 Benzenhöfer und wollte klarstellen, dass der verstorbene Junge normal entwickelt gewesen sei und am besagten Tag eines natürlichen Todes starb. Sie fügte hinzu, dass der von Aziz interviewte Mann nicht mit ihr verwandt sei und ihr Vater nach dem Krieg nicht nach Hause zurückkehrte. (Vgl. Klee, 2010/2, S. 83)

„Trotz dieser Revision ist aber weiter von einem Fall ‚Kind K.‘ - wie man jetzt wieder sagen muss - in Leipzig oder Umgebung vor Kriegsbeginn auszugehen“ (zit. Benzenhöfer, nach Klee, 2010/2, S. 83).

Kohl schreibt, dass Historiker davon ausgehen, dass Nazis selbst den „Fall Kind K.“ in die Öffentlichkeit trugen, um die Bevölkerung auf die „Euthanasie“ aufmerksam zu machen. (Vgl. Kohl, 2000, S. 59)

2.3 Vorbereitung und Organisation der „Aktion T4“

Im Juli 1939 wurden erste Schritte zur Organisation der Erwachsenen- „Euthanasie“ eingeleitet. Daran beteiligt waren Reichsleiter Philipp Bouhler (1899- 1945) (Leiter der KdF), Viktor Brack (1904- 1948) (später Oberdienstleiter des Hauptamtes 2 der KdF), Dr. Herbert Linden (1899- 1945) (Reichsministerium des Inneren) und Prof. Dr. Werner Heyde (1902- 1964). Diese Gruppe beriet unter anderem über weitere Ärzte, die bei der „Aktion T4“ als Gutachter tätig werden sollten. Im August 1939 wurden jene Ärzte von Bouhler und Hitlers Begleitarzt Karl Brandt (1904- 1948) über das „Euthanasievorhaben“ aufgeklärt. (Vgl. Greve, 1998, S. 20) Diese Ärzte arbeiteten neben Bouhler, Brack, Brandt, Hefelmann und Linden am „Euthanasieprogramm“ mit: Prof. Dr. Heyde, Prof. Dr. Max de Crinis, Prof. Dr. C. Schneider, Prof. Dr. Berthold Kihn, Prof. Dr. Heinze, Dr. Wentzler, Dr. Unger, Dr. Hermann Pfannmüller und Dr. Bender. (Vgl. Schmuhl, 1987, S. 191)

Philipp Bouhler, Viktor Brack, Karl Brandt, Werner Blankenburg (1905- 1957) und weitere Psychiater verfassten ein Ermächtigungsschreiben, das als die Grundlage der „Vernichtung lebensunwerten Leben“ galt. Hitler lehnte eine klare gesetzliche Regelung bereits des Öfteren ab, weil er aus innen- und außenpolitischen Erwägungen an der Legitimierung nicht interessiert war. Somit erklärte er das Vorgehen zur „Geheimen Reichssache“ und übertrug die Organisation und die Durchführung der KdF. Mit der Übertragung an die KdF entzog Hitler dem normativen Staatsapparat den Mord in den Anstalten, d.h. trotz einigen Berührungspunkten mit staatlichen Organisationen, *„spielte sich die ‚Aktion T4‘ in einem der rechtlichen Hohlräume des NS- Staates ab und ist der nach Ernst Fraenkel bezeichneten Sphäre des ‚Maßnahmenstaates‘ zuzurechnen“* (zit.: Greve, 1998, S.: 21).

So gesehen waren die „Euthanasietötungen“ im Rahmen der Aktion T4 eine strafbare Handlung, dennoch sollte die Aktion T4 den Anschein erwecken eine rechtliche Grundlage zu haben. (Vgl. Greve, 1998, S. 21) Aus diesem Grund unterschrieb Adolf Hitler folgendes Ermächtigungsschreiben, das auf Kriegsbeginn rückdatiert wurde:

„Adolf Hitler

Berlin, 1. September 1939

Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann“ (zit. nach Greve, 1998, S.: 22).

Nach 1945 stuften Gerichte die Ermächtigung und folglich auch die „Euthanasie“- Aktion als rechtswidrig ein, weil der Staat das Recht auf Leben dem Menschen nicht aberkennen durfte. Die Aussage „*bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes*“ entschuldige nicht die systematische Tötung. Ebenso der Begriff „Gnadentod“, auch er ist nicht mit dem gewünschten Tod der „rassisch Minderwertigen“ bzw. der „Ballastexistenzen“ gleichzusetzen, stattdessen verstecken sich dahinter volkswirtschaftliche und rassehygienische Argumente. (Vgl. Greve, 1998, S. 22)

Der „Führererlass“ bedeutet die „Legitimierung“ der „Euthanasieprogramme“, hierzu gehören Organisationsmaßnahmen, Tarnmaßnahmen, Urkundenfälschungen, eine (mindestens) doppelte Buchführung, Belügen der Angehörigen usw. Obwohl, wie bereits erwähnt, der Erlass auf Kriegsbeginn rückdatiert wurde, nahm die Justiz die „Legitimierung“ am 24. April 1941 einheitlich hin. Patienten aus Psychiatrien wurden mittels einer „Meldebogen Aktion“ erfasst und schließlich entschieden „Gutachtern“ über ihr weiteres Leben. (Vgl. Platz/ Schneider, 2006, S. 22.)

Im Anschluss befindet sich der Meldebogen 1 (vgl. LpB, 2000, S. 52). Die Frage „Erhält der Patient regelmäßig Besuch?“ lässt vermuten, dass der Meldebogen eine weitere Absicht (mögliche Schwierigkeiten mit Angehörigen) verfolgt. Insgesamt wurden zwei Meldebogen (Meldebogen 1 und Meldebogen 2) an die Krankenhausanstalten verschickt. Der Meldebogen 2 beschäftigte sich mit dem Zustand, Bauweise, Größe, Fassungsvermögen etc. der Anstalt, um Daten für eine anderwärtige Nutzung der Anstalt und des Personals zu erfassen. (Vgl. Schmuhl, 1987, S. 201)

Meldebogen 1

Nach Möglichkeit auf Schreibmaschine auszufüllen

Gfde. Nr.

Platte der Anstalt:

Anschrift:

Nr. und Vorname des Patienten (bei Frauen auch Geburtsname):

Geburtsort:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit und Rasse*):

Diagnose:

Genaue Angabe der Art der Beschäftigung:

Seit wann in Anstalt:

Als krimineller Geisteskranke verurteilt:

Straftaten:

Anschrift der nächsten Angehörigen:

Erhält Patient regelmäßig Besuch:

Besteht Vormundschaft:

Anschrift des gesetzlichen Vertreters:

Kostenträger des Anstaltsaufenthalts:

Dieser Raum ist frei zu lassen:

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
oder seines Vertreters:

*) Deutschen oder ausserdeutschen Staats (bundeslos), Jude, jüdischer Mischling I. oder II. Grades, Negro, Negermischling, Negerin, Negermischling usw.

Abbildung 1.: Meldebogen (aus LpB, 2000, S. 52)

2.4 Die Wiener Anstalten und die Deportation

Die Pflegeanstalt „Am Steinhof“ war die größte psychiatrische Institution in Wien. Hier wurde die Erfassung durch die Meldebögen nicht dem Personal überlassen, wie üblich im „Altreich“, sondern eine Kommission der Reichsstatthalterei übernahm diese Aufgabe. (Vgl. Czech, 2003, S. 34)

„Aus Gründen der Reichsverteidigung ist es erforderlich, in nächster Zeit in großem Umfang Verlegungen von Anstaltsinsassen der Heil- und Pflegeanstalten vorzunehmen. Mit der Durchführung dieser Verlegungen ist eine von Prof. Heyde geführte Kommission beauftragt. Die Kommission wird die für die Verlegung vorgesehenen Patienten auswählen und die Verlegung selbst veranlassen. Herr Prof. Heyde wird sich in den nächsten Tagen an die Anstalten ‚Am Steinhof‘ und ‚Ybbs‘ wenden. Ich ersuche die Leiter dieser Anstalten, Herrn Prof. Heyde jegliche Unterstützung zuteil werden zu lassen und für die Unterbringung und Verpflegung der Kommission und ihrer Angestellten besorgt zu sein“ (zit. Kepplinger, 2008/2, S. 46).

Die Kommission um Heyde bewerteten in einem Zeitraum von dreieinhalb Tagen rund 4000 Patientenakten. Die Selektion wurde auf einem Formblatt niedergeschrieben und enthielt folgende Kriterien *„Wie oft war der Kranke in der Anstalt; wie häufig erhielt er Post und Besuch; welche Postanschrift haben seine Angehörigen; welche Arbeitsleistung vollbringt er für die Anstalt; unter welcher Diagnose wird er geführt; ist er straffällig geworden; ist er ruhig oder unruhig; rein oder unrein; ist eine Therapie im Gange; handelt es sich um einen Endzustand?“* (zit. Czech, 2003, S. 35). Juden und Kriegsinvalide erhielten eine spezielle Kennzeichnung. Andere Anstalten in der „Ostmark“, wie beispielsweise Ybbs oder Mauer-Öhling wurden von der Kommission ebenso aufgesucht. Czech vermutet ein geringeres Vertrauen in die Anstaltsärzte als in die eigens von der „T4“ Zentrale entsendeten Kommission. Dr. Erwin Jekelius (1905- 1952) war Mitglied der Gutachterkommission und in Folge eine Schlüsselfigur für die „Euthanasievorgänge“ in Wien. Er verwaltete nicht nur die Kindertötungsanstalt „Am Spielgrund“ sondern wirkte auch bei dem Versuch des Entwurfes eines „Euthanasiegesetzes“ mit. (Vgl. Czech, 2003, S. 35f)

Durch die Tätigkeiten der Kommission kamen bis Ende 1940 ungefähr 3.200 Patienten nach Hartheim - manchmal über die Zwischenanstalten Ybbs oder Niedernhart. Die Selektionsauswahl verlief völlig willkürlich, obwohl die größte Gruppe unter ihnen die Gruppe der „Schizophrenen“ bildete. Ein Mitglied der Kommission, Dr. Richard Günther (1911-1980) kritisierte das Auswahlverfahren *„Die Zusammensetzung besonders des 1. Transporters war völlig wahllos. Sie umfaßte Schizophrene, Schwachsinnige, Epileptiker, Trinker und Arteriosklerotiker. Es waren Kranke betroffen, die der Anstalt durch ihre Arbeitsleistung wertvolle Dienste erwiesen hatten. [...] In einigen Fällen erwies es sich für die Anstaltsleitung sogar als unvermeidlich, langfristig nach Hause beurlaubte Patienten für den Abtransport einzuziehen“* (zit. Czech, 2003, S. 36). Die Selektion verlief in anderen Anstalten genauso wahllos, daraus resultiert, dass nicht die medizinische „Rassenhygiene“ sondern die „Ausrottung“ von „Minderwertigen“ im Vordergrund stand. (Vgl. Czech, 2003, S. 35f)

Ferner waren weitere Wiener Anstalten betroffen, wie beispielsweise die Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau. Die Krankenanstalt benutzte Ybbs an der Donau als Zwischenanstalt für die Transporte nach Hartheim, um den tatsächlichen Bestimmungsort zu verbergen. Bei einem Bettenstand von 1.650 füllte das Pflegepersonal bzw. die Kommission 1.634 Meldebögen aus. Die Anstalt pflegte knapp 250 Patienten Anfang 1942, d.h. bis zu 1.400 Patienten wurden deportiert. (Vgl. Czech, 2003, S. 37f)

Die Wiener Gemeindeverwaltung errichtete in den ebenfalls „freigewordenen“ Pavillons „Am Spiegelgrund“ eine Anstalt für schwer erziehbare Kinder und Jugendliche. (Vgl. Czech, 2003, S. 37f)

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über gemeldete Patienten (Vgl. Czech, 2003, S. 39):

Anstalt	Zahl der Meldungen
Wagner von Jaueregg Heil- und Pflegeanstalt (Am Steinhof)	4 432
Heil- und Pflegeanstalt Ybbs	1 634
Heil- und Pflegeanstalt Gugging (Träger Reichsgau Niederdonau)	1 406

Versorgungshaus Lainz	346
Pflege- und Beschäftigungsanstalt für schwachsinnige Kinder Gugging	330
Privatheilanstalt für Nerven-, Gemüts- u. Geisteskranke (Träger Dr. Otto Buchner)	103
Privatheilanstalt für Nerven-, Gemüts- und Geistesschwache in Wien- Inzersdorf (Dr. Emil Fries Erben)	50
Private Erziehungsanstalt für geistig abnorme u. nervöse Kinder (Trägerin Fr. Franziska Ehrenberger)	43
Bildungsanstalt der Stadt Wien	22
Städtische Nervenheilanstalt Döbling	12

Tabelle 1: Zahl der gemeldeten „T4“ Patienten aus Wiener Anstalten (vgl. Czech, 2003, S. 39)

Inwieweit sich die Behörden von Wien an der Deportation beteiligten, ist derzeit nur lückenhaft erforscht, obwohl eine Zusammenarbeit nachweisbar ist. Letztendlich kombinierte Dr. Jekelius, als Anstaltsarzt eines Wiener Krankenhauses und als Referatsleiter im Hauptgesundheitsamt, die Deportation und die finanzielle Unterstützung der Gemeindeverwaltung. (Vgl. Czech, 2003, S. 39f)

2.5 Erwachsenen- „Euthanasie“ und der Sterilisierungsstopp 1939

Das Hauptamt II und die KdF richteten sämtliche Anordnungen, d.h. Steuerung, Organisation, Koordination und Überwachung, bezüglich der „Erwachseneneuthanasie“ aus. Wie bereits erwähnt, wollte die KdF nicht mit der „Euthanasie“ in Verbindung gebracht werden, worauf das Hauptamt II in die Tiergartenstraße 4 in Berlin verlegt wurde. Dahinter verbargen sich zuerst drei und ab 1942 vier Tarnorganisationen, die *„nur als fingierte Briefköpfe existierten, und unter deren Namen die Korrespondenz mit der Außenwelt abgewickelt wurde“* (zit. Greve, 1998, S. 23). Die Abteilung *„Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“* (RAG) arrangierte die Organisation (Meldebogenverfahren und die Registratur der erhaltenen Daten) und die Steuerung (Büroabteilung für weitere Schritte nach der Tötung), die *„Gemeinnützigen Krankentransportgesellschaft GmbH“* (Gekrat)

wickelte die Koordination (Organisation und Durchführung der Krankentransporte) ab. Die Überwachung (Hauptwirtschaftsabteilung und die Personalabteilung der Zentraldienststelle) verbargen sich hinter dem Pseudonym „*Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege*“. Obwohl die Tarnungen penibel geplant waren, ließen sich einzelne Verbindungen nachweisen, die zu ersten Protesten aus Bevölkerungsschichten und aus Kirchenkreisen führten. (Vgl. Greve, 1998, S. 23f)

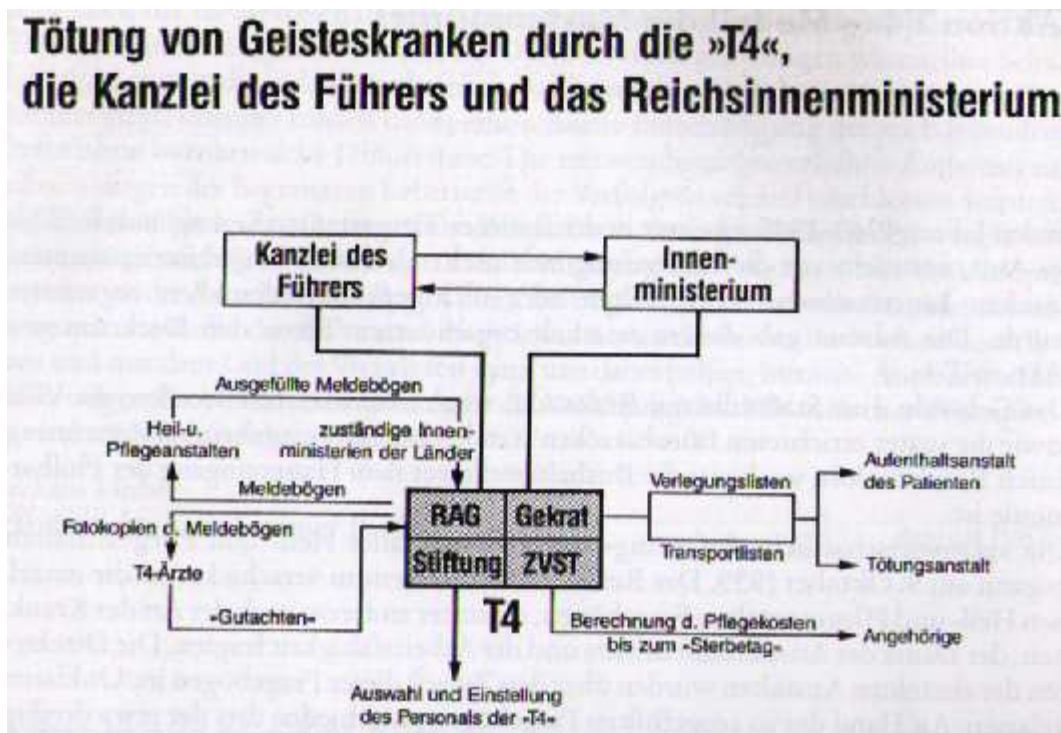


Abbildung 2.: Tötung von Geisteskranken durch die „T4“, die Kanzlei des Führers und das Reichsinnenministeriums (vgl. Aly, 1989/2, S. 12)

Bouhler scharfte im Juli 1939 eine Equipe von bis zu 20 Personen um sich, damit die „Euthanasie“ geplant werden konnte. Er argumentierte für die Platzbeschaffung in Lazarett-räumen durch die Tötung von „Geisteskranken“. Außerdem werde dadurch auch benötig-tes Personal frei, das zur Wundversorgung von Soldaten für den bevorstehenden Krieg gebraucht werden würde. Der Kreis beriet über einen Meldebogen zur Erfassung der Pati-enten sowie über die effektivste Tötungsart. (Vgl. Klee, 2010/2, S. 84)

1939 wurden die Sterilisierungen fast gänzlich eingestellt, da die vorgesehenen Personenkreise bereits erfasst wurden. Das Reichsinnenministerium erließ am 31. August 1939 eine „Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und des Ehegesundheitsgesetzes“ (zit. Klee, 2010/2, S. 85). Darin steht geschrieben (vgl. Klee, 2010/2, S.85):

§ 1 Anträge auf Unfruchtbarmachung sind nur zu stellen, wenn die Unfruchtbarmachung wegen besonders großer Fortpflanzungsgefahr nicht aufgeschoben werden darf. [...]

§ 2 Verfahren auf Unfruchtbarmachung, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung noch nicht rechtskräftig erledigt sind, werden eingestellt.

Mit 1.1. 1940 trat das Gesetz auch in der „Ostmark“ in Kraft. Gesundheitsämter erhielten vom Reichsinnenministerium dem Auftrag weiterhin „im Rahmen des Möglichen“ (zit. Klee, 2010/2, S. 86) zu sterilisieren. Schätzungsweise 400.000 Menschen⁷ wurden Unfruchtbar gemacht, davon starben ungefähr 5.000 und weitere 1.000 Personen, die aufgrund von Verzweiflung Suizid verübten. (Vgl. Klee, 2010/2, S. 86)

⁷ Das Sterilisierungsgesetz wurde nicht wie viele andere typische nationalsozialistische Gesetze aufgehoben, sondern nur ausgesetzt. Daher gelten die Betroffenen nicht als NS- Verfolgte, obwohl sie ebenso vom NS- „Rassenwahn“ betroffen sind. (Vgl. Kohl, 2010/2, S. 86)

Zusammenfassung

Die Gruppe der „Minderwertigen“ inkludierte alle Menschen, die nicht in das Bild des Führers und der Nationalsozialisten passten. Das Regime betrieb die „Ausmerze“ unter den Kosten- Nutzen- Aspekten, sowie um Betten, Personal sowie Ressourcen für den bevorstehenden Krieg verwenden zu können unter anderem mit der Argumentation „Unwerte“ von ihrem Leiden erlösen zu wollen. Schon den Schulkindern wurde der Gedanke der Kosten- Nutzen- Wert indoktriniert. Die erschaffenen Gesetze stellten eine zusätzliche Selektion des Volkes dar. Diese Kontrolle bezog sich auch auf die Geburten, die in einem Meldebogen erhoben wurden. Der Fall „Kind K.“ stellte nicht den unmittelbaren Anlass für eine Zulassung der „Kindereuthanasie“ dar, entsprechende Planungen existieren bereits früher.

Die Idee- mittels Tötung von Kranken, Randgruppen und Verwundeten finanzielle Mittel für die „Gesunden“ und eine „leidfreie“ Gesellschaft zu erschaffen,- ist eine Utopie. *„Die Verteilungsproblematik führte zu einem Verdrängungswettbewerb, bei dem Alte, Sieche, Behinderte und psychisch Kranke auf der Strecke blieben. Folge war der ‚regionalisierte Krankenmord‘, der vielerorts noch schrecklichere Ausmaße annahm als die ‚Aktion T4‘“* (zit. Schmuhl, 2010, S. 73).

Im nächsten Kapitel wird ein allgemeiner Überblick über die „Aktion Tiergartenstraße 4“ in der „Ostmark“ gegeben.

3. Aktion T4 in der „Ostmark“

In einem 1935 geführtem Gespräch zwischen Adolf Hitler und dem damaligen Reichsärztführer Gerhard Wagner (1888- 1939) soll es bereits Planungen für den Massenmord, also „Euthanasiemaßnahmen“ für die Zeit des Krieges, gegeben haben. Die Verlegung von Patienten aus kirchlichen in öffentliche Pflegeanstalten sowie die Okkupation der Anstalten unterstützt die Vermutung, dass die Organisation der „Euthanasie“ zusammen mit der Planung des Krieges um 1936 aufgenommen wurde. (Vgl. Trus, 2003/2, S. 91) Mit Beginn des Krieges wurde aus der „Auslese“ die „Ausmerze“. Mit dem Einmarsch deutscher Truppen in Polen startete die organisierte systematische Ermordung von körperlich und geistig behinderten Erwachsenen. Psychiatrieanstalten in den deutschen Randgebieten wurden „geräumt“, d.h. Patienten erschossen oder durch Gas vergiftet. Jene freien Anstalten wurden in Lazarette oder Depots umgewandelt. (Vgl. Trus, 2003/2, S. 91f)

Nachdem, wie bereits erwähnt, die „Führerermächtigung“ auf den Kriegsbeginn (1. September 1939) rückdatiert wurde, starben von Januar 1940 bis August 1941- der ersten gesteuerten Phase der „Euthanasie“ - ungefähr 70.000 Menschen in deutschen Heil- und Pflegeanstalten. Die Kanzlei des Führers, die insgeheim die „Euthanasie“ auftrug, verlegte den Dienstsitz der verschiedenen Tarnorganisationen nach Berlin in die Tiergartenstraße 4. (Vgl. Hinz- Wessels, 2010, S. 77)

Aufgrund der Meldebögen kamen die gemeldeten Patienten in verschiedene Anstalten, manche über „Zwischenanstalten“. Die sechs Tötungsanstalten befanden sich in Brandenburg an der Havel⁸, Grafeneck⁹, Bernburg¹⁰, Hartheim¹¹, Sonnenstein¹² und Hadamar¹³. (Vgl. Hinz- Wessels, 2010, S. 78) Die Tötungsanstalten Hartheim und Sonnenstein standen während der gesamten „T4 Aktion“ in Betrieb. (Vgl. Neugebauer, 2008/2, S. 21)

⁸ Von Winter 1939 bis September 1940 (vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 67)

⁹ Grafeneck bei Münsingen in Württemberg von Jänner bis Dezember 1940 (vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 67)

¹⁰ Von September 1940 bis August 1943 (vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 67)

¹¹ Von Mai 1940 bis Dezember 1944 (vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 67)

¹² Von Juni 1940 bis Sommer 1942 (vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 67)

¹³ Von Jänner 1941 bis August 1941 und von August 1942 bis 1945 (vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 67)

Die „Aktion T4“ war die systematisch geplante und staatliche angeordnete Ermordung von Behinderten durch das NS- Regime und ließ sich in mehrere Phasen gliedern (vgl. Leininger, 2006, S. 58f):

- „Kindereuthanasie“ (1939- 1945; an missgebildeten Neugeborenen und Kleinkindern)
- „Aktion T4“ (1940- 1941; Ermordung von Patienten aus Heil- und Pflegeanstalten in sechs „Euthanasieanstalten“)
- Patientenmorde an Psychiatrieinsassen in den besetzten Ländern, vor allem aus Polen und der Sowjetunion (seit 1939)
- „Aktion 14f13“ (1941- 1944; „Aktion T4“ wurde hierbei fortgesetzt, arbeitsunfähige, politische oder rassisch „minderwertige“ Häftlinge von KZ wurden in „Euthanasieanstalten“ ermordet)
- „Ostarbeiter“ (ab 1943 wurden psychisch kranke „Ostarbeiter“ ermordet)
- „Wilde Euthanasie“ (1941- 1945; dezentrale Anstaltsmorde in Heil- und Pflegeanstalten nach dem Abbruch der „Aktion T4“)

Mit dem Anschluss Österreichs an Deutschland im März 1938 kam es auch in den nun sieben Alpen- und Donaureichsgauen zu „Euthanasieaktionen“. Bis Ende August 1941 starben in Hartheim 18.269 Personen, bis Kriegsende insgesamt 70.273 Personen. Zusätzlich wurden im Rahmen der Aktion „14f13“ 8.000 Häftlinge der Konzentrationslager Dachau und Mauthausen in Hartheim ermordet. Das bedeutet, dass mehr als ein Viertel aller Ermordeten in Hartheim vergast wurden. (Vgl. Neugebauer/ Czech, 2010, S. 111) Die dadurch erreichte Ersparnis (aus Personal, Nahrung, Wohnraum, Kleidung, Hygieneartikel etc.) berechneten „T4“- Statistiker mit 885 Millionen Reichsmark für einen Zeitraum auf zehn Jahre. Umgerechnet sind das über drei Milliarden Euro. (Vgl. Neugebauer, 2008/2, S. 24)

Neugebauer und Czech verdeutlichen das Ungleichgewicht *„Legt man die Gesamtzahl der ,T4‘- Opfer (70.273 laut ,Hartheim- Statistik‘) auf die Einwohnerzahl des Deutschen Reiches um (79.375.281 laut Volkszählung vom 17. Mai 1939), so ergibt sich daraus in grober Annäherung ein ,T4‘ Opfer auf 1.130 Einwohner/innen. Das würde für die Reichsgaue der ehemaligen Ostmark knapp 5.900 Opfer erwarten lassen, für Wien etwas über 1.700. Die*

tatsächliche Zahl lag aber viel höher. So gibt Heinz Faulstich für die ‚Ostmark‘ eine Zahl von 13.500 an“ (zit. Neugebauer/ Czech, 2010, S. 111). Neugebauer/ Czech vermuten in der Struktur der Anstaltsversorgung in der „Ostmark“ die Ursachen für diese Ungleichheit. Psychatriepatienten waren vorwiegend in großen öffentlichen Anstalten untergebracht, wonach eine große Menge an Patienten aufgegriffen werden konnte. In der „Ostmark“ übernahm eine gesonderte Ärztekommision die Vorauswahl der Opfer sowie das Ausfüllen ihrer Meldebögen. Im Nachhinein betrachtet, wirkt das Selektionsverfahren eher nach Effektivitätskriterien ausgerichtet als nach medizinisch wissenschaftlichen Kriterien. Werner Heyde, medizinischer Leiter der Aktion T4, führte die Selektionskommission, d.h. wie bereits erwähnt sahen sich er und sein Team innerhalb von drei Tagen rund 4.000 Patientenakten an und füllte die dazugehörigen Meldebögen aus- ohne direkten Kontakt mit Patienten. Das Komitee bestand aus weiteren sieben Ärzten und bei Bedarf aus bis zu zwei Anstaltsärzten. (Vgl. Neugebauer, Czech, 2010, S. 111f) Ein Arzt schilderte die Selektionskriterien: „Auf einem feststehenden Formblatt mußte aus den Krankengeschichten niedergelegt werden: Wie oft war der Kranke in der Anstalt; wie häufig erhält er Post und Besuch; welche Postanschrift haben seine Angehörigen; welche Arbeitsleistung vollbringt er für die Anstalt; unter welcher Diagnose wird er geführt; ist er straffällig geworden; ist er ruhig oder unruhig, rein oder unrein; ist eine Therapie im Gange; handelt es sich um einen Endzustand? Besonders gekennzeichnet wurden kriegsbeschädigte Anstaltsinsassen und Juden.

Für die Auskunftserteilung stellte die Direktion der Anstalt das Pflegepersonal und den behandelnden Arzt bereit. Bei der Auskunft wurde besonders sorgfältig die Frage nach der Arbeitsleistung beantwortet“ (zit. DÖW 22796 nach Neugebauer, Czech, 2010, S. 113).

3.1 Die staatlichen Anstalten

In Österreich bestanden vor allem große staatliche psychiatrische Anstalten mit über 1.000 Betten: die Landes- Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart in Linz – 1100 Betten; die Niederösterreichische Landes- Heil- und Pflegeanstalt Mauer- Öhling bei Amstetten – 2000 Betten, die Heil- und Pflegeanstalten der Stadt Wien für Geisteskranke und „Geistessie-

che“ in Ybbs – 1650 Betten, die Niederösterreichisches „Landes- Irrenanstalt“ in Gugging bei Wien - 1120 Betten, die Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien „Am Steinhof“ – 4140 Betten und die Landes- Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke „Am Feldhof“ in Graz – 2110 Betten. Die Bettenanzahl der Landes- Heil und Pflegeanstalten der westlichen Länder fiel geringer aus: die Landesheilanstalt für Geistes- und Gemütskranke in Salzburg – 522 Betten, die „Landes- Irrenanstalt“ in Klagenfurt – 680 Betten, die Landes- Heil- und Pflegeanstalt in Hall in Tirol – 550 Betten und die Vorarlberger „Landes- Irrenanstalt“ Valduna bei Rankweil in Vorarlberg – 210 Betten. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 43) Die großen psychiatrischen Anstalten waren das erste Ziel in der „Ostmark“. Dabei sollte es zur Beschleunigung des Begutachtungsverfahrens kommen. Einige Anstaltsleitungen ignorierten die Aufforderung der Meldung betreffender Patienten unter dem Vorwand der kriegsbedingten schwierigen Personalsituation. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 43f) Die Zentraldienststelle bemerkte den Rückgang der Meldebögen und übertrug einer Gutachterkommission die erneute Kontrolle ausgewählter Anstalten und Patientenakten. Das Resultat dieser Reisen war eine große Anzahl von ausgefüllten Meldebögen und damit ein Anstieg der Tötungszahlen in diesen Gebieten. Der Psychiater Friedrich Mennecke (1904- 1947), ein Mitglied einer Kommission, begutachtete zum Beispiel sämtliche Anstalten in der „Ostmark“ und „säuberte“ die staatlichen Anstalten von den pflegeaufwendigen Patienten. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 43f)

Nachstehende Tabelle zeigt die Opferquote der staatlichen Landes- Heil- und Pflegeanstalten (vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 52)

Anstalt	Betten („T4“)	Meldebogen	Opfer „T4“	Opferquote bezogen auf Bettenzahl
Niedernhart	1123	1359	762	67,85
Mauer- Öhling	2000	1951	1269	63,45
Ybbs	1650	1634	1364	82,66
HPA Gugging	1120	1406	596	50,8
Kinder Gugging	250	330	106	42,4
Steinhof	4140	4432	2010	48,55
Feldhof	2110	2371	1177	55,78
Klagenfurt	680	982	554	81,47
Salzburg	522	549	264	50,57

Hall/ Tirol	780	793	360	46,15
Valduna/ Rankweil	550	485	342	70,51
Novo Celje (Unter- steiermark)	(„T4“ keine Eintragung) (400)	356	357	89,25

Tabelle 2: Opferquoten der staatlichen Heil- und Pflegeanstalten der „Ostmark“¹⁴ (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 52)

Insgesamt 62% der Patienten der Landes- Heil- und Pflegeanstalten wurden während der „Aktion T4“ in der „Ostmark“ ermordet. Novo Celje (die Untersteiermark) erreichte mit 89% die höchste Opferzahl. Die Opferzahl aus der „Pflege- und Beschäftigungsanstalt für schwachsinnige Kinder“ (Gugging) erlangte mit 42% die niedrigste Opferzahl. (vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 52)

Interne Arbeitsanleitung für die Registratur

Jeder Patient bekam eine „Z-Akte“, Zentralakte. Darin befanden sich der ausgefüllte Meldebogen sowie weitere Kopien der Entscheidungen der Ärzte. In der Zentrale kopierten Bedienstete die „Z-Akten“ fünfmal und schickten sie an drei Gutachterärzte, die restlichen zwei Kopien verblieben gemeinsam mit dem Originalmeldebogen in der Zentrale und mit einer fortlaufenden Nummer des Meldebogens markiert. (Vgl. Hinz- Wessels, 2010, S. 79) Ein rotes Plus bedeutete, dass der Patient sterben soll, ein blaues Minus, dass der Patient leben darf. Manche Akten bekamen den Vermerk „Arbeiter“ hinzu. (Vgl. Matzek, 2002, S. 61) Nach der Ermordung archivierten die Bediensteten die Akten. (Vgl. Hinz- Wessels, 2010, S. 79)

Dieses Beispiel dient der Darstellung des bürokratischen Aufwandes zur Geheimhaltung. Hinz- Wessels stellt in ihrem Artikel „Neue Dokumentenfunde“ eine interne Arbeitsanleitung für die Registratur der Tötungsanstalt Hartheim vor. Das Personal musste Karteikar-

¹⁴ Die Daten der Spalten Bettenanzahl und Meldebogen stammen aus der „Liste der deutschen Anstalten für Geistesranke und Schwachsinnige“ vom 31.08.1941. Die Opferzahlen erhoben verschiedene Projekte des Oberösterreichischen Landesarchivs im Jahr 2000. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 52) Die Bettenanzahl bzw. die Belegzahl der Anstalten stellen eine Schätzung dar, obwohl sie realitätsnah sind. Berichten zufolge waren die Anstalten enorm überbelegt. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 52)

ten über die in Hartheim verstorbenen Patienten anfertigen, langfristig gesehen hätten die Akten durch die Karteikarten ersetzt werden sollen, weil sie in der Handhabung einfacher sind. Auf den Karteikarten sind mehrere Rubriken (z.B. Familienstand, Kinder, Kostenträger, Nachlass etc.) vorhanden und Hinweise über den Umgang mit den Daten. Den Nachlass, vor allem Schmuck und Bargeld, erhielten Verwandte nur auf Anfrage. Erst danach wurden die Schmuckstücke auf den Karteikarten vermerkt. Auch die Leichen erfuhren eine „Verwertung“, es kam zur Entnahme von Goldzähnen, Leichenteilen und teilweise zur Sammlung der Haare. Hierbei ist ein Bereicherungsnachweis der Aktion zu bemerken. Das Sterbedatum, um weiterhin Pflegegeld verrechnen zu können, erfolgte zu einem späteren Zeitpunkt. Somit konnte die Verwaltungszentrale für die „Pflege“ Geld verlangen. (Vgl. Hinz- Wessels, 2010, S. 81f) Todestag, -ort und die Todesursache wurden akribisch in den Sterbedokumenten verschleiert. Hierfür wurden eigene Standesämter in den Anstalten errichtet. Die „Trostbriefe“ und die Sterbeurkunden für die Angehörigen kamen nicht von der Anstalt, an der der Betroffene starb, sondern von einer anderen Anstalt. Die Sterbeurkunden von geisteskranken Juden erstellte zwar die Zentrale in Berlin, versandt wurden die Urkunden beispielsweise vom „Standesamt Cholm, Post Lublin“. (Vgl. Neugebauer, 2008/2, S. 25; Friedlander, 2008, S. 194f)

Nicht alle Leichen wurden eingeäschert, ein Teil davon diente medizinischer Forschung. Die Verweigerung der Herausgabe bzw. die vorgezogene Einäscherung der Leichen verursachte teilweise Proteste der Angehörigen. Die Ärzte der „T4 Aktion“ argumentierten mit „seuchenpolizeilichen Gründen“ und darum mit einer Verpflichtung der Verbrennung der Leichen. Auf Ansuchen der Verbliebenen hin wurde die Asche der Toten versandt, allerdings wurde hierfür eine x- beliebige Asche verwendet. (Vgl. Neugebauer, 2008/2, S. 26)

Im Laufe der Zeit passierten immer mehr Fehler in der Bürokratie: eine Familie z.B. bekam fälschlicherweise zwei Urnen zugesandt, eine Todesnachricht gab als Todesursache eine Blinddarmentzündung an, obwohl dieser vor über zehn Jahren entfernt wurde, eine Familie erhielt eine Todesanzeige, obwohl die Frau noch in der Anstalt lebte. (Vgl. Matzek, 2002, S. 111)

Neuverwendung der Anstalten

Obwohl Hitler das Ende der „Aktion T4“ im August 1941 bekannt gab, rechnete die Zentraldienststelle mit einer Wiederaufnahme der Tätigkeit. Die Meldebögen mussten von den Anstalten weiterhin ausgefüllt werden, weil sie die Änderung des Patientenstandes verpflichtend berichten mussten. Aus diesem Grund existierten auch die Gutachterkommissionen weiter. Die Meldebogenpflicht endete 1944. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 53) Die Zentraldienststelle zeigte den Erfolg ihrer Arbeit beispielsweise in einer Aufstellung der Verwendung der freigewordenen Anstalten. Die Statistik stammt aus dem Jahre 1942 aus der „Ostmark“:

Anstalt	Verwendungszweck	Betten
Mauer- Öhling	Umsiedler	640
Gugging	NSV	120
Wagner v. Jauregg'sche HPA (Vormals Steinhof)	Luftverwundete	454
	Reservelazarett	135
	Arbeitsanstalt für asoziale Frauen	64
Ybbs/ Donau	Reservelazarett	600
Salzburg	TBC- Asyl	40
Feldhof	Reservelazarett	600
	Asoziale Tuberkulöse	20
Kärnten	Med. Abteilung des Gau- Krankenhauses	252
Neu- Cilli	Ausbildung Wehrmänner	300
Valduna	Reservelazarett	500

Tabelle 3: Übersicht der Verteilung der freigewordenen Anstaltsbetten (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 53)

Diese Statistik stellt eine Momentaufnahme dar, es kam laufend zu einer Umwidmung dieser Anstalten. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 54)

Am Beispiel Wien

Wien, die zweitgrößte Stadt im Dritten Reich, erschuf neue Einrichtungen, die der nationalsozialistische Biopolitik nutzen sollten, d.h. durch Räumung von Heil- und Pflegeanstalten schufen die Nationalsozialisten Platz für ihre Vorhaben. „Die Arbeitsanstalt für asoziale Frauen und Mädchen“ und die „Wiener städtische Jugendfürsorgeanstalt Am Spielgrund“ resozialisierten Kinder und Jugendliche nicht wie propagiert, sondern selektierten „unbrauchbare“ Kinder im Rahmen der „Kindereuthanasie“. Ungefähr 800 Kinder starben während dieser Aktion „Am Spielgrund“. (Vgl. Neugebauer/ Czech, 2010, S. 114) Der Psychiatriereferent des Hauptgesundheitsamtes gleichzeitig „T4“ Beauftragter Dr. Erwin Jekelius baute eines der „Kindereuthanasiezentren“ („Jugendfürsorgeanstalt am Spielgrund“) 1940 auf. 1941 verließ Jekelius Wien und verstarb nach Kriegsende in der Sowjetunion. Erst 2005 konnten einige Unklarheiten bereinigt werden, da sowjetische Verhörprotokolle gefunden wurden. Dank dieser Protokolle kamen Einblicke in die organisatorische Durchführung der „Euthanasie“ und Hintergründe zum Verschwinden Jekelius zu Tage: Hitler war mit der Liaisons seiner Schwester mit dem Doktor nicht einverstanden und versetzte ihn zum Dienst in den Osten. Jekelius Tätigkeiten wurden von dem Beigeordneten für das Wiener Gesundheitswesen Prof. Dr. Max Gundel (1901- nb¹⁵) und der Leiter des Wiener Hauptgesundheitsamtes Hans Vellguth (1906- nb) gedeckt; diese Verbindung dient als Beweis für die (inoffizielle) Zusammenhang von Gesundheitsamt und den „Euthanasiemorden“. Ein weiterer Verbindungsmann war der Politiker für Erb- und Rassenpflege Dr. Richard Günther (nb- nb) gewesen, der im Juni 1940 die „erbbiologische“ Bestandsaufnahme in der Anstalt „Steinhof“ übernahm. (Vgl. Neugebauer/ Czech, 2010, S. 114f)

Die Unterstützung des medizinischen Personals an den „T4“ Morden bestand auch aus der Bevölkerung. (Vgl. Neugebauer/ Czech, 2010, S. 114f)

In einem Verhörprotokoll berichtet Jekelius über diese Tatsache: *„Da jedoch diese Briefe an die Angehörigen nicht gut durchdacht waren und recht fadenscheinige Diagnose ent-*

¹⁵ Die Abkürzung „nb“ steht für nicht bekannt, d.h. die Information konnte weder im DÖW noch in der Dokumentationsstelle Hartheim gefunden werden.

hielten, hegten die Angehörigen schon recht bald den Verdacht, dass sie betrogen wurden. [...] Im Oktober oder November 1940 versammelten sich etwa 200 Angehörige von getötenen Patienten in einem Hotel in der Nähe der Heilanstalt „Steinhof“, veranstalteten ein Protestmeeting und beschlossen, Hitler über die barbarische Vernichtung dieser unglücklichen Menschen zu schreiben. Das ist ihnen jedoch nicht gelungen, da die Demonstration von der Polizei aufgelöst wurde. Dennoch fanden sich unter den Angehörigen einige, die selbst solche Briefe schrieben und sogar Antwort darauf aus Berlin bekamen, in der es hieß, man würde eine gründliche Untersuchung in dieser Sache vornehmen. In Wirklichkeit jedoch ging die Tötung von Kranken unverändert weiter“ (zit. Jekelius nach Neugebauer/Czech, 2010, S. 115f).

3.2 Der „Stopp“ der „Aktion T4“

Die „Aktion T4“ endete abrupt am 24. August 1941, es gibt keine schriftlichen Aufzeichnungen über diesen Befehl. Die Anstalten wurden telefonisch über die neue Anweisung in Kenntnis gesetzt. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 58)

Verschiedene Ursachen zwangen den Führer vermutlich zu diesem Schritt. 1941 begann der Krieg gegen die Sowjetunion, Hitler brauchte eine „ruhige“ Bevölkerung. In den Bezirken Linz, Wels und Steyr z.B. bemerkten die Anwohner die großen „grauen Busse“, die die Patienten nach Hartheim transportierten. Neben dem Transport aus den Krankenanstalten besagten Gerüchte kämen auch Kriegsverletzte und –verwundete sowie alte, kranke Menschen nach Hartheim. Sporadisch gab es Proteste, beispielsweise wie die erwähnte Demonstration in Wien vor der Anstalt „Am Steinhof“. Derartige Handlungen aus der Bevölkerung, einzelne Widersetzungen, die Ängste aus der Bevölkerung sowie die geforderte, aber fehlgeschlagene Geheimhaltung der Aktion haben möglicherweise zum Abbruch der „Aktion T4“ geführt. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 58f).

Obwohl die „Aktion T4“ beendet war, gingen die Tötungen, wie bereits erwähnt, in den Anstalten weiter. In der „dezentralen Anstaltseuthanasie“ („wilde Euthanasie“) töteten einige Mediziner, die bereits während der „Aktion T4“ tätig waren. In dieser Zeit benützten die Ärzte und das Pflegepersonal Medikamente wie beispielsweise Luminal oder Mor-

phium- Skopolamin, andere Patienten verstarben an Hunger. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 60)

Zusammenfassung

Von den sechs Tötungsanstalten waren Hartheim und Sonnenstein durchgehend in Betrieb. Die meisten selektierten Patienten starben in einer Vergasungsanstalt. Nach dem Stopp der „Aktion T4“ kam es zu einer Änderung in der Tötungsmaschinerie, die jeweiligen Anstalten änderten ihre Methoden und töteten durch soziale Vernachlässigung, Verhungern oder eine Medikamentenüberdosis. Das Kalkül, das hinter diesen Morden stand und die erschreckende Berechnung der Kosten- Nutzen wird in diesem Kapitel besonders deutlich: die Ersparnis auf zehn Jahre aufgerechnet, betrug 885 Millionen Reichsmark. Dieses Rechenbeispiel erinnert an die zielgerichtete Propaganda in Schulen und diente – für Menschen, die daran glauben- vielfach als Entschuldigung.

Die Aktion endete schlagartig am 24. August 1941 über den plötzlichen Abbruch der Aktion gibt es einige Spekulationen. Letztendlich weist die Literatur an verschiedenen Stellen auf gewisse Unruhen in der Bevölkerung hin.

Im nächsten Kapitel wird das Mordschloss Schloss Hartheim Alkoven bei Linz erarbeitet.

4. Tötungsanstalt Schloss Hartheim Alkoven bei Linz

Die „Idiotenanstalt Hartheim“ war der freien Wohlfahrtspflege untergeordnet und wurde von einem katholischen Verein, der sie zu einer Einrichtung für geistig Behinderte machte, 1898 übernommen. Nach dem Anschluss Österreichs an Deutschland 1938 wurde die Leitung dem Gau- Fürsorgeamt übertragen und bis 1940 weitergeführt. Alfred Gustav Kaufmann (1902- 1974), Leiter der Inspektionsabteilung der „T4- Aktion“ und Rudolf Lonauer (1907- 1945), ein Freund von Viktor Brack, waren an der Standortentscheidung beteiligt. (Vgl. Kepplinger/ Reese, 2008/2, S. 91)

Hartheim liegt ungefähr 20 km westlich von Linz in der Gemeinde Alkoven. Im Jahre 1939 zählt die Ortschaft nicht einmal 100 Einwohner. (Klee, 2010/2, S. 161)

4.1 Geschichte des Schloss Hartheim Alkoven bei Linz

4.4.1 Die Geschichte des Schloss Hartheim bei Linz von den Anfängen bis 1897

In der Mitte des „Eferdinger Beckens“ liegt Hartheim und erstreckt sich entlang der Donau von Ottensheim bis Aschach. Bis zur Römerzeit lassen sich Spuren der Bevölkerung nachweisen; ein bayrischer Stamm gründete sich aus römischen Erbschaften. Im 11. Jahrhundert, im Zusammenhang mit dem Besitz des Klosters St. Nikola, wurde Hartheim das erste Mal erwähnt. Hartheim setzt sich aus den Worten Hart und Heim zusammen; Hart bedeutet so viel wie Wald. Die Siedlung hieß demzufolge „Heim am Hart“ bzw. „Heim am Wald“. Eine ritterliche Dienstleutefamilie des Bischofes von Passau verwendete erstmals den Zunamen „de Hartheim“ und trat somit in Urkunden auf. Ein zweiter Ort Hartheim in Bayern an der Rott kommt ebenso als Ursprungsname in Frage. (Vgl. Reese, 2003, S. 6f) Gegen Ende des 12. und im 13. Jahrhundert finden sich Nachweise: eine Frau namens „Chunigundis de Hartheim“ übertrug eine Ackerfläche an das Stift St. Nikola bei Alkoven im Jahre 1190. Mitte des 14. Jahrhunderts schien die männliche Linie der Familie ausgestorben zu sein und das Schloss wechselte seinen Besitzer zur Familie Steinböck (Stein-

peck). Zu dieser Zeit bestand das Anwesen Hartheim nur aus einem Turm und einer eher kleinen Wohnanlage, mit einer Mauer umgeben. Diese Familie versuchte ihr Anwesen mit einem Erkerbau zu verschönern, aufgrund des Einspruchs des Grafen von Schaunberg musste der Bau wieder rückgängig gemacht werden. Zehn Jahre danach bekamen die Steinböcks doch die Einwilligung der Grafen. Die nächsten drei Jahrhunderte gehörte das Schloss der Familie von Haag. (Vgl. Reese, 2003, S. 8)

Jakob von Aspan renovierte den Bau in Hartheim und wird als der Bauherr des heutigen Schloss Hartheim angesehen. Der Umbau begann in den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts und endete nach der Jahrhundertwende. Der Bau soll um die 70.000 Gulden gekostet haben, mit dieser Investition gehörten die Aspan ebenso zu den Herrenständen in Oberösterreich, weil sie durch diesen Prestigebau in den Freiherrenstand durch den Kaiser erhoben wurden. 1610 verstarb Jakob von Aspan und sein Sohn Hans Joachim Aspan übernahm das Eigentum. Die Ungereimtheiten zwischen der katholischen und der protestantischen Kirche zwangen Hans Joachim Aspan zur Emigration. Erst als er zum katholischen Glauben übertrat, kehrte er wieder nach Hartheim zurück. Im Jahre 1639 erwarb Hans Ludwig von Kuefstein das Schloss in Hartheim. Da das Schloss einige Jahre unbewohnt blieb und vom Bauernkrieg 1629 in Mitleidenschaft gezogen wurde, renovierte Hans Ludwig von Kuefstein das Schloss. Nach seinem Tod erlangte sein Sohn Lobgott das Schloss, später dessen Sohn Gundaker Joseph und schließlich Joseph Wenzel von Thürheim. Joseph Wenzel von Thürheim verkaufte das Schloss an Georg Adam Fürst Starhemberg, einem Vertrauten von Maria Theresia. Nach seinem Tod bekam Sohn Ludwig den Besitz. Schloss Hartheim war immer wieder durch Kriege in Mitleidenschaft gezogen worden und über ein Jahr von einem französischen Korps als Militärspital besetzt. Georg Adam Fürst von Starhemberg verwirtschaftete die Einkommen des Schlosses und vermachte es an seinen Sohn Georg Adam Starhemberg. Seine Ehe mit der Fürstin von Auersperg blieb kinderlos und somit ging das Schloss später an den Vetter Camillo Rüdiger, den vierten Fürst von Starhemberg. (Vgl. Reese, 2003, S. 12f)

Im Zuge der Revolution 1848 in Österreich wurden die Grundherrschaften aufgelassen, Verwaltungseinrichtungen wie Gemeindeämter, Bezirksgerichte, Finanzämter und Bezirkshauptmannschaften eingeführt. Camillo Rüdiger von Starhemberg vererbte seinem

Sohn Camillo Heinrich das Gut Schloss Hartheim. Während seiner Gutsverwaltung traten finanzielle Engpässe ein, das Gut wurde teilweise zwangsverwaltet. (Vgl. Reese, 2003, S. 17f)

1862 erlangte das Schloss einen anderen Verwendungszweck: ein Hochwasser erreichte das Landesinnere und überflutete auch das Prunnenstift und die „Landesirrenanstalt“ Linz. Für die Patienten des Prunnenstift musste eine neue Unterkunft gesucht werden. Fürst Starhemberg bot sein Schloss für zehn Jahre unentgeltlich zur Nutzung an mit Ausblick auf einen Verkauf. Der Landesausschuss bemängelte die schlechte Abgrenzung der Patienten zur Stadt und die aufwendigen Umbauarbeiten. Der Landesausschuss hatte noch ein weiteres Schloss (Schloss Freiling) zu Begutachtung offen und zog jenes Schloss Hartheim vor, allerdings brach im selben Jahr ein Brand in diesem Schloss aus und die Pflegeanstalt musste wieder umgesiedelt werden. Daraufhin begann ein Neubau der „Landesirrenanstalt“ in Niederhart. Der Landes- Wohltätigkeitsverein wollte ein Heim zur Erziehung und Pflege geistesschwacher Kinder errichten und so trat der Landesausschuss mit Fürst Starhemberg in Verhandlung. Anstatt einer Summe von 4.000 Gulden schenkte Fürst Camillo Heinrich Starhemberg das Grundstück samt 13 Joch dem Landes- Wohlstandsverein. Nach dem Beenden der Adaptierungsarbeiten 1897 nahm der Landes- Wohlstandsverein den Betrieb der „Idioten- und Cretinenanstalt“ in Hartheim mit 24. Mai dieses Jahres auf. (Vgl. Reese, 2003, S. 19f)

4.4.2 Die Geschichte des Schloss Hartheim bei Linz von 1889 bis 1950

Die Schenkung umfasste das Schloss, Nebengebäude und Grundstücke, durch die Einnahmen der Wohltätigkeitsveranstaltungen der Baronin Sophie von Buton, konnte der Verein „Oberösterreichischer Landes- Wohltätigkeitsverein für die Errichtung und dauernde Erhaltung einer Anstalt zur Unterbringung und Versorgung geistesschwacher, blödsinniger, idiotischer und cretinhafter, mittelloser Kinder“ die „Idiotenanstalt“ errichten. Das Dach des Schlosses wurde saniert, Fenster, Fußböden restauriert und erneuert, die Räume mit Zwischenmauern versehen, um mit der Arbeit letztlich beginnen zu können. Mit der steigenden Zahl der Pfleglinge konnten 1901 das Wirtschaftsgebäude und die Stallungen erweitert werden. In den folgenden Jahren folgten weitere Sanierungsarbeiten, z.B. im Jahre 1907 funktionierte die Wasserversorgung für alle Stockwerke. Während des ersten Weltkrieges standen die Sanierungsarbeiten still, 1921 wurden elektrische Installationen vorgenommen. Im dritten Obergeschoss kam es zur Errichtung einer „Arbeitsschule“ für die Pfleglinge und einer vergitterten „Liegehalle“. 1930 bekam die Anstalt eine elektrische Wäscherei, einen Backofen mit Kohlefeuerung und eine Mostpressanlage mit elektrisch betriebener Obstmühle. (Vgl. Reese, 2003, S. 46f) Bis zum Zeitpunkt der Beschlagnahme durch die Nationalsozialisten und der Auflösung des Vereins wurde das Schloss nicht weiter adaptiert. Der normale Betrieb hielt sich bis März 1940, danach begann der Umbau der Anstalt in eine „Euthanasieanstalt“. Das äußere Erscheinungsbild des Schlosses blieb weiterhin bestehen. Vor allem die Innenräume des Erdgeschosses wurden für die Tötungszwecke umgebaut und eine Gaskammer errichtet. *„...sowie in einem zweiten Bauabschnitt ihre Verfließung; das Einziehen einer Zwischenwand für die Errichtung eines Raumes für die technischen Apparaturen und die Verfließung des darauf folgenden Leichenraumes. Daran schloss sich der Krematoriumsraum an, in den ein gemauerter Verbrennungsofen eingebaut wurde, der eine ebenfalls gemauerte Kaminverbindung („Fuchs“) möglicherweise sowohl zu einem Innenkamin der alten Anstaltsanlage als auch zu einem Kamin im Innenhof des Schlosses hatte“* (zit. Reese, 2003, S. 50).

Nach Kriegsende befand sich dort die „Hilfsschule“ mit den Ordensschwwestern und US-Militär verweilte im Schloss. Unter dem US- Militär befand sich auch Major CH. H.

Dameron¹⁶, der die Morde in Schloss Hartheim untersuchen und Dokumente sicherstellen sollte. Ein erstes Denkmal wurde 1950 auf der Nordseite des Schlosses von einem Verband von französischen Überlebenden aus dem KZ Mauthausen errichtet. (Vgl. Reese, 2003, S. 51f)

¹⁶ In der Literatur von Kohl (1997) „Die Pyramiden von Hartheim“ heißt Major Dameron Major Damerow. (Vgl. Kohl, 1997)

4.2 Schloss Hartheim als Tötungsanstalt

Das Heim für „Schwach- und Blödsinnige, Cretinöse und Idioten“ betreuten die Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Vinzenz von Paul und der Wirtschaftshof wurde von einem Verwalter wie ein Gutsbetrieb geführt. Die Schwestern versuchten durch die Landwirtschaft eine Selbstversorgung zu erlangen, so entstand über die Jahre hinweg eine vorbildliche Einrichtung in der Pflege mit benachteiligten Menschen. Die Kosten wurden von den Angehörigen der Pfleglinge übernommen bzw. da viele Pfleglinge Armenpfleglinge gewesen sind, übernahm die Heimatgemeinde aufgrund der Fürsorgepflicht die Kosten. Mit der Machtübernahme endete auch die konfessionelle Wohlfahrtspflege, weil der Staat nur mehr das „wertvolle“ unterstützen wollte. Ab 1938 wurden konfessionelle Institutionen in ihrem Tun eingeschränkt und enteignet. Im Dezember desselben Jahres wurde der Oberösterreichische Landes- Wohltätigkeitsverein, Träger der Anstalt in Hartheim, aufgelöst und am 17. Februar 1939 übertrug der „Stillhaltekommissar“ das Schloss inklusive dem Gutshof, Barvermögen und Inventar an dem Reichsgau Oberdonau/ Gauselbstverwaltung. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 63f) Der damalige Leiter der Anstalt, Direktor Karl Mittermayer (nb- nb) blieb vorerst in seinem Amt tätig mit dem Hinweis, dass die Übernahme der Anstalt durch das Landesfürsorgeamt bevorstehe und eine Schließung des Heimes vorgesehen wäre. Anstatt Weiterführung einer Anstalt für „Schwachsinnige“ sollte das Taubstummen- Institut aus Linz in das Schloss einziehen. Am 28. Februar 1939 befanden sich insgesamt 191 Pfleglinge, die von 17 Schwestern betreut wurden, in der Anstalt. Mit 1. März 1939 oblag die Führung der Anstalt der Fürsorgeabteilung der Gauselbstverwaltung. Die Umsiedelung der Pfleglinge von Schloss Hartheim vollzog sich schrittweise. 20 Pfleglinge wurden in das Stift Schlierbach gebracht. Nachdem die Umbauarbeiten im Schloss Haus bei Pregarten vollendet waren, sollten alle Pfleglinge gemeinsam in das Schloss Haus bei Pregarten einziehen. Am 1. August 1939 musste das Taubstummen- Institut geräumt sein, da sich noch immer Pfleglinge auf Schloss Hartheim befanden, wurde das Mobiliar des Taubstummen- Instituts auf dem Dachboden gelagert. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 65f) Zeitgleich fanden die Vorbereitungen zur Ermordung im Rahmen der „Aktion T4“ statt. Diese Vorbereitungen kollidierten mit der Umstrukturierung des Fürsorgesystems. Mit

dem „Gnadentoderlass“ begann der perfide Mordplan, für eine „gesunde“ Gesellschaft. *„Es ist die entscheidende Absicht der Nazis gewesen, der Welt am Beispiel Deutschlands zu beweisen, dass eine Gesellschaft, die sich systematisch und absolut jedes sozialen Ballasts entledigt, wirtschaftlich, militärisch und wissenschaftlich unschlagbar sei“* (zit. Dörner nach Kepplinger, 2008/2, S. 67). Neben der Aussendung der Meldebögen wurde zeitgleich an der Strategie der Logistik gearbeitet. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 67)

Die „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“, eine Tarnorganisation, pachtete die Anstalt und übergab sie im April 1940 leergeräumt der „Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege Berlin“. Der ehemalige Direktor Mittermayer versuchte in Niedernhart die ehemaligen Pfleglinge zu besuchen bzw. Informationen über ihren Verbleib zu bekommen. Seine Bemühungen waren erfolglos. (vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 68f)

Mit dem „Mordschloss“ in Hartheim begann die Vernichtung von „lebensunwerten“ Menschen auch in der „Ostmark“. Über Jahre hinweg arbeitete das gleiche Anstaltspersonal zusammen, um „therapeutische“ Tötungen durchzuführen. (Vgl. Matzek, 2002, S. 21)

4.2.1 Die Einrichtung

Die Gebäude, die in eine Tötungsanstalt umfunktioniert wurden, lagen meistens etwas außerhalb einer Stadt oder Ortschaft. Sie mussten verkehrstechnisch erreichbar sein und die Umbaukosten in einem überschaubaren Rahmen liegen. In der Regel bestanden die Tötungszentren aus einer Aufnahmestation, einer Gaskammer, ein bis zwei Krematorien, einer Büroabteilung, einem selbstständigen Sonderstandesamt und einer Wirtschaftsabteilung. Für das Personal gab es Unterkünfte und Aufenthaltsräume. (Vgl. Greve, 1998, S. 26)

Die Pfleglinge der Anstalt Hartheim wurden geschlechtergetrennt untergebracht¹⁷. In der „Euthanasieanstalt“ koexistierten eine ärztliche und eine verwaltungstechnische Leitung. Die ärztliche Leitung übernahm mit 1. April 1940 der Psychiater Dr. Rudolf Lonauer, gleichzeitig Direktor der Pflegeanstalt Niedernhart, sein Stellvertreter wurde mit 1. Mai 1940 Dr. Georg Renno, als Büroleiter diente der Polizeioffizier Christian Wirth (1885- 1944). An der Spitze der Hierarchie stand der ärztliche Leiter, ihm oblagen die Tötungen im Rahmen der „Aktion T4“- so galt die Betätigung des Gashahnes als „ärztliche Therapie“, die eigentlich nur ein Mediziner durchführen sollte. Er legte die offizielle Todesursache fest und führte die Krankenakten. Dem Büroleiter oblag der Betrieb der Tötungsanstalt, die Beurkundung des Todes und die Führung des Urnenbuchs. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 70ff) Weiters war der Büroleiter für polizeiliche Angelegenheiten innerhalb seines Arbeitsgebietes verantwortlich und für den Schriftverkehr mit Abgabeanstalten, Angehörigen der Opfer, Kostenträgern sowie sämtliche staatlichen Stellen. Seine wichtigste Arbeit umfasste jedoch die Aufgabe der „Verschleierung“, unter anderem der Urnenversand und die Täuschung der Angehörigen. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 73) In den Arbeitsbereich von Gustav Adolf Kaufmann (1902- 1974) fielen die Personalorganisation und die Ausstattung mit Sachmitteln. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 74) Kaufmanns Aufgabe betraf die *„Herstellung von Verbindungen zwischen der Kanzlei des Führer einerseits und Behörden- und Parteidienststellen andererseits, alles im Zusammenhang mit der Aufgabe der Tötung von Geisteskranken“* (zit. Kaufmann nach Kepplinger/ Reese, 2010, S. 91; Kepplinger, 2008/2, S. 74).

Vorerst wurden Hilfsarbeiter eingestellt- darunter Matthias Buchberger (1892- nb) für allgemeine handwerkliche Arbeiten und Josef Vallaster (1910- 1943), er bediente später den Brennofen. Erwin Lambert (1909- 1976), Maurermeister, leitete den Umbau von Schloss Hartheim im März 1940. Seine Tätigkeit beschrieb er mit folgenden Worten „... *Das war der Raum, der dann in Hartheim als Vergasungsraum benutzt worden ist. Mit dem Krematoriumsbau in Hartheim hatte ich nichts zu tun. ... An dem Vergasungsraum in Hartheim ist auch ein Guckloch angebracht worden. Vom Hof her war eine alte Tür vorhanden. Diese wurde nicht beseitigt, sondern es wurde nur die innere Türleibung zugemauert. Es*

¹⁷ Männer und Buben wurden nach Niedernhart und Frauen und Mädchen nach Baumgartenberg verlegt. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 69)

blieb allerdings Raum für ein kleines Guckfenster in Kopfhöhe...“ (zit. Lambert nach Kepplinger, 2008/2, S. 74). Der Raum zur Gaskammer diente auch als Technikraum, wo die Gasflaschen gelagert waren und sich der Gashahn befand. Lambert hatte ungefähr vier bis fünf Wochen an den Umbauarbeiten gearbeitet. Der alte Fußboden in der Gaskammer und im Leichenraum blieb vorerst, die Fenster der „Euthanasieräume“ wurden mit Brettern verdeckt, sodass niemand hinein sehen konnte und der Krematoriumsraum erhielt einen Verbrennungsofen. Währenddessen heuerte Kaufmann weiteres Personal an. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 76)

Der Grundriß des Schloss Hartheims Alkoven bei Linz:

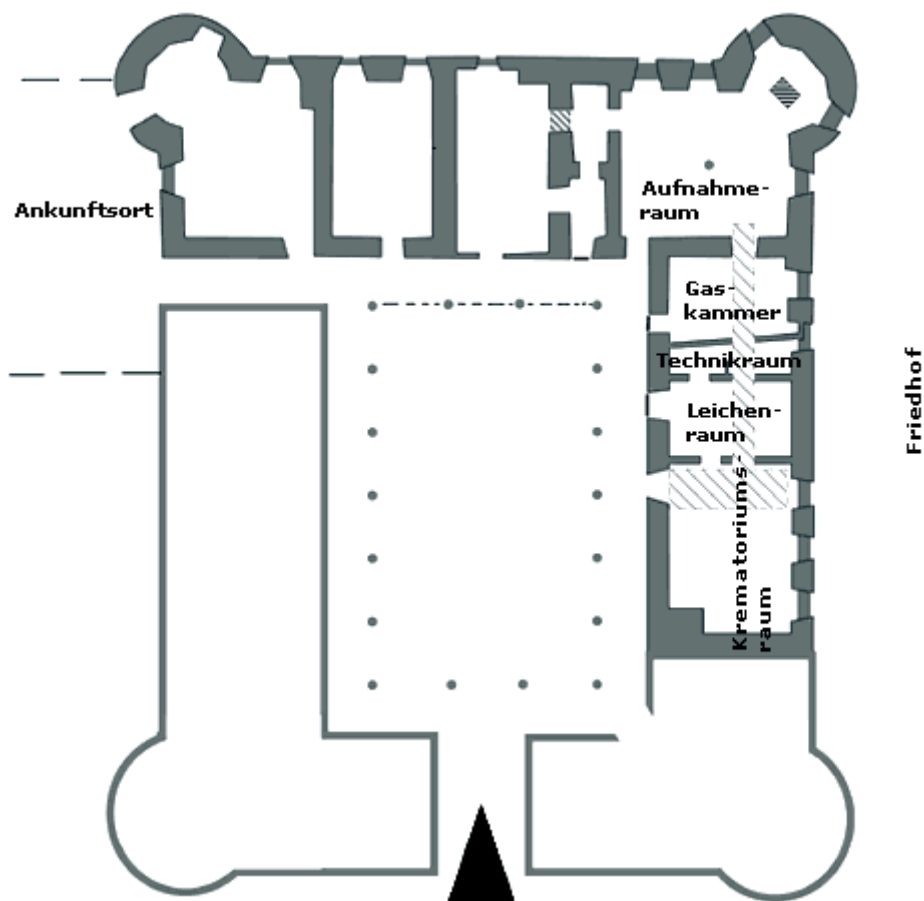


Abbildung 3.: Grundriß des Erdgeschosses des Schloss Hartheim (Vgl. <http://www.schloss-hartheim.at/index.asp?peco=&Seite=233&Lg=1&Cy=1&UID=>)

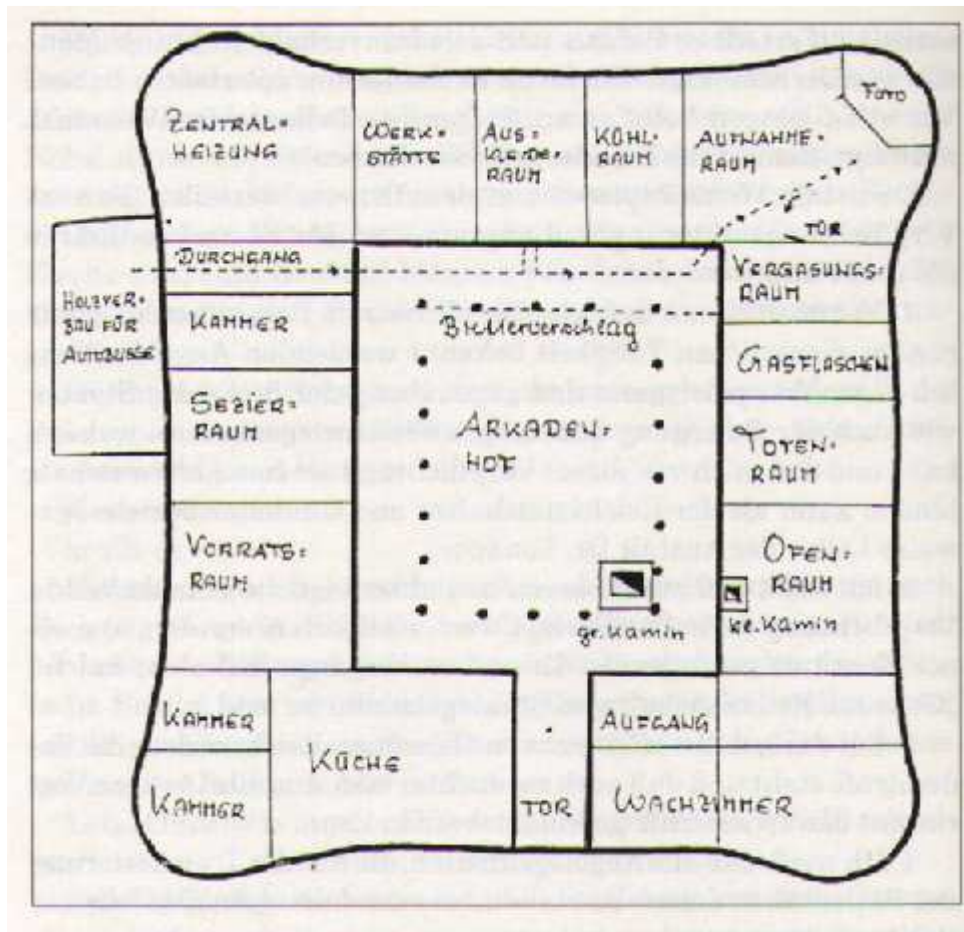


Abbildung 4.: Eine Skizze des Schlosses angefertigt von der Kripo Linz nach dem Krieg.
(Fehler in der Skizze: die Arkaden im Norden bestanden aus vier Säulen und nicht aus fünf)

4.2.2 Das Personal

Das leitende Personal stammt vor allem aus der „T4“- Zentrale in Berlin. Der Wirtschaftsleiter Friedrich Vollmann (1907- nb) war nur bis Dezember 1940 in Hartheim tätig und für die Beschaffung aller Sachmittel (Bürobedarf, Kohle für das Krematorium, Lebensmittel für die Belegschaft) zuständig. 1940 übernahm Christian Wirth seine Tätigkeiten und wurde von Irmgard Ladwig (eigentlich Schröder, 1920- nb) unterstützt. Irmgard Ladwig und Irmgard Schwab (verheiratete Allers, 1920- nb) führten den Schriftverkehr mit den Angehörigen. Im Mai 1940 begannen folgende Sekretärinnen ihre Arbeit: Siegfriede Muckenhuber (1917- nb), Karoliner Burner (1918- nb), Gertraud Dirnberger (1918- nb), Helene Hintersteiner (1909- 1990), Annemarie Gruber (nb- nb), Maria Hirsch (verehelichte

Willander, 1911- nb), Margit Troller (verheiratete Hübner, 1923- nb), Elisabeth Lego (geb. Hirsch, 1901- nb) und Marianne Kuttelwascher (verheiratete Lenz, 1914- nb). (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 76)

Der erste Koch war Hans Wieser¹⁸ (nb- nb) und Oberschwester Gertrude Blanke (1896- nb) die erste Pflegerin. Die Oberschwester führte später die Aufsicht über das Pflegepersonal. Hermann Wentzel (nb- nb) trat seinen Dienst im April 1940 an, die restlichen Pfleger und Pflegerinnen folgten im Mai 1940. Die „Landesanstalt Hartheim“, wie sie mittlerweile hieß, beschäftigte auch Autobuschauffeure, die im Schloss wohnten und die Opfer von der Abgabeanstalt oder vom Bahnhof Linz nach Hartheim transportierten. Alle Chauffeure stammten aus Oberösterreich: Franz Hödl (1905- nb), Johann Lothaller (1901- nb), Anton Getzinger (1910- 1943), Franz Mayrhuber (1908- nb) und Johann Anzinger (1904- nb). Die Autobuschauffeure arbeiteten früher bei der Reichspost, wo auch die Reparaturen der Busse vorgenommen wurden. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 77)

Die „Brenner“ verbrannten im Krematorium die Toten, sie arbeiteten in 12- Stunden Schichten zu je drei Personen. *„Waren viele Leichname zu verbrennen - und während der Dauer der ‚Aktion T4‘ waren es nie weniger als 600 im Monat – brannte das Feuer im Krematoriumsofen Tag und Nacht“* (zit. Kepplinger, 2008/2, S. 78). Die Österreicher Josef Vallaster, Vinzenz Nohel (1902- 1946) und die Deutschen Otto Schmidtgen (nb- 1963), Kurt Bolender (1912- 1966), Hubert Gomerski (1911- 1999), Paul Groth (1918- 1951) und Paul Bredow (1903- 1963) arbeiteten als „Brenner“. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 78f)

Auch Fotografen gehörten zum Personalstab. Sie fertigten von ausgewählten Opfern vor der Ermordung Bilder an. Franz Wagner (1901- nb) übernahm als erster Fotograf, später folgte Bruno Bruckner (1902- nb). (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 79)

Die Sicherheitsvorkehrungen waren äußerst gering. Abgesehen vom Polizeioffizier Wirth, der bewaffnet seine Kontrollrunden am Gelände zog, gab es lediglich ein bis zwei weitere Mitarbeiter für die Bewachung. Diese standen im Eingangsbereich des Schlosses, ihnen oblag der Telefon- und Wachdienst. Die Ostseite, die dem Dorf zugewandte Seite, umgab eine drei Meter hohe Mauer, im Westen verhinderten mehrere Bäume, die verschiedenen

¹⁸ oder Wiesner (vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 76)

Hütten und Schuppen eine freie Sicht. Nur den Busschuppen konnte man von der Straße sehen. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 79)

Franz Hödl ersuchte im Frühjahr 1941 um Versetzung zur Wehrmacht. Bei seinem Stellungstermin erschien Dr. Lonauer und erklärte dem Stellungskomitee, dass Hödl nicht einrücken dürfe, „*weil er in seiner Heimat unersetzlich ist*“ (zit. Kohl, 1997, S. 167). (Vgl. Kohl, 1997, S. 167)

Die beiden ärztlichen Leiter der „Euthanasieanstalt“ Hartheim waren Dr. Rudolf Lonauer und Dr. Georg Renno. (Vgl. Fürstler/ Malina, 2004, S. 154)

Lonauer, eine zentrale Figur der „Euthanasie“ in der Ostmark, nahm durch seinen Suizid viele Informationen über sich und sein Wirken mit ins Grab. Am 9. Jänner 1907 erblickte in Linz der Sohn eines Obermagistratsrates der Linzer Gesundheitsbehörde das Licht der Welt. Schon bald nach der Gründung der NSDAP trat er der noch illegalen Partei bei. Das Medizinstudium in Graz orientierte sich „der erblichen Reinhaltung der deutschen Rasse“ (zit. Leininger, 2006, S. 121). Der junge und unerfahrene Doktor, der kaum wissenschaftlich publizierte, stieg die Karriereleiter rasch empor. Mit lediglich 31 Jahren leitete er die „Landesirrenanstalt“ Niedernhart in Linz und die dazugehörige Zweiganstalt Schloss Gschwendt in Neuhofen an der Krems, mit 33 Jahren trug er eine wesentliche Rolle im Vernichtungsapparat der Ostmark. Er war Primar der neurologischen Abteilung (Abteilung für Nervenkrankheiten) des Linzer Allgemeinen Krankenhauses und Chefarzt der Arbeiter-Krankenkasse inklusive einer Privatpraxis für Neurologie. (Vgl. Leininger, 2006, S. 120f)

Während seiner Studienzeit wurde Lonauer Mitglied einer schlagenden Verbindung und lernte seine zukünftige Frau Maria Hoffer (1909- 1945) kennen. 1932 heirateten die beiden. Das Paar bekam zwei Kinder, Rosemarie und Petra. (Vgl. Leininger, 2006, S. 122)

Im Herbst 1944 rückte Lonauer zur SS- Division „Prinz Eugen“¹⁹ ein. Außerdem unternahm er gemeinsam mit Nitsche und Brack Reisen in Krankenhäuser, wo – wie bereits erwähnt-

¹⁹ Die SS Division „Prinz Eugen“ gehörte zur Waffen- SS und wurde im nordserbischen Banat positioniert. Bekanntheit erlangte sie durch die Kriegsverbrechen im Partisanenkrieg in Jugoslawien. (Vgl. Altenburger)

Patienten begutachtet wurden. Regelmäßig schrieb er Briefe an seine Familie und erkundigte sich nach seinen Kindern. Lonauer tötete seine Kinder, seine Frau und sich selbst durch Gift am 5. Mai 1945, kurz bevor die amerikanischen Truppen eintrafen. (Vgl. Leininger, 2006, S. 123f)

Dr. Georg Renno, der stellvertretende Ärztliche Leiter der „Euthanasieanstalt“ Hartheim wurde in Straßburg als Sohn eines Angestellten des Raiffeisenverbandes am 13. Jänner 1907 geboren. Er studierte an der Universität Heidelberg Medizin. Im August 1930 trat er in die NSDAP ein. Durch seine Mitgliedschaft bekam er eine Anstellung in der Heilanstalt Leipzig- Dösen, wo Hermann Paul Nitsche sein Vorgesetzter war. (Vgl. Leininger, 2006, S. 125f) 1934 heiratete Renno die Ärztin Margarete Kinck, mit welcher er drei Töchter hatte. (Vgl. Kohl, 2000, S. 330) Im Mai 1940 übersiedelte Renno mit seiner Familie in den Reichsgau Oberdonau und meldete sich bei Dr. Lonauer, seinem Vorgesetzten. (Vgl. Leininger, 2006, S. 125f) Im Jänner 1942 erkrankte Renno an offener Tuberkulose, wonach er einige Wochen in Behandlung gewesen ist. Erst ein Jahr später kehrte er nach Hartheim zurück, wo inzwischen die Ermordung der KZ- Häftlingen vonstattenging. Im September übernahm er die Vertretung für Dr. Lonauer- zur Wehrmacht eingerückt- in seiner Privatpraxis, wohnte bis zur Schließung weiterhin in Hartheim und zog anschließend in das Erholungsheim der „T4“ bei Attersee. Die Tuberkulose brach im Februar 1945 ein zweites Mal aus. Renno begab sich wieder in Behandlung und kehrte im April zu seiner Familie bei Attersee zurück. Im Juli 1945 fälschte er seine Papiere und ließ sich in Großbückenheim bei Ludwigshafen nieder. Mit falschen Namen übernahm Renno eine Arztpraxis eines in Kriegsgefangenschaft verweilenden Arztes. Während dieser Zeit trennte sich das Paar und brachte die Kinder bei Verwandten unter. Im Jänner 1955 nahm Renno wieder seine wahre Identität an und heiratete vier Jahre später Helene. Von Oktober 1961 bis Jänner 1962 befand sich Renno in Untersuchungshaft. Staatsanwaltschaftliche und richterliche Einvernahmen fanden zwischen 1961 und 1969 mehrmals statt. Im August 1969 begann der Prozess des Schwurgericht I/69 des Landesgerichts Frankfurt, nach mehreren amtsärztlichen Untersuchungen wurden die Anklagen gegen Renno aufgrund von Verhandlungsunfähigkeit eingestellt. Im Oktober 1997 starb Renno. (Vgl. Kohl, 2000, S. 330f)

4.2.3 Der Ablauf

Den Ablauf bestimmte die Zentraldienststelle in Berlin. Die Anweisungen für die Aktion kamen direkt aus Berlin und dienten als Grundlage für die Transporte. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 79) Im Mai 1940 traf der erste Transport in Hartheim aus der Pflegeanstalt Niedernhart ein. Darunter befanden sich ehemalige Pfleglinge aus der „Schwachsinnigen Anstalt“ Schloss Hartheim, begleitet wurden die Patienten von einem Pfleger aus Niedernhart. Die Transportleitung oblag damals Karl Harrer (1893- nb), seine Aufgabe umfasste die Übernahme der Patienten von den Abgabeanstalten und die folgende Übergabe in Hartheim. Zu Beginn fuhren die Busse noch durch das Tor, neben dem Wirtschaftssektor, als neue größere Busse angeschafft wurden, passten die Busse nicht mehr durch das Tor. Mit den neuen Bussen änderte sich auch der Ablauf des Tötungsprozesses: an der Westseite entstanden Holzschuppen, in denen, die Busse einfahren konnten. Durch einen Seiteneingang erreichten die Opfer das Schloss, wo sie von den Schreibhilfen und dem Transportleiter in einen Arkadengang geführt wurden. In dem Arkadengang entkleideten sich die Patienten. Diese Änderung im Ablauf verhinderte frühere Irritationen der Belegschaft, weil sie die Opfer nicht mehr direkt sahen. Zuvor sammelten sich die Opfer im Innenhof des Schlosses, dies belastete immer wieder Teile der Belegschaft. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 80) Im Nordflügel des Schlosses lag der Entkleidungsraum. Hier zogen sich die Opfer aus; ihre Kleidung wurde auf einen Stapel gelegt, mit einer Nummer versehen und aufbewahrt- inklusive Wertgegenstände. Die Pfleger überwachten das Entkleiden und nahmen die Registrierung der Besitztümer vor. In den Anfangsmonaten unterstützten die Sekretärinnen die wenigen Pfleger. Das Pflegepersonal reinigte die Busse, den Entkleidungsraum und den Aufnahmeaum. Im Oktober 1940 wurden elf Pfleger aus der Heil- und Pflegeanstalt des Reichsgaues Wien in Ybbs nach Hartheim versetzt. Darunter befanden sich Franz Gindl (1911- nb), Hermine Gruber (1916- 1973), Maria Lambert (geb. Brandstätter, 1911- nb), Hermann Merta (1904- nb), Maria Raab (geb. Draxler, 1915- nb),

Anton Schrottmayer (1899- 1946), Marie Wittmann²⁰ (1912- nb) und Franz Sitter²¹ (1902- 1980). Das Pflegepersonal führte die entkleideten Opfer in die Nordostecke, wo sich der Aufnahmeraum befand. Im Aufnahmeraum kontrollierte der Arzt die Krankenakten, die Transportliste und die Identität der Opfer. *„Bei dieser Gelegenheit wurden die Geisteskranken am Arm mittels Blaustift nach einer Liste nummeriert. Dies geschah um Verwechslungen vorzubeugen, weil viele der Geisteskranken ihren Namen nicht sagen konnten“* (zit. Leopold Lang nach Kepplinger, 2008/2, S. 82). Daraufhin selektierte der Arzt, nur in äußerst seltenen Fällen entschied sich der Arzt gegen eine Tötung und schickte einzelne Personen oder eine Gruppe zurück. Entweder Dr. Lonauer oder Dr. Renno markierten zusätzlich besondere „interessante“ medizinische Fälle für die Forschung (z.B. für Organ- oder Gehirnentnahme) oder Patienten mit Goldzähnen. Die Fälle, die medizinisch Aufsehen erregten, wurden im Erker des Aufnahmeraumes untergebracht und dort in einem kleinen abgetrennten Raum drei Mal fotografiert: frontal, Profilaufnahme und eine Ganzkörperaufnahme. Während des Fotografierens wurden die Opfer von zwei Pflegern festgehalten. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 82) Bruno Bruckner gab in den Vernehmungen an zwischen 30 und 60 Personen fotografiert zu haben. (Vgl. Bruckner nach Kepplinger, 2008/2, S. 83)

Nach der Selektion kamen die Patienten in die Gaskammer, einem 25m² großen Raum mit sechs Brauseköpfen, anfangs mit einem Lattenrost und Sitzbänken, ausgestattet. *„Wenn sie ansprechbar waren, sagte man ihnen, sie würden gebadet. Viele freuten sich auf das Baden, auch wenn sie sonst nichts erfassten. Manche wollten sich nicht waschen lassen, man musste sie ins Bad zerren. Das war auch allgemein schon so in Ybbs. Allgemein freuen sich Kranke, wenn sie gebadet werden“* (zit. Himmelsbeck nach Kepplinger, 2008/2, S. 83), sagte eine Pflegerin über die Täuschung der Opfer. Dr. Renno sagte zu dieser Vorgehensweise später vor Gericht *„Ich weiß nicht, wer den Unsinn der Tarnung des Duschraumes angeordnet hat. Ein geistig Toter kümmert sich nicht um seine Umgebung“* (zit. Renno nach Kepplinger, 2008/2, S. 83). Bis zu 60 Menschen brachten die Bediensteten täglich in

²⁰ Im Archiv des DÖW findet die Datenbank eine Maria Wittmann (1912- nb), ebenso schreiben Fürstler/Malina (2004, S. 250) von einer Maria Wittmann; im Archiv des Lern- und Gedenkschloss Hartheim ist eine Marie Wittmann vermerkt.

²¹ Als Franz Sitter bemerkte, worum es sich im Schloss Hartheim tatsächlich handelte, bestand er beim Leiter der Anstalt in Niedernhart auf eine sofortige Versetzung. Nach kurzer Zeit wurde er wieder nach Niedernhart zurück versetzt und am 6. Februar 1941 rückte er in den Krieg ein. Franz Sitter arbeitete insgesamt zehn Tage in Hartheim. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 82)

die Gaskammer; bei größeren Transporten erhöhte sich die Zahl. Befanden sich alle Patienten in der Kammer, legten Dr. Lonauer oder Dr. Renno den Inbetriebnahme- Schalter der Gasleitung um. Das Kohlenmonoxid floss aus den Stahlflaschen in den am Boden verlegten Leitungen in die Brauseköpfe. Ungefähr 50 Stahlflaschen standen im Gebrauch. Laut Vorschrift durften nur die Ärzte den Gashahn betätigen, in der Praxis übten diese Tätigkeit oftmals auch die „Oberbrenner“ Vallaster und Schmidtgen aus. Nach längstens 15 Minuten waren die Menschen tot, nach einer Stunde Wartezeit wurden die Kammern geöffnet und gelüftet. Nun begann die eigentliche Arbeit der „Brenner“: den gekennzeichneten Leichen entfernten sie die Goldzähne. Die Goldzähne kamen in die Zentrale nach Berlin. Die gekennzeichneten medizinischen Fälle wurden in den Westflügel gebracht. Dort entnahm der „Pathologe“ und Pfleger Hermann Wentzel (nb- nb) Gehirne oder Organe und legte sie in Formalin ein. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 83f) Der „Brenner“ Vinzenz Nohel schilderte seine Arbeit bei der Vernehmung: *„Das Wegbringen der Toten vom Gasraum in den Totenraum war eine sehr schwierige und nervenzermürende Arbeit. Es war nicht leicht, die ineinander verkrampften Leichen auseinander zu bringen und in den Totenraum zu schleifen. Diese Arbeit wurde anfänglich auch insofern erschwert, als der Boden holprig war und als man den Boden betonierte, rau gewesen ist. Durch diese Umstände war das Schleifen in den Totenraum beschwerlich. Später, als der Boden befliesst war, haben wir Wasser aufgeschüttet. Dadurch war die Beförderung der Toten bedeutend leichter“* (zit. Nohel nach Kepplinger, 2008/2, S. 84).

Obwohl in einem Krematoriumsofen nur ein bis zwei Personen Platz hatten, verbrannten in den Öfen bis zu acht Leichname zugleich. Zu mancher Zeit war der Ofen ständig in Betrieb, um die hohe Anzahl der Leichen zu vernichten. Einige Wochen nach der ersten Inbetriebnahme begann der Hauskamin zu brennen. Das Feuer drohte auf das gesamte Schloss überzugehen, erst nach der Errichtung eines neuen Kamins in der Südost- Ecke des Schlosses, nahmen die Bediensteten die Verbrennungen der Leichen wieder auf. Die nicht vollständig verbrannten Knochen zerkleinerten Knochenmühlen. Ein Teil der Asche diente der Befüllung der Urnen, den Rest warfen die Chauffeuren erst in die Donau und später vergruben sie die Asche im Garten. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 85)

Der Umgebung blieb nicht verborgen, was in Hartheim passierte, obwohl sie es nicht wirklich glauben konnte oder wollte. Ein Nachbar erinnerte sich: *„Wenn es dann den Rauch zu Boden gedrückt hat, witterungsbedingt, und wir sind von der Feldarbeit hungrig nach Hause gekommen, dann haben wir keinen Bissen mehr herunter gebracht durch diesen infernalischen Gestank, der sich in Mund und Rachenhöhle festgesetzt hat. Uns ist der Appetit vergangen. Der Gestank war eindeutig verbranntes Fleisch, verbrannte Knochen und Haare“* (zit. Schumann, 1999 nach Matzek, 2002, S. 75). Wegsehen war auch in der Nachbarschaft nicht mehr möglich, geredet wurde jedoch nur unter vorgehaltener Hand. Das Getuschel der Bevölkerung wurde in der Anstalt wahrgenommen und Wirth reagierte darauf. Er berief eine Versammlung in einem Gasthof ein, wo jeder Hartheimer erscheinen musste. In dieser Sitzung erklärte Wirth, dass die Geisteskranken aus dem ganzen Reich nach Hartheim verlegt werden und dies nur eine Zwischenlösung darstelle. Der extreme Rauch ergab sich aus dem Verbrennen von Altöl, das zu Benzin für die deutsche U- Bootflotte verarbeitet würde. Wirth fügte hinzu, dass derjenige, der das Gerücht der Menschenverbrennung in Hartheim weiterverbreiten würde, nach Mauthausen käme. Kaum jemand, der an der Versammlung teilnahm, traute sich Fragen zu stellen. Trotzdem verstummten kaum die Gerüchte. In Einzelfällen kam es zu „stillen“ Protesthandlungen. So bekreuzigten sich z.B. einige Hartheimer, wenn die Busse kamen und legten weiterhin gefundene Knochenteile auf die Wege. (Vgl. Matzek, 2002, S. 76)

4.2.4 Die Bürokratie und der Massenmord

Stetig waren die Organisatoren der „Aktion T4“ darum bemüht in der Öffentlichkeit kein Aufsehen zu erregen. Die Angehörigen erhielten nach einer Verlegung einen Brief, worin sie in Kenntnis gesetzt wurden, dass die Patienten von der Abgabeanstalt aus „kriegswichtigen“ Gründen nach Hartheim verlegt wurden. Die Patienten waren zu diesem Zeitpunkt bereits ermordet, meist erst drei bis vier Wochen später erhielten Angehörige eine schriftliche Meldung über den Tod. Ein Beispiel eines Briefes sei hier angegeben:

„Sehr geehrte Frau K.! In Erfüllung einer traurigen Pflicht müssen wir Ihnen mitteilen, dass Ihre Tochter Rita K., die sich seit kurzem auf ministerielle Anordnung ge-

mäßig Weisung des Reichsverteidungskommisars in unserer Anstalt befand, unerwartet am 18. Juni 1940 infolge Ohrspeicheldrüsenentzündung verstorben ist. Eine ärztliche Hilfe war leider nicht mehr möglich.

Da jedoch bei der Art und Schwere des Leidens ihrer Tochter mit einer Besserung und damit auch mit einer Entlassung aus der Anstalt nicht mehr zu rechnen war, kann man ihren Tod, der sie von ihrem Leiden befreite und sie vor einer lebenslangen Anstaltspflege bewahrte, nur als Erlösung für sie ansehen; möge Ihnen diese Gewissheit zum Trost gereichen.

Um einer möglichen Seuchengefahr, die jetzt während des Krieges besonders groß ist, vorzubeugen, musste die Verstorbene auf polizeiliche Anordnung hin sofort eingäschert werden.

Falls Sie die Urne mit den sterblichen Überresten Ihrer Tochter auf einen bestimmten Friedhof beisetzen lassen wollen - die Überführung der Urne findet kostenlos statt – bitten wir Sie, unter Beifügung einer Einverständniserklärung der betreffenden Friedhofsverwaltung um Mitteilung“ (zit. Kepplinger, 2008/2, S. 91f).

Dieses Schreiben spiegelt die Täuschungstaktik wider. Die Begutachtung der Ärzte diente auch zur Findung eines plausiblen Tod aufgrund der Erkrankung; typische Todesursachen umfassten „Herzmuskelentzündung“, „Schlaganfall“, „Gehirnschwellung“, „Sepsis“ oder „Lungenentzündung“. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 92) Anhand drei Kriterien musste der Arzt die Todesursache wählen:

„1. Die Erkrankung muß erfahrungsgemäß in einem kurzen Zeitraum (längstens 14 Tage) zum Tode führen, es sei denn, daß auf Grund der Krankengeschichte die Erkrankung schon längere Zeit bestanden und daher durch eine plötzliche Verschlechterung zum Tode führen kann.

2. Die Erkrankung darf mit Ausnahme der bereits vorher beobachteten Erscheinungen z.B. einer bestehenden Lungentuberkulose, vorher keine Erscheinungen gemacht haben.

3. Es dürfen sich an die aktenmäßige und sachliche Bearbeitung keinerlei Dinge knüpfen, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegeben sind, z.B. Meldungen an das

Gesundheitsamt oder seuchenpolizeiliche Vorschriften wie Sperrung der Anstalt und dergl. mehr“ (zit. Eberl nach Matzek, 2002, S. 108).

Ergo durften Krankheiten nicht länger als zwei Wochen den Tod als Folgeerscheinung haben und keine nachvollziehbare Anamnese haben. Wenn der Angehörige die Urne seines Verstorbenen haben wollte, befand sich, wie bereits erwähnt darin keineswegs die Asche des Verstorbenen, sondern die Asche, die gerade vorrätig gewesen ist. Auf dem Urnendeckel befand sich ein Plättchen, auf jenem der Name, Geburts- und Sterbedatum, das Datum der Einäscherung und eine Nummer eingraviert waren. Die eingravierte Nummer entsprach die am Patienten markierte fortlaufende Zahl der Abgabeanstalt. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 92) Ein zwölfjähriger Junge erinnerte sich, als ihm die Todesnachricht seines Vaters erreichte und er damit zu seiner Tante gehen musste: *„Es war an einem Wochentag, wie die Post gekommen ist, dass er verstorben ist. Und die Ziehmutter hat mich dann zu der anderen Tante geschickt, ich habe die Nachricht überbringen müssen, dass der Vater in Hartheim gestorben ist. Und dann ist ein zweites Schreiben gekommen, dass wir die Urne haben können. Wenn wir 10 oder 20 Mark überweisen, wird die Urne heimgeschickt. Und die Ziehmutter - wir waren Nachbarn vom Pfarrhof – hat mit dem Pfarrer gesprochen. Der hat gesagt: ‚Tut’s das nicht, weil ihr kriegt eh nicht die Asche vom Vater, ihr kriegt irgendwas. Und außerdem sind es wieder Ausgaben. ‘ Da hat die Ziehmutter das bleiben lassen und hat keine Urne gekriegt. Keine Asche“* (zit. Zsifkovics nach Matzek, 2002, S. 140f).

Die Todesmeldungen wurden nicht nur zeitlich verändert, sondern die Organisatoren achteten peinlich genau auf die Vertuschung des Sterbeortes. Durch die verminderte Anzahl an Totenscheinen versuchten die Anstaltsleiter die Aufmerksamkeit der Bevölkerung nicht auf sich zu ziehen. Die Anstalten tauschten die Akten, beispielsweise bekamen die Angehörigen von Verstorbenen, die ursprünglich aus der Nähe Hartheim stammten, die Todesnachricht aus Sonnenstein, Brandenburg oder Bernburg. Hierfür wurden von den Sekretärinnen die Akten und der Nachlass an eine andere Anstalt verschickt. Die andere Anstalt versandte die Todesurkunde, die Urnen und auf Anfrage auch den Nachlass. (Vgl. Kepplinger, S. 92f)

4.2.5 Der Alltag

Nur wenige aus der Verwaltungsabteilung stammen aus dem „Altreich“, das Personal kam überwiegend aus Oberösterreich, d.h. aus Linz und Umgebung. Vom Pflegepersonal wurden einige aus der Anstalt von Ybbs nach Hartheim versetzt. Das Personal setzte sich nicht nur aus jungen, fanatischen Nationalsozialisten und alteingesessenen Parteigenossen bzw. deren Freunden zusammen. Die, die nicht hinter der Ausmerze des „lebensunwerten Leben“ standen, trösteten sich mit dem relativ hohen Gehalt über ihre Taten weg. Ehe sie von Dr. Lonauer eingestellt wurden, kamen sie zu Wirth und unterschrieben eine Erklärung:

„1. Mir ist bekannt, daß ich über alle mir im Zusammenhang mit meiner dienstlichen Tätigkeit bekannt werdenden Angelegenheiten gegenüber jedermann und gegenüber jeder Stelle des Staates wie auch der Bewegung unbedingte Verschwiegenheit zu wahren habe und daß mich von dieser Verschwiegenheit niemand anderer entbinden kann als der Reichsstatthalter und Gauleiter beziehungsweise der Leiter der Anstalt (Dr. Lonauer).

2. Ich weiß, daß mir diese auf das unbedingteste einzuhaltende Verpflichtung deshalb auferlegt wurde, weil sich unter den zu meiner Kenntnis gelangenden Tatsachen Vorgänge befinden, welche ‚Geheime Reichssache‘, also Staatsgeheimnisse sind.

3. Ich weiß, daß auf Verrat von Geheimen Reichssachen die Todesstrafe steht und daß auch versuchter oder nur fahrlässiger Verrat mit der Todesstrafe geahndet werden kann.

4. Ich weiß, daß alle Angelegenheiten, die mit der Transferierung der Patienten in anderen Anstalten zusammenhängen, als Geheime Reichssache anzusehen sind.

5. Ich weiß, daß diese Verpflichtung auch für die gesamte Zeit nach eventueller Beendigung meines Dienstverhältnisses gilt.

Ich habe den Inhalt der vorstehenden Erklärung, nachdem er mir vorher mündlich erläutert worden ist, genau durchgelesen und eigenhändig wie folgt unterschrieben“ (zit. Marsalek, nach Matzek, 2002, S. 66, Kohl, 1997, S. 91).

Dieses Schreiben diente später oft als Rechtfertigung, dass eine Verweigerung der Mitarbeit eine Einweisung in ein KZ bedeutet hätte. Allerdings konnte dies für Männer höchstens eine Einziehung als Soldat bedeuten. Wirth galt als herrisch und unberechenbar, später hatte er eine Leitungsfunktion in einem KZ über. (Vgl. Matzek, 2002, S. 65f)

Ungefähr 70 Personen waren in Hartheim tätig, die meisten davon wohnten auch in dieser Anstalt. Die Wohnungen befanden sich im zweiten und dritten Geschoss im Schloss. Dr. Lonauer lebte außerhalb des Schlosses in Linz, kam jedoch täglich nach Hartheim, Dr. Renno besaß ein eigenes Zimmer. Das erste Obergeschoss wurde für Büroräume genutzt und der Speisesaal befand sich ebenfalls in diesem Geschoss. Im zweiten Obergeschoss dienten einige Räume als Magazinräume für die Nachlässe der Opfer. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 94)

Aufgrund der räumlichen Begebenheiten war das Alltagsleben mit der Arbeit eng verbunden, ein „Wegsehen“ praktisch unmöglich. Um den Innenhof befanden sich die Tötungsräume, der Auskleideraum, der Aufnahmeraum, die Gaskammer, der Technikraum, der Leichenraum und der Krematoriumsraum. An das Krematorium anschließend gab es Wachzimmer und einige Meter davon entfernt, die Küche, die Abwaschkammer, den Sezierraum und den Kühlraum für Lebensmittel. Der Kühlraum für Lebensmittel befand sich zwischen Auskleide- und Aufnahmeraum, d.h. der Koch bzw. die Küchengehilfen drängten sich möglicherweise durch die Opfer durch, um zu den Lebensmitteln zu gelangen. Die Bürokräfte beschäftigten sich ebenfalls mit den Patienten, weil zu ihrem Bereich unter anderem die Listenerstellung, z.B. über die Anzahl der Personen mit Goldzähnen und der „Forschungsfälle“, etc. gehörte. Der Kontakt zwischen Pflegepersonal und Patienten verlief teilweise persönlich, oft holten sie die Patienten aus den Abgabeanstalten ab, unterstützten sie beim Ausziehen im Auskleideraum, beruhigten sie und führten sie in die Gaskammern. Danach reinigte das Pflegepersonal die Busse, den Aufnahme- und Auskleideraum. Christian Wirth beschenkte die Mitarbeiter mit Gegenständen aus dem Fundus, d.h. mit Gegenständen, die den Toten abgenommen wurden- beispielsweise ein Paar Schuhe, Anzüge oder Mäntel. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 95f).

Im Speisesaal aß das Personal täglich zusammen, die Hierarchie war streng und militärisch ausgerichtet. Alle zwei Monate wurden gemeinsame Ausflüge gemacht, abendlichen Feste oder Kinoabende sollten zu einer gewissen Normalität beitragen. Die Verteilung von Alkohol war im Allgemeinen eine besondere Maßnahme, um die Stimmung zu lockern und Normalität zu schaffen. Die „Brenner“ erhielten zusätzlich eine tägliche Ration Schnaps. Der Sonderbonus Schnaps wirkte aufmunternd, sollte aber nicht zur Trunkenheit führen. Die Busse, die die Opfer in das Schloss brachten, wurden auch für die Ausflüge benutzt. Ein enteignetes Haus am Attersee in Weißenbach diente als beliebtesten Ausflugsziel des Personals der „Landesanstalt Hartheim“. Zwischen den Frauen und Männern entstanden Beziehungen. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 97)

4.2.6 Die „Aktion 14f13“ oder die „Sonderbehandlung 14f13“ in Hartheim

Heinrich Himmler (1900- 1945) und Viktor Bouhler veranlassten ab April 1941, dass Ärztekommisionen in die Konzentrationslager reisten und dort kranke Häftlinge begutachteten. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 93) Bouhler erteilte diesen Auftrag an Viktor Brack und dieser beauftragte die ärztliche Leitung der „T4 Aktion“. (Vgl. Schmuhl, 1987, S. 217) Die Begutachtung beruhte auf dem „T4“ Meldebogen, die Auswahl traf die Lagerleitung und der Akt nannte sich jedoch „14f13“. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 93) „14“ bezeichnete die Todesfälle in den KZ und „13“ bestimmte die Todesart, in diesem Fall Tod durch Vergasung. (Vgl. Schmuhl, 1987, S. 217)

Ehe die Ärztekommision eintraf, selektierte die SS „arbeitsunfähige“ Häftlinge. Den Häftlingen erzählte die SS, sie kämen in ein für ihre Krankheit besser bewährtes KZ. Die Häftlinge wurde nicht mehr körperlich untersucht, sondern anhand der Meldebogen von der Zentrale der „T4 Aktion“ auf die Tötungsanstalten Sonnenstein, Bernburg und Hartheim aufgeteilt. Die Tötungsanstalten organisierten in Zusammenarbeit mit den KZ- Lagern die Abtransporte. (Vgl. Schmuhl, 1987, S. 217)

Dr. Lonauer und Dr. Renno fuhren nach Mauthausen und beurteilten die Häftlinge im Juni 1941. Ab Juli 1941 kamen die ersten Transporte aus dem KZ Mauthausen und Gusen nach

Hartheim. Obwohl die Aktion im August 1941 abgebrochen wurde, wurden weiterhin KZ-Häftlinge ermordet. Im September 1941 begutachteten unter anderem Dr. Lonauer 2000 Häftlinge im KZ Dachau. *„Es sind nur 2000 Mann, die sehr bald fertig sein werden, da sie am laufenden Band nur angesehen werden“* (zit. Mennecke nach Kepplinger, 2008/2, S. 94) schrieb Mennecke, ein „T4“ Gutachter an seine Frau im September 1941. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 93f) „Triebhafter, haltloser Psychopath, deutschfeindliche Gesinnung“, „Fanatischer Deutschenhasser und asozialer Psychopath“ oder in der Bereich Symptome „eingefleischter Kommunist, wehrunwürdig“, „namhafter Funktionär der KPD“, „schwerer Hetzer und Wühler“, „fortgesetzte Rassenschande“, „lange Freiheitsstrafen“ so lauteten die Diagnosen, die in den Meldebögen vermerkt waren. Anhand dieser Diagnostiken und Symptomerläuterungen erkennt der Leser, dass die Selektion nicht nach körperlichen sondern nach sozialen Kriterien erfolgte. Während des Krieges schränkte der Reichsführer- SS (RFSS) die Ermordung zwei Mal ein: das erste Mal sollten die SS- Männer nur „Arbeitsunfähige“ selektieren und in einem zweiten Rundschreiben betraf die Selektion Geistesranke, die von einer Ärztekommision begutachtet wurden. Die Idee der „Skavenarbeit“ überwog die rassistische Aussondierung. (Vgl. Schmuhi, 1987, S. 218f)

Im KZ Mauthausen stieg der Krankenstand bei 50.000 Häftlingen auf 10.000 kranke Häftlinge, darum wurden vor allem „Muselmanen“²² nach Hartheim in die Vernichtungsanstalt transportiert. Ab April 1944 oblag die „Aussondierung“ der Häftlinge dem KZ, d.h. die Begutachtung durch eine Ärztekommision fiel weg. (Vgl. Schmuhi, 1987, S. 218f) „14f13“ wurde auch als „Invaliden- Aktion“ bekannt, mit dieser „Tarnbezeichnung“ vertuschten die „T4“ Protagonisten, dass die „Aktion 14f13“ auch 17- und 18-jährige Menschen und unter Umständen auch Kinder betraf. (Vgl. Klee, 2010/2, S. 293f)

Die Konzentrationslager übernahmen jegliche anfallende Bürokratie, lediglich die „technische Infrastruktur“ der Tötungsanstalt wurde benötigt. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 94)

²² In der KZ Lagersprache bedeuteten „Muselmanen“ völlig entkräftete Lagerhäftlinge (vgl. Schmuhi, 1987, S. 219)

Schon in der Nachkriegszeit war die „Sonderbehandlung 14f13“ in Gerichtsverfahren aufgearbeitet worden, wie beispielsweise im Nürnberger Prozess²³ im Dezember 1946. Unter anderem wurde das Todesurteil gegen den „Brenner“ Nohel mit seinem Mitwirken an der „Aktion 14f13“ begründet. (Vgl. Schwanninger, 2008, S. 155f)

4.2.7 Das Ende

Seit 1943 kam es zu einem massiven Rückgang bei den Tötungen in Hartheim; die „Aktion 14f13“ stillgelegt, weil Arbeiter für die Kriegsmaschinerie gebraucht wurden. In Hartheim ging man lediglich von einer Pause der Aktion aus, und versuchte die Mitarbeiter weiterhin zu beschäftigen. Die Sekretärinnen beschäftigten sich noch mit der Abarbeitung der „Aktion T4“ bzw. erstellten verschiedene Statistiken und beantworteten Fragen der Angehörigen, trotzdem war der Aufwand um einiges geringer. Da der telefonisch erteilte „Stopp“ nur als Unterbrechung angesehen wurde, versuchte die Zentrale die Mitarbeiter zu behalten. Aus diesem Grund blieben Beschäftigte aus der Anstalt weiterhin auf dieser Gehaltsliste, obwohl sie innerhalb des nationalsozialistischen Apparates eine andere Stelle angenommen hatten. Seit Sommer 1942 arbeiteten nur noch bis zu fünf Büroangestellte, zwei Wirtschaftsleiter, zwei „Brenner“ und drei Haushälter im Schloss. Die Funktionsfähigkeit war zwar aufgrund des Personalmangels eingeschränkt, blieb aber erhalten. Das Pflegepersonal meldete sich für die „Organisation Todt“ und später für die „Aktion Reinhard“. Die „Organisation Todt“ setzte sie für einen „Sanitätseinsatz“ von Jänner bis März 1942 in Minsk, Smolensk und am Peipussee ein. Das Pflegepersonal der ehemaligen „Aktion T4“ arbeitete später im Sanitätsdienst, ob es auch für die Tötung an Kranken und Schwerverletzten verantwortlich war, ist bis dato noch ungeklärt. Während der „Aktion Reinhard“ kamen Christian Wirth und eine große Anzahl der ehemaligen Belegschaft aus Hartheim zum Einsatz. Die „Aktion Reinhard“ betraf die Ermordung der jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements im Vernichtungslager Belzec in Lublin. Der Nachfolger von Wirth,

²³ Die Nürnberger Prozesse dauerten vom 9. Dezember 1946 bis 20. August 1947 an.

Franz Stangl (1908- 1971) übernahm 1942 die Leitung des Vernichtungslagers²⁴ Treblinka. Der Stellvertreter von Stangl, Franz Reichleitner (1906- 1944) wurde Kommandant von Sobibor. Die Erfahrung und das Wissen aus der Tötungsmaschinerie Hartheim kam in den Vernichtungslagern Belzec, Sobibor und Treblinka zur Anwendung. Insgesamt wurden 1, 75 Millionen Menschen in den Vernichtungslagern ermordet und anschließend verbrannt. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 100ff)

Die Transporte aus Mauthausen wurden schließlich eingestellt und ein Schreiben vom 27. August 1943 bezüglich der „Aussonderung“ besagte: *„Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat auf Vorlage entschieden, dass in Zukunft nur noch geistesranke Häftlinge ... für die ‚Aktion 14f13‘ ausgemustert werden dürfen. Alle übrigen arbeitsunfähigen Häftlinge (Tuberkulosekranke, bettlägerige Krüppel usw.) sind grundsätzlich von dieser Aktion auszunehmen. Bettlägerige Häftlinge sollen zu einer entsprechenden Arbeit, die sie auch im Bett verrichten können, herangezogen werden“* (zit. Kepplinger, 2008/2, S. 104). In der zweiten Jahreshälfte von 1942 verblieben noch zehn Beschäftigte in Hartheim. Dr. Renno übernahm die Leitung der Kinderfachabteilung der Heil- und Pflegeanstalt in Waldniel und Dr. Lonauer tötete in der Anstalt Niedernhart weiter. Nachdem die Zentrale in der Tiergartenstraße 4 in Berlin durch eine Bombe schwer beschädigt wurde, übersiedelten die Büros nach Schloss Hartheim bzw. ins Haus Schoberstein in Weissenbach am Attersee. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 104f) *„Dem ‚Geschäftsverteilungsplan für die Zentraldienststelle und die Anstalt ‚C‘, gültig ab 8. August 1943‘ zufolge wurden in die ‚Dienststelle Attersee‘ die Verwaltung der Personalakten, die Hauptabteilung I (medizinische Hauptabteilung) unter der Leitung von Paul Nitsche²⁵ mit den Bereichen ‚Erfassung, Begutachtung, Oberbegutachtung, Auswertung (Archiv, Propaganda) Forschung (Görden, Heidelberg, Wiesloch) und Medizinalwesen (inklusive Desinfektionen)‘ verlegt, sowie die technische Bearbeitung der Gutachten, die Kontrolle und die Z-Kartei“* (zit. Kepplinger, 2008/2, S. 105). Die Z- Kartei beinhaltete „ungeklärte Fälle“, d.h. sie wurden bei einer Wiederauf-

²⁴ Der Unterschied zwischen KZ und Vernichtungslager besteht darin, dass die Häftlinge in Vernichtungslagern sofort getötet wurden. Nur wenige hatten ein befristetes Weiterleben. Kranke und Gebrechliche wurden nach ihrer Ankunft selektiert und erschossen. (Vgl. Klee, 2010/2, S. 323)

²⁵ Paul Nitsche (1876- 1948)

nahme der Aktion nochmals überprüft. Die Scheinorganisation „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“ diente zur Kostenabrechnung der „Euthanasieopfer“ und kam ebenso nach Hartheim. 1944 wurde der Betrieb der Tötungsanstalt wieder aufgenommen. Bis Jahresende 1944 tötete man weitere 3000 Häftlinge aus Mauthausen in Hartheim, darunter befanden sich russische Kriegsgefangene und ungarische Juden. Die Funktionszuweisungen während der Ermordung der KZ- Häftlinge waren gelockert bzw. das straffe Funktionskonstrukt, das während der „Aktion T4“ herrschte, existierte nicht mehr. Den Gashahn betätigte entweder Dr. Renno, Becker, Schmidtgen oder Nohel. Im September 1944 wurden die Ostarbeiter und Polen, die in der deutschen Wirtschaft tätig waren, in Sammelanstalten eingewiesen. Die Einweisung erfolgte durch das Arbeitsamt, bei einer Arbeitsunfähigkeit kam es zur Transferierung in eine Tötungsanstalt. Zuständig war der Leiter der „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“ Hans- Joachim Becker (1909- nb), er entschied, wie mit den in den Sammelanstalten untergebrachten Arbeitern weiter zu verfahren sei. 124 Arbeiter nahm die Anstalt Mauer- Öhling auf, wie viele von ihnen nach Hartheim übergeben wurden, ist noch nicht geklärt. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 106ff)

Als der Sieg der Alliierten 1944 Mächte immer näher rückte, kamen nach Hartheim weitere Bürokräfte, um auf schnellsten Wege Akten zu vernichten, die vor allem nach Kriegsende nicht aufgefunden werden sollten. Dennoch langten bis November Transporte mit Ostarbeitern und Häftlingen ein. Jene wurden ermordet und verbrannt. Im Dezember 1944 stand das Schloss leer, sämtliche Arbeiter verließen das Schloss und Umbauarbeiten begannen. 20 Häftlinge aus Mauthausen waren acht Tage mit den größten Umbauarbeiten beschäftigt. Im Jänner 1945 entfernten Häftlinge den Krematoriumsofen, eingebaute Türen und die Fliesen aus den Gaskammern. Sie verputzten und malten die Wände neu aus. Abschließend wurde ein Kinderheim des Gau- Fürsorgeamtes eingerichtet und mit 70 Kindern aus Baumgarten versorgt. Im Juni 1945 erschien das War Crime Investigation Team No. 6824 der U.S. Army. Unter der Leitung von Major Charles H. Dameron begannen die Untersuchungen der „Euthanasiemorde“. (Vgl. Kepplinger, 2008/2, S. 111f)

4.3 Die Logistik

An dieser Stelle soll der Forschungsstand von Mai 2008 erörtert werden, d.h. vor allem da die Transporte noch nicht ausreichend erforscht sind. Einerseits ist die Quellenlage ungenügend und auf der anderen Seite waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Forschungsprojekte abgeschlossen. Vor allem bei der Analyse der „Hartheimer Statistik“ belegte die Dokumentationsstelle Hartheim fehlende Transportzahlen. Im Kalender (siehe Anhang) ist im Datensatz nicht die tägliche Anzahl der Patienten vermerkt, sondern die Transporte aus den Abgabeanstalten. (Vgl. Peherstorfer/ Schwanninger, 2008/2, S. 145)

Niedernhart diente nur als Zwischen- bzw. Sammelanstalt, d.h. der Aufenthalt der Patienten entsprach den Kapazitäten der Vernichtungsanstalt. Der genaue Todestag einzelner Patienten kann nicht festgelegt werden, weil die Unterlagen aus Hartheim vernichtet wurden. Des Weiteren ist aus diesem Grund eine genaue Angabe über die Anzahl der Tötungen pro Tag nicht möglich. Peherstorfer/ Schwanninger gehen von 30- 60 Personen pro Tag aus, wobei bei größeren Transporten auch mehr Menschen ermordet wurden. Im Mai 1940, am 5. oder 6. begannen die Bustransporte nach Hartheim. Der erste Transport mit 50 Frauen und Mädchen aus dem Gau-Fürsorgeheim Baumgartenberg lässt sich auf den 20. Mai 1940 datieren. Ebenso sollten im Mai Transporte der „Irrenbewahranstalt Gschwendt“, Zweigstelle von Niedernhart, in Hartheim eingegangen sein. Ende Mai kamen über 200 Patienten aus der Grazer Anstalt „Am Feldhof“ in Hartheim an. Die meisten Verlegungen aus oberösterreichischen Anstalten (vor allem Mauer- Öhling) passierten im Juni 1940. Ebenso überstellte das „Gaukrankenhaus Klagenfurt“ einige Patienten. Weitere Transporte aus Kärnten fanden bis zum Stopp der „Aktion“ 1941 statt. Die „Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof““ lieferte die ersten Patienten am 9. Juli 1940 nach Hartheim. Obwohl sich im Juli der Schwerpunkt nach Wien verlegte, wurden weiterhin Transporte aus Mauer- Öhling und Niedernhart getätigt. Seit 20. August 1940 verlegten die „T4“ Protagonisten Patienten aus der „Wiener städtischen Heil- und Pflegeanstalt in Ybbs an der Donau“ nach Hartheim. Die Anstalt in Ybbs diente als Zwischenanstalt, darum gingen von hier aus regelmäßig größere Transporte bis Ende 1940 und kleiner Transporte bis zum Frühjahr 1941 nach Hartheim. Mit Ende August wurden Patienten aus Eglfing- Haar bei München

nach Hartheim verlegt. (Vgl. Peherstorfer/ Schwanninger, 2008/2, S. 146f) Transporte aus Bayern dauerten bis August 1941 an. Patienten aus Schwaben und Franken kamen ebenso in andere Tötungsanstalten (Grafeneck oder Pirna- Sonnenstein), im Dezember Patienten aus Gugging und Tirol. Jänner und Feber 1941 gingen Transporte vor allem aus der Steiermark nach Hartheim. Transporte aus Salzburg folgten erst im April 1941, somit wurde Salzburg als letztes von der „Aktion T4“ erfasst. Erst nach dem Angriff auf Slowenien im April 1941 und dem Anschluss der Untersteiermark²⁶ wurden aus Neu- Cilli (Novo- Cilli) Patienten zugebracht. (Vgl. Peherstorfer/ Schwanninger, 2008/2, S. 148)

Zwischen 10. Juli und 4. August 1941 existiert eine Lücke, laut „Hartheimer Statistik“ fehlen rund 250 Patienten, wobei anzumerken ist, dass die Transporte aus Wiesengrund, Tschechien, noch nicht erforscht sind. Im August 1941 ist die Differenz zwischen der Datenbank der Dokumentationsstelle und der „Hartheimer Statistik“ noch größer. Die Statistik rechnet mit 1176 „Desinfizierten“, aber bis dato wurden nur rund 405 Namen ausfindig gemacht. Am 8. August 1941 kam der letzte Transport der Aktion „T4“ in Hartheim an, danach begann die Einlieferung der Anstaltsinsassen aus den KZ- Lagern. Das Transportkalendarium zeigt nicht wie viele Menschen an einem Tag ermordet wurden, weil sich einige Patienten auch in Zwischenanstalten befanden.

Zwischenanstalten

Mit Herbst 1940 kam es, um die „Aktion T4“ weiterhin zu tarnen, zur Errichtung von Zwischenanstalten. Die Aufgabe der Zwischenanstalt lag in der Unterbringung der Patienten, ehe sie in die Vergasungsanstalt überführt wurden. Um Platz für die Patienten aus anderen Anstalten zu schaffen, wurden die eigenen Patienten zuerst in die Vergasungsanstalt gebracht. Dr. Lonauer gab den Auftrag zur Vergiftung von Pfleglingen in Niedernhart- sofern der Abtransport nach Hartheim nicht *„schnell genug vonstatten ging“* (zit. Lonauer nach Klee, 2010/2, S. 216). Mit diesem Auftrag wollte Dr. Lonauer mehr Platz für Neuankömmlinge schaffen. In Zwiefalten tötete Frau Dr. Fauser Patienten. Die Leiter der Zwi-

²⁶ Heute Stajerska, Slowenien

schenanstalten erhielten in einer Direktorensitzung im November 1940 Anleitungen, wie sie sich zu verhalten hätten, denn arbeitsfähige Patienten wurden oft als *„als gute Arbeiter reklamiert und dementsprechend zurückgehalten“* (zit. Allers nach Klee, 2010/2, S. 218). Die Zurückhaltung der Patienten führte zu einer *„höchst unerwünschten Verstopfung unserer Durchgangsbetten“* (zit. Allers nach Klee, 2010/2, S. 218). (Vgl. Klee, 2010/2, S. 215ff)

4.4 Die Hartheim- Statistik

„Siebzigtausendzweihundertdreundsiebzig.

Da steht sie, diese Zahl. Sie ist mit beängstigender Exaktheit genauso hoch, wie sie Hauptamtsleiter Victor Brack am 9. Oktober 1939 mit seiner Formel ‚tausend zu zehn zu fünf zu eins‘ als Ziel von T4 vorgegeben hatte. Ein Desinfizierter je 1000 Bürger des Großdeutschen Reiches. Die Formel macht nicht das Ausmaß des Mordes deutlich, und auch die Zahl 70.273 tut das nicht wirklich. Siebzigtausendzweihundertdreundsiebzig kranke, gebrechliche, alte, hilflose, schwachsinnige, gehunfähige Menschen. Siebzigtausendzweihundertdreundsiebzig alte und junge, männliche und weibliche Menschen, Kinder, Väter, Mütter, Onkeln, Tanten, Großmütter, Großväter, Nichten, Neffen. Angehörige von siebzigtausendzweihundertdreundsiebzig geliebte, gehaßte, umsorgte, verlassene, bemitleidete, gefürchtete, vergessene, betrauerte Lebewesen. Siebzigtausendzweihundertdreundsiebzig Schicksale“ (zit. Kohl, 1997, S. 418).

Das „War Crimes Investigating Team“ (WCIT) Nr. 6824 wurde am 9. April 1945 von der U.S. Army eingerichtet. Die Leitung des Teams, insgesamt 13 Mann- darunter fünf Offiziere, übernahm wie bereits erwähnt der junge Leutnant Major Charles Haywood Dameron. Sein Team untersuchte die Vergasungen in der „Landesanstalt Hartheim“. Am 27. Juni 1941 fand Dameron einen gebundenen Bericht zwischen Büchern der wissenschaftlichen Bibliothek von Nitsche. Das Original des insgesamt 39-seitigen Berichtes befindet sich in den

National Archives and Records Administration, College Park, Maryland, USA. (Vgl. Kammerhofer, 2008/2, S. 118)

Der vermutete Verfasser

Obwohl der Auftraggeber nicht eindeutig zu identifizieren ist, vermuteten Roth und Aly Prof. Nitsche dahinter, wegen seiner Affinität zu Zahlen und Statistiken. Erst im Prozess gegen Renno kam Klarheit über die Person „E. Brant“ auf: Edmund Brandt (1906- nb) stammt aus Unna und schloss 1929 mit dem Abitur ab. Er begann mit dem Studium Deutsch, Englisch und Geschichte an der Universität Berlin, brach diese aufgrund einer Anstellung als Referent im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda 1934 ab. Im August 1930 trat Brandt der NSDAP bei, kurz danach wurde sein Beitritt revidiert, aber 1934 wieder zurückgenommen. Brandt arbeitete im Ministerium in vier verschiedenen Abteilungen, die Abteilungsleiter zeigten mit seiner Arbeit nicht zufrieden (ihm fehle die entsprechende Qualifikation, er sei als Referent überfordert). Daraufhin bot man ihm eine wenig qualifizierte Arbeit an, die er ausschlug. Im Oktober 1939 folgte die Kündigung. Die Kündigung wurde wieder zurückgezogen, weil Brandt *„ein alter und bewährter Nationalsozialist“* (zit. Kammerhofer, 2008/2, S. 120) sei. Im August 1940 wurde er zur Wehrmacht berufen und im Juni 1941 wieder zurück gerufen, um statistische Erhebungen durchzuführen. Im August 1945 verhafteten Angehörige von der Roten Armee Brandt, 1947 wurde er nach Brest- Litowsk gebracht und danach bis Jänner 1950 im Zuchthaus Bautzen inhaftiert. Nach seinen Einvernahmen als Zeuge wurde er entlassen. Brandt gab an, er habe mit niemanden über diesen Auftrag gesprochen, weil es ein Sonderauftrag gewesen wäre und er sei nie in einer Tötungsanstalt gewesen. Die Unterlagen der „Aktion T4“ reichten ihm Dr. Karl Brandt weiter mit dem Auftrag eine Statistik zu erstellen. (Vgl. Kammerhofer, 2008/2, S. 119f) Laut dem Dokumentationsarchiv Lern- und Gedenkschloss Hartheim war E. Brandt laut eigenen Angaben nie in Hartheim oder einer anderen Tötungsanstalt gewesen.

Auftraggeber

Die Liebe zu Zahlen und der Statistik von Paul Nitsche gilt als Argument für ihn als Auftragsgeber²⁷. Ende der 1920er Jahren starteten Anthropologen und Mediziner ein bevölkerungsstatistisches Projekt, um den erbbiologischen Bestand aufzunehmen. Diese Statistik floss in die nationalsozialistische Politik ein. In den Psychiatrischen Anstalten begann die statistische Aufnahme von Patienten nach verschiedenen erbbiologischen Kriterien; Juden, Roma und Sinti und weitere Minderheiten wurden ebenso erfasst. 1933 wurde Paul Nitsche zum Leiter der Erfassungskommission des Deutschen Vereins für Psychiatrie. In dieser Funktion ließ er eine „Irrenstatistik“ erstellen. Die Statistik diente in Heil- und Pflegeanstalten zur Erhebung der Verpflegungskosten, Pflegesätze und Kostensätze. (Vgl. Kammerhofer, 2008/2, S. 121f)

Inhalt

Die Hartheimer Statistik gliedert sich in sechs Kapitel: Im ersten Kapitel befinden sich die Opferzahlen; das zweite Kapitel berechnet die Einsparungen durch die „Desinfektionen“ in Reichsmark; das dritte Kapitel analysiert den Einfluss der einzelnen Komponenten auf die Gesamtsumme; das vierte und fünfte Kapitel zeigen die Einsparungen an den verschiedenen Lebensmitteln; das sechste Kapitel führt an, wie viel Lebensmittel die Ermordeten verbraucht hätten. (Vgl. Kammerhofer, 2008/2, S. 123)

In den Statistiken ist von „Desinfizierung“ und „Desinfizierte“ die Rede anstatt von Ermordeten, eine gebräuchliche Umschreibung der Nationalsozialisten. Die „T4“ internen Kürzel für die Statistik der Anstalten lauten: A= Grafeneck, B= Brandenburg, Be= Bernburg, C= Hartheim, D= Sonnenstein, E= Hadamar. (Vgl. Kammerhofer, 2008/2, S. 124)

²⁷ Die Historiker Götz Aly und Karl Heinz Roth stützen diese These. (Vgl. Kammerhofer, 2008/2, S. 121)

Bis zum 1. September 1941 wurden desinfiziert: Personen: 70.273

Diese Zahl

1. verteilt auf die einzelnen Anstalten für die Jahre 1940 und 1941 ergibt folgende Aufstellung:

Anstalt	1940	1941	Sa
A	9.839	--	9.839
B	9.772	--	9.772
Be	--	8.601	8.601
C	9.670	8.599	18.269
D	5.943	7.777	13.720
E	--	10.072	10.072
A-E:	35.224	35.049	70.273

Anmerkung: Die Arbeit der Anstalt Brandenburg ist bei dieser Aufstellung besonders berücksichtigt worden.

Abbildung 5.: Opferzahlen der Anstalten (Vgl. Kammerhofer, 2008/2, S. 124)

Anschließend folgt eine Auflistung der täglichen Ersparnisse auf zehn Jahre. Eine Liste mit den Mengen an Kartoffeln, Fleisch- und Wurstwaren, Brot, Mehl, Butter, Butterschmalz, Margarine, Speck, Quark, Käse, Nahrungsmitteln, Teigwaren, Sago, Kaffee- Ersatz, Marmelade, Zucker, Eier, Gemüse, Hülsenfrüchte, Salz und Pfeffer wurde in dem Tagessatz der RM berechnet. Der Tagessatz betrug 3,50 RM, und die Hochrechnung erfolgte bis zum September 1951. (Vgl. Kammerhofer, 2008/2, S. 124f)

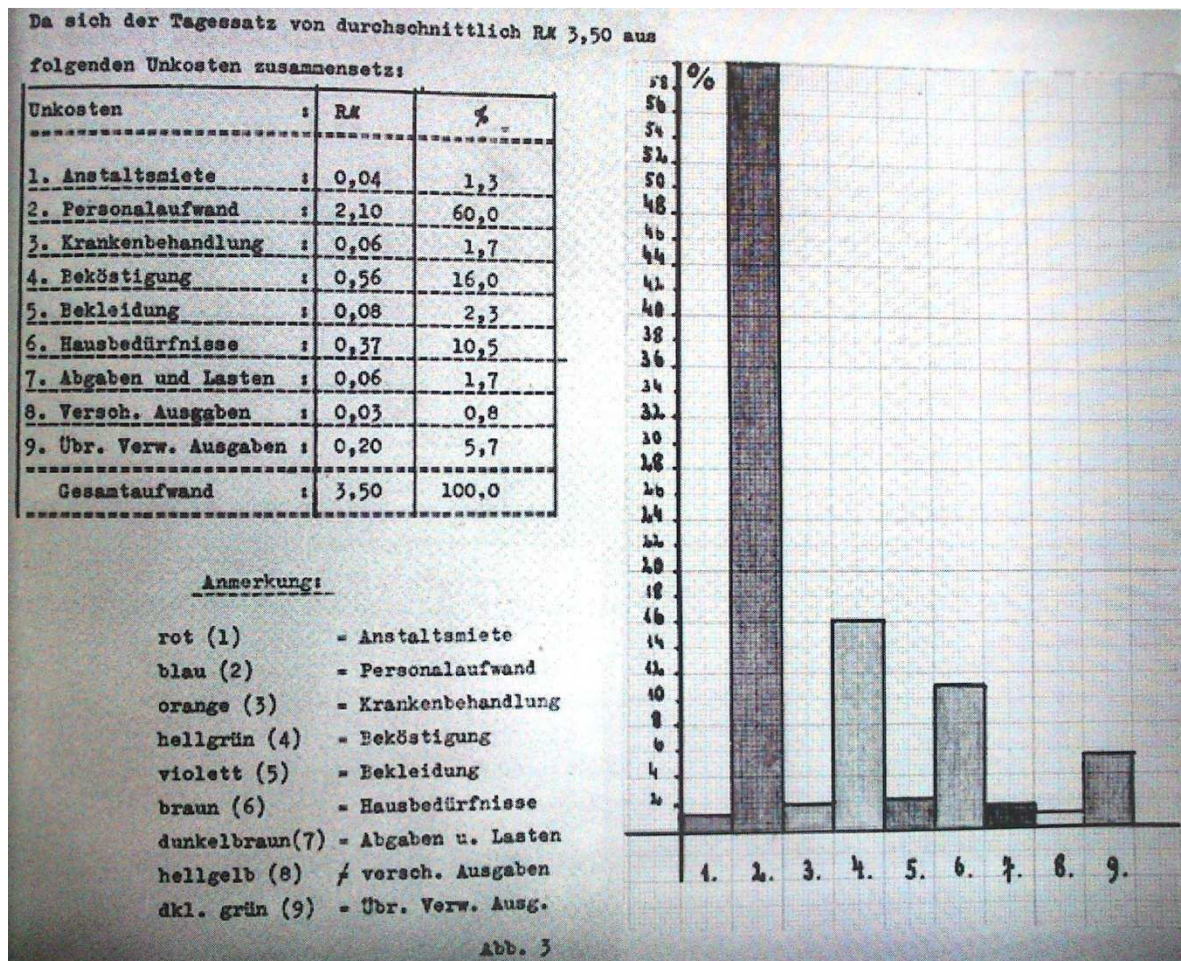


Abbildung 6.: Zusammensetzung des Tagessatzes (vgl. Kammerhofer, 2008/2, S. 125)

Kapitel 6 setzt sich mit den tatsächlich verabreichten Lebensmittelrationen auseinander. Die Einsparungen wurden in Kilogramm angegeben. Mit dieser Soll- Haben Statistik konnte der durchschnittliche Verbrauch bestimmter Lebensmittel in Korrelation mit den verabreichten Lebensmitteln stellen. (Vgl. Kammerhofer, 2008/2, S. 126)

- 34 -

Da der Kranke die ihm monatlich zugeteilten Lebensmitteln zu einem gewissen Teil nicht erhält, so ergibt sich folgende Aufstellung über den wirklichen Verbrauch:

Lebensmittelart:	Soll	Haben	d.h.	1. % erh.	1. % nicht	% mehr erh.	Anmerkungen
Brot	7.000 g	9.000 g	+ 2.000 g	128,6 %	----	+ 28,6 %	daher weniger Mehl!
Marmelade	700 g	450 g	- 250 g	64,3 %	35,7 %	----	
Margarine	450 g	329 g	- 121 g	73,1 %	26,9 %	----	
Butterschmalz	50 g	10 g	- 40 g	20,0 %	80,0 %	----	
Kaffee-Ersatz	400 g	150 g	- 250 g	37,5 %	62,5 %	----	
Zucker	900 g	350 g	- 550 g	38,9 %	61,1 %	----	
Mehl	1.500 g	295 g	- 1.205 g	19,7 %	80,3 %	----	
Fleisch-u. Wurstw.	1.600 g	1.230 g	- 370 g	76,9 %	23,1 %	----	
Kartoffeln	22.500 g	37.200 g	+14.700 g	165,3 %	----	+ 65,3 %	gr. Teil Selbstvers.
Butter	500 g	95 g	- 405 g	19,0 %	81,0 %	----	
Nährmittel, Hülsenfr.	750 g	1.590 g	+ 840 g	212,0 %	----	+ 112,0 %	incl. Maggischuppen!
Teigwaren (Nudeln)	175 g	220 g	+ 45 g	125,7 %	----	+ 25,7 %	daher weniger Mehl!
Speck	63 g	60 g	- 3 g	95,2 %	4,8 %	----	
Gemüse (ab Feld!)	10.500 g	12.150 g	+ 1.650 g	115,7 %	----	+ 15,7 %	gr. Teil Landwirtsch.
Salz, Gewürze	125 g	100 g	- 25 g	80,0 %	20,0 %	----	
Quark	125 g	125 g	-- g	100,0 %	----	----	
Käse	125 g	125 g	-- g	100,0 %	----	----	
Eiern	4 St.	4 St.	--	100,0 %	----	----	
Summe:	47.463 g	63.479 g					in Mahlzeiten verw.

Abbildung 7.: Tatsächlicher Verbrauch von Lebensmitteln (vgl. Kammerhofer, 2008/2, S.

126)

Der Autor der Statistik bemängelte, dass die Rationen den von Normalverbrauchern angepasst wurden, obwohl die Patienten nicht die gleichen Rationen bekamen. Durch diese Manipulation betrug das Ergebnis der Einsparungen 885 439.800 RM. Anscheinend sind die Daten der Hartheim- Statistik Rohdaten, und enthalten unter anderen auch Rechenfehler, die nicht ausgebessert wurden, aus diesem Grund vermutet Kammerhofer, dass die Statistik eine Rohversion sei. Diese Statistik scheint die Opferzahlen der „T4“- Aktion abzubilden. (Vgl. Kammerhofer, 2008/2, S. 128)

Die Opferzahl von 79. 273 Ermordeten stimmt laut Kohl nicht, weil in dieser nur Statistik die Opfer der ersten Vernichtungswelle aufgelistet sind. Die Opfer der „wilden Euthanasie“, die ermordeten KZ- Häftlinge und Opfer außerhalb der Tötungsanstalten fehlen in der Statistik. (Vgl. Kohl, 1997, S. 418f) Im Fundus von Prof. Hermann Paul Nitsche (-) tauchte eine weitere Statistik vom Jänner 1942 auf. In dieser Statistik heißt es, sind bis Ende 1941 93.521 Anstaltsbetten frei geworden und konnten einem neuen Zweck zugeordnet wer-

den: „31.058 Betten für Reservelazarette. 4602 Betten für Kriegsgefangenenlager. 6348 Betten für die NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt). 8577 Betten für die Umsiedlung von Volksgruppen. 9860 Betten für die Wehrmachtzwecke (nicht Reservelazarette). 4871 Betten für die Organisation Todt (die Arbeits-Organisation, die vor dem Krieg die Autobahnen und den Westwall baute, damit die Rüstungsaufgaben übernahm; benannt nach Fritz Todt, der sich gegen Hitler Zweifrontenkrieg mit Rußland und Europa aussprach und 1940 bei einem mysteriösen Flugzeugabsturz ums Leben kam; A.d.V.²⁸), welche Ausweichkrankenhäuser aus luftgefährdeten Gebieten damit ausstattete. 4620 Betten für TBC- Asyle. 650 Betten für Adolf- Hitler- Schulen. 870 Betten für nationalpolitische Erziehungsanstalten. 7170 Betten für die SS aus Kasernen und Schulen. 766 Betten für die Jugendfürsorge. 588 Betten zur Unterbringung von Rüstungsarbeitern und 5312 Betten für das Deutsche Haus der NSDAP (Unterbringung asozialer Frauen, Reichsverwaltungsschule und andere Zwecke). Diese Statistik geht von einer ursprünglichen Bettenanzahl von 282.696 für Geisteskrankenkranke aus“ (zit. Kohl, 1997, S. 421f).

²⁸ Annahme des Verfassers bezieht sich auf Kohl, 1997.

4.5 Bewohner von Hartheim

Rund 97 Einwohner zählte 1939 das 22 Häuserumfassende Dorf Hartheim. Die Einheimischen und die „Schwachsinnigenanstalt“ arbeiteten eng zusammen, d.h. ungefähr zehn weibliche Personen beschäftigt die Anstalt als Gehilfen, Wäscherinnen oder Putzfrauen der Barmherzigen Schwestern. Arbeitsfähige Patienten wurden von Handwerksmeistern im Korbflechten und Bürstenbinden angelernt. Einige Gründe der Anstalt bewirtschafteten die ansässigen Bauern. Seit der Übernahme änderte sich das Verhältnis zwischen Mitbürgern und Mitarbeitern der Anstalt. Die Anstalt wurde vom restlichen Dorfleben abgegrenzt und acht der zehn Gehilfen wurden aus dem Anstaltsleben entlassen. Büroleiter Wirth achtete penibel auf die Geheimhaltung der Geschehnisse im Schloss. (Vgl. Leininger, 2006, S. 116f)

Das Mordschloss in Hartheim zählte zum festen Bestand der Vergasungsmaschinerie im Dritten Reich. 1943 stand es noch immer im Betrieb, die Rauchschwaden lagen förmlich in der Luft. Der besondere Geruch konnte von den Bewohnern wahrgenommen werden, aber es schien als hätten sich die Bewohner bereits daran gewöhnt. Die Bewohner nahmen nicht mehr nur wahr, sie sahen nicht mehr nur, sondern sie sind Mitwisser geworden. Einige Bewohner hatten sich mit dem Personal angefreundet. (Vgl. Matzek, 2002, S. 203) Der Wirtschaftler von Hartheim beispielsweise pflegte Kontakt mit den am Bauernhof- direkt neben dem Schloss- lebenden Personen, Büroangestellte ruhten sich in dem Garten aus und als Dank wurde die Tochter des Bauern immer zu einem Theaterbesuch mit dem gesamten Personal eingeladen. Zwischen den Chauffeuren aus Berlin und Mädchen aus dem Ort entstanden Liebschaften. Die Beziehung von Dr. Renno zu der Bevölkerung hatte einen besonderen Stellenwert. Obwohl viele um seine Gräueltaten Bescheid wussten, erinnerten sich die Bewohner gern an Dr. Renno. Wiederholt half er bei medizinischen Notfällen aus. Andere Bewohner arrangierten sich aufgrund von wirtschaftlichen Gründen mit dem Mordschloss. Eier, Fleisch, Milch und weitere Lebensmittel wurden von den umliegenden Bauern in das Schloss gebracht, die Frauen verrichteten ihre Arbeit im Schlossgarten und Handwerker nahmen Ausbesserungsanträge an. Die Stimmung in der Bevölkerung

verlief ambivalent; zum einen wurden die Gräueltaten verdrängt und zum anderen verharmlost. Forscher bringen mit den Reaktionen der Hartheimer das „Stockholm Syndrom“²⁹ in Verbindung. (Vgl. Matzek, 2002, S. 204f)

Nicht alle Bewohner verharrten in der Passivität, sondern sie organisierten sich in kleinen Widerstandsgruppen von Regimegegnern. Das Familienoberhaupt Schumanns, eine Regimegegner-Familie, suchte Leopold Hilgarth (1895- 1945) auf, um über ihre politische Arbeit zu sprechen. Am 16. Februar 1943 setzten die beiden ein erstes Zeichen ihrer gemeinsamen Arbeit: auf die Außenmauer des Schlosses stand mit Kohle geschrieben: „*Österreicher! Hitler hat den Krieg begonnen, Hitlers Sturz wird ihn beenden.*“ (Hilgarth nach Matzek, 2002, S. 210) Die Provokation schrieb Ignaz Schuhmann (1909- 1945); er huschte nachts immer wieder zur Mauer des Schlosses und schrieb die Buchstaben in einer fünf Meter langen Parole auf. Eine Woche später schrieb er erneut eine Parole auf, aber dieses Mal ohne Absprache zu seinem Kollegen Hilgarth: „*Nieder mit Hitler! Wir wollen einen Kaiser von Gottes Gnaden, aber keinen Mörder aus Berchtesgaden.* (Zit. Hilgarth/ Schuhmann nach Matzek, 2002, S. 210) Hilgarth und Schuhmann druckten Flugblätter und planten weitere Schmieraktionen. Die Aktionen blieben nicht ohne Folgen. Ein Lehrer aus Alkoven wurde inhaftiert. Daraufhin schrieben Hilgarth und Schuhmann an die Gestapo einen Brief, worin sie eine Freilassung erbaten. Die Gestapo ließ den Lehrer wieder frei und verdächtigte Hilgarth und Schuhmann. Die beiden wurden inhaftiert, aber weil die Gestapo bei den Hausdurchsuchungen bei keinem Schreibmaschine, Matrizen oder Papier vorfinden konnten, kam es zur Entlassung. Die Regimegegner hörten mit ihren Aktivitäten nicht auf, so wurden sie verhaftet und am 9. Januar 1945 im Landesgericht Wien hingerichtet. (Vgl. Matzek, 2002, S. 206ff)

Karl Schuhmann (1921- nb) fotografierte das Schloss von der Hinterseite. Dieses Bild zeigt den aufsteigenden Rauch der verbrannten Menschen. Laut Leininger ist dies bisher das

²⁹ Das Stockholm Syndrom ist eine paradoxe Reaktion und zeigt sich in Extremsituationen. Z.B. in Todesangst verbrüdernd sich die Geiseln mit dem Täter. Sie identifizieren sich mit dem Geiselnehmer, suchen sympathische Charaktereigenschaften an ihm und wollen ihn verstehen. Seine Perspektive wird von den Geiseln übernommen und in der Außenwelt tendieren sie dazu die Motive des Täters zu verteidigen. Gleichzeitig fühlen sie sich nicht mehr als Opfer. (Vgl. Matzek, 2002, S. 205)

einziges bekannte Bilddokument, das das Schloss mit rauchendem Schornstein zeigt. (Vgl. Leininger, 2006, S. 10, Klee, 2010/2, S. 32)



Abbildung 7.: Schloss Hartheim von der Hinterseite. (Vgl. <http://www.jmberlin.de/toedliche-medizin/ausstellung3.html> vom 5.12.2011)

Kohl schreibt das Bild der Hinterseite des Schloss Hartheim dem 20-jährigen Hans Schneider zu. (Vgl. Kohl, 1997, S. 161) Laut der Dokumentationsstelle Hartheim fotografierte Karl Schumann dieses Bild.

4.6 Die Prozesse

Die WCIT ermittelte gegen die Protagonisten der „Euthanasiemorde“ und schließlich begannen am 29. März 1946 im ehemaligen KZ Dachau die Prozesse. Das Gericht klagte im „Mauthausen- Prozess“ 61 Männer an, die meisten davon befanden sich für nicht schuldig. Vinzenz Nohel zeigte sich geständig und schilderte die Abläufe im Schloss- ebenso jene, an welchen er beteiligt war. Die 61 Personen wurden allesamt für schuldig erklärt und 58 davon zum Tode verurteilt. (Vgl. Leininger, 2006, S. 140)

Das Pflegepersonal arbeitete unterschiedlich lange in der Tötungsanstalt Hartheim: einige von August 1940 bis Herbst 1943 und andere sogar bis zur Auflösung des Tötungszentrums 1944. (Vgl.: Fürstler/ Malina, 2004, S. 230) Die Strafverfolgung begann im Juni 1945 durch die österreichische Justiz. Vor allem die Pfleger und Hausangestellten des Schlosses wurden von der Justiz angezeigt, die Hauptschuldigen, Dr. Lonauer und Dr. Renno blieben für das Gericht nicht fassbar: Dr. Lonauer verübte Suizid und Dr. Renno tauchte unter. Im Oktober 1945 wurde der Pfleger Hermann Merta verhaftet und sechs Personen, die in Hartheim arbeiteten, auf freiem Fuß angezeigt. (Vgl.: Fürstler/ Malina, 2004, S. 245) Im Jahre 1947 fanden die ersten Prozesse gegenüber einem Teil des Pflegepersonals statt: sechs Personen kamen vor Gericht, eine davon, um der Verantwortung zu entgehen, beging Suizid; fünf wurden freigesprochen, eine verurteilt und vier Personen erst gar nicht angeklagt. Den fünf Pflegerinnen wurde vom Gericht zugestanden, dass sie zum Dienst in Hartheim verpflichtet worden sind („Notstand“) Vor Gericht gaben die Angeklagten geschlossen an, sie seien *„lediglich zu Hausarbeiten – zum Wäschewaschen, zum Aufräumen, Servieren und Abwaschen in der Küche“* benötigt worden. Fallweise leisteten sie auch bei dem Heranschaffen und dem Auskleiden der Patienten Hilfe, aber von einer Vergasung der Pfleglinge hätten sie nichts gehört. Erst später hätten sie davon erfahren, allerdings auch dies nur durch Hörensagen. Das Gericht glaubte diesen Entlastungsstrategien nicht. (Vgl. Fürstler/ Malina, 2004, S. 231f)

4.6.1 Die Anklage

Die Staatsanwaltschaft Linz beschuldigte Anna Griessenberger (1915- nb), Hermine Gruber, Maria Hammelsböck³⁰ (geb. Auer, 1916- nb), Helene Hintersteiner, Franz Hödl, Hermann Merta, Maria Raab, geb. Draxler, und Maria Wittman *„in der Zeit zwischen 1939 und 1943 in der Massenvernichtungsanstalt Hartheim beschäftigt gewesen zu sein und, mit Ausnahme von Helene Hintersteiner, die Transporte der zur Vergasung bestimmten Personen nach Hartheim geführt, bzw. begleitet zu haben sowie, mit Ausnahme von Franz Hödl, beim Auskleiden dieser Personen zum Zwecke der Vergasung geholfen zu haben. Alle Beschuldigten hätten auf eine entferntere Art zur Ausübung der von Dr. Lonauer und anderen an zahllosen Geisteskranken, Fürsorgepfleglingen und sonstigen Personen begangenen Morde und unter Ausnützung dienstlicher Gewalt, was ihnen die Versetzung in die Vernichtungsanstalt ermöglichte, Hilfe geleistet, Personen in einen qualvollen Zustand zu versetzen, und so zur sicheren Vollstreckung dieser Übeltaten beigetragen“* (zit.: Fürstler/ Malina, 2004, S. 246).

Die Hauptverhandlung fand vor dem Volksgericht in Linz statt. (Vgl. Fürstler/ Malina, 2004, S. 247)

³⁰ Hammelsbeck wird in der Literatur bei Kohl (1997, „Die Pyramiden von Hartheim“) als Hammelsböck erwähnt. (Vgl. Kohl, 1997)

Am Beispiel des Pflegers Hermann Merta

Zur Biographie Hermann Merta

Er besuchte die Volksschule und lernte danach das Maschinenschlossergewerbe sowie das Dachdeckergewerbe. 1934 begann er die Arbeit als „Irrenpfleger“ in der Heil- und Pflegeanstalt Ybbs und wurde später nach Hartheim notdienstversetzt. Obwohl er nicht zu einem Beitritt in die NSDAP in Ybbs aufgefordert wurde, trat er 1938 der Partei bei. 1943 diente Merta in der Wehrmacht und verweilte bis 1945 in russischer Gefangenschaft. Mit 24. Oktober 1945 verhängte die Staatsanwaltschaft eine Untersuchungshaft wegen des Verbrechens nach § 1 Kriegsverbrechergesetz und des Verbrechens wegen Mordes nach § 134 Strafgesetz. Aufgrund von Fluchtgefahr, Verdunkelungsgefahr sowie Verabredungsgefahr wurde das Gesuch von Merta, die Untersuchungshaft aufzuheben, abgelehnt. Merta erzählte, dass 1940 der Polizeihauptmann Wirth in die Anstalt kam, um *„Personal für Transportpflegetätigkeiten für eine Irrenanstalt in Linz aufzunehmen“* (zit. Merta nach Fürstler/ Malina, 2004, S. 248). Mehr Information sei Merta nicht bekannt gewesen. Merta verheimlichte dem Gericht, dass ihm sein Freund und Kollege Anton Schrottmayer, der bereits in Hartheim arbeitete, über den Tätigkeitsbereich in Hartheim aufklärte. Er gab an vor der Wahl zwischen „Transportpfleger“ in Hartheim oder der Wehrmacht gestanden zu haben. Erst nach Akzeptanz der Schweigepflicht, klärte Wirth Merta auf. *„Man habe ihm ,eröffnet, daß hier Leute vergast werden und daß er fallweise bei den Transporten mitzufahren habe“* (zit. Merta nach Fürstler/ Malina, 2004, S. 248). Angeblich weigerte er sich dieses Vorhaben zu unterstützen, doch Wirth droht ihm mit einem KZ und mit „über den Haufen geknallt zu werden“ an. Obwohl Merta, laut seinen eigenen Angaben Hartheim verlassen wollte, blieb er, denn seine Tätigkeiten beschränkten sich auf die Transportunterstützung sowie Dachdeckerarbeiten. (Vgl. Merta nach Fürstler/ Malina, 2004, S. 248). Der Gendarmerie in Ybbs gegenüber erwies sich Merta 1945 geständiger: *„Meine Aufgabe bei den Krankentransporten war, den Kranken in den Wagen hineinzuhelfen, die vom Pflegepersonal der Absendeanstalt gebracht worden sind. Insgesamt dürften in Hartheim ungefähr 15.000 Geistesranke in der Gaskammer vergast worden sein. Die Leichen wurden dann gemeinsam verbrannt und die Asche dann wahllos in die Urnen gegeben. Wir hatten*

mit der Vergasung der Leichen selbst [sic!] nichts zu tun, nur nach der Vergasung mußte ich die Leichen aus der Gaskammer in den Verbrennungsraum schaffen. Von den Kleidern, der Wäsche und den anderen Effekten, die von den Geisteskranken stammten, die keine Angehörigen hatten, wurde ich und auch die anderen beschäftigten Pflegepersonen beteiligt. Ich bestreite aber entschieden Pfleglinge mißhandelt zu haben. Oft mußte ich mit Strenge eingreifen, um Ordnung zu schaffen. Dabei kann es natürlich vorgekommen sein, daß ich dem einen oder anderen Pflegling bei Betretung auf frischer Tat eine Ohrfeige verabreicht habe. Es ging bei solchen Pfleglingen nicht anders“ (zit. Merta nach Fürstler/ Malina, 2004, S. 249). Seine Darstellungen über seine Tätigkeiten im Schloss schilderte er vor Gericht in einer milderer Version: „Nach der Ankunft in Hartheim sind die Kranken in den Auskleideraum gekommen, wo ich beim Auskleiden mitgeholfen und die Kleider gebündelt habe. Bei der ärztlichen Untersuchung war ich nicht anwesend, ob Leute wieder zurückgekommen sind, weiß ich nicht. Den Ofenraum habe ich zufällig einmal betreten, weil ich eine Lichtleitung zu montieren hatte, sonst hatte ich damit nichts zu tun. In der Werkstatt habe ich die Blättchen für die Urnen gestanzt. Aschentransporte habe ich nicht durchgeführt. Meine Tätigkeit hat bis zum Herbst 1943 gedauert“ (zit. Merta nach Fürstler/ Malina, 2004, S. 249). Am Ende seiner Vernehmung gestand Merta „daß ich in den letzten drei Wochen vor meinem Einrücken gezwungen worden bin, mitzuhelfen, nach der Vergasung der KZler die Toten aus dem Vergasungsraum und in den Ofenraum zu schaffen, die alle gelegen sind. Ich habe mich auch von dieser Arbeit zu drücken versucht, doch es war vergeblich. ... ich es nicht gewagt habe, ein förmliches Enthebungsgesuch von der Notdienstverpflichtung einzubringen und deshalb so lange in Hartheim gearbeitet habe, weil ich notdienstverpflichtet wurde; daher fühle ich mich nicht schuldig.“ (zit. Merta nach Fürstler/ Malina, 2004, S. 249).

4.6.2 Der Prozess

Senat

Der Senat³¹ des Landesgerichts bestand aus: dem Vorsitzenden des Oberlandesgerichtsrat Dr. Niedenhuber³², dem beisitzenden Richter Dr. Mittermayer, drei Schöffen, dem Schriftführer und dem Staatsanwalt Dr. Linko. (Vgl. Fürstler/ Malina, 2004, S. 250)

Beteiligte

1.) „Die Angeklagten

- a.) *Anna Griessenberger (Pflegerin aus Ybbs, dienstverpflichtet in die Vernichtungsanstalt Hartheim, freigesprochen)*
- b.) *Hermine Gruber (Pflegerin aus Ybbs, dienstverpflichtet in die Vernichtungsanstalt Hartheim, freigesprochen)*
- c.) *Maria Hammelsböck (Pflegerin aus Ybbs, dienstverpflichtet in die Vernichtungsanstalt Hartheim, freigesprochen)*
- d.) *Helene Hintersteiner (Buchhalterin aus Urfahr, dienstverpflichtet in die Vernichtungsanstalt Hartheim, freigesprochen)*
- e.) *Franz Hödl (Kraftfahrer aus Linz, dienstverpflichtet in die Vernichtungsanstalt Hartheim, verurteilt)*
- f.) *Hermann Merta (Pfleger aus Ybbs, notdienstverpflichtet in die Vernichtungsanstalt Hartheim, verurteilt)*
- g.) *Maria Raab, geb. Draxler (Pflegerin aus Ybbs, notdienstverpflichtet in die Vernichtungsanstalt Hartheim, freigesprochen)*
- h.) *Maria Wittmann (Pflegerin aus Ybbs, notdienstverpflichtet in die Vernichtungsanstalt Hartheim, freigesprochen)“* (zit. Fürstler/ Malina, 2004, S. 250)

³¹ Der Senat bestand aus Richter Dr. Niedenhuber, der den Vorsitz innehatte und von Richter Dr. Mittermayer unterstützt wurde. Dr. Linko, der Staatsanwalt, trug die Anklageschrift, die von seinem Kollegen Dr. Staffelmayer verfasste, vor. Das Schöffengericht setzte sich aus Fritz Angermayer, Rosa Kogler und Heinrich Starzengruber zusammen. Die Angeklagten wurden von Dr. Keppler, Dr. Traxlmayer, Dr. Zamponi und Dr. Mayer verteidigt. (Vgl. Kohl, 1997, S. 429)

³² Kohl nennt in „Die Pyramiden von Hartheim“ (1997) den Vorsitzenden des Senats Dr. Niedenhuber nicht wie bei Fürstler/ Malina Dr. Niedenhuber.

Prozessdauer

Am 25. und 26 November 1947 fand die Hauptverhandlung statt. Das Landesgericht Linz diente als Volksgericht.

Ergebnisse der Vernehmung

Obwohl Merta bei den Transporten und bei der Auskleidung der Patienten geholfen zu haben, bekannte er sich nicht schuldig. Des Weiteren sei er hauptsächlich für Hausarbeiten (in der Waschküche, im Garten und für Dachdeckerarbeiten) zuständig gewesen. Das Gericht schloss mittels der Beweisführung aus, dass die Aussage Mertas richtig sei und nach der Vernehmung gab er auch zu im Krematorium beschäftigt gewesen zu sein. Merta sagte, dass er über die Tätigkeiten und Vorgänge im Schloss nicht informiert gewesen sei, bzw. erst nach der Schweigepflichtvereinbarung darüber in Kenntnis gesetzt wurde. Auf eindringliches Befragen gab er an, dass er freiwillig nach Hartheim gekommen wäre und ihm sein Kollege und Freund Anton Schrottmayer schon davor über die Geschehnisse und Tätigkeiten in Hartheim aufgeklärt hätte. Das Gericht entschied, dass Hermann Merta freiwillig nach Hartheim ging, weil er sich zwischen Hartheim und Wehrmacht entscheiden konnte. (Vgl. Fürstler/ Malina, 2004, S. 251)

Zeugenaussagen

Vor allem die Zeugenaussage von Franz Sitter bestätigte, dass es Möglichkeiten gab Hartheim zu verlassen. *„Ich bin seit Juli 1925 Pfleger der Heilanstalt Ybbs. Am 8. 10. 1940 wurde ich in die Direktion der Heilanstalt Ybbs gerufen, wo 2 Herren in Zivil und ein Offizier in Uniform anwesend waren. Ich wurde gefragt, ob ich mich zum Transport bzw. zur Verlegung von Geisteskranken dienstverpflichten wollte. Da ich an nichts Böses dachte, willigte ich ein. Am 10.10.1940 abends ging von der Heilanstalt Ybbs ein Transport von Geisteskranken nach Niedernhart ab, mit dem ich mitfuhr. Ich bemerke, daß mir zunächst das Ziel nicht angegeben wurde. Die Geisteskranken wurden in Niedernhart ausgeladen und ich nach Hartheim gebracht. Dort wurde von der Belegschaft viel gelärmt und getrunken, ich wurde eingeladen, teilzunehmen, habe aber abgelehnt. Zeitlich früh mußte ich einen*

Transport von Graz nach Niedernhart als Begleiter mitmachen. Während dieser Reise wurde ich bei dem mir namentlich nicht mehr bekannten Transportleiter vorstellig, weil die Patienten nichts zu essen bekamen. Mir wurde aber nur erwidert, daß mich dies nichts angehe. Ein Teil des Transportes kam nach Niedernhart, der andere unmittelbar nach Hartheim.

Nach der Ankunft in Hartheim wurde ich von dem Polizeioffizier Wirth vereidigt und mußte mich zur Verschwiegenheit verpflichten lassen, wobei mit Kriegsgericht gedroht wurde. Dabei wurde mir auch der Zweck der Anstalt, nämlich die Vergasung von Geisteskranken, mitgeteilt. Ich mußte selbst einmal Patienten, die zur Vergasung bestimmt waren, entkleiden. Nachher kamen diese Patienten in einen Raum, in dem der Polizeioffizier Wirth saß, der die Akten bezüglich dieser Patienten hatte. Dann kamen sie in einen Raum, wo sie an der Brust gestempelt wurden und hernach photographiert wurden. Aus diesem Raum wurden sie von einigen Leuten herausgeschafft und kamen dann, wie mir erzählt wurde, in eine Art Baderaum, wo sie vergast wurden. Den Patienten habe man gesagt, es gehe zum Baden. Nach der Vergasung kamen die Leichen in das Krematorium. Ich habe den Ofen selbst gesehen. Ich habe weiter Effekten von Patienten bündeln und in einen Verwahrungsraum tragen müssen.

Als mir der Zweck der Anstalt bekannt war, trachtete ich sofort von der Anstalt wegzukommen und ließ mich bei Dr. Lonauer melden. Bevor mir das gelang, mußte ich noch einen Transport von Geisteskranken aus München bzw. aus der Umgebung von München mitmachen. Ich habe ferner noch in einer Werkstätte Etiketten für die Urnen anfertigen müssen. Endlich gelang es mir, zu Dr. Lonauer zu kommen, von dem ich die sofortige Zurückversetzung nach Ybbs verlangte, da ich es nicht verantworten könne, an einer derartigen Sache weiter teilzunehmen und lieber sofort zur Wehrmacht einrücken wolle. Dr. Lonauer hielt mir vor, daß meine jetzige Stellung finanzielle Vorteile bringe, daß ich nicht zur Wehrmacht einrücken müsse, und sagte mir, ich solle mir die Sache noch einmal gut überlegen. Ich erklärte ihm darauf, daß es für mich kein Überlegen gebe. Dr. Lonauer sagte mir, daß ich der einzige derartige Fall sei. Schließlich bewilligte er meine Zurückversetzung. Der infolge Selbstmord verstorbene frühere Pfleger Anton Schrottmayer, der damals von Hartheim wegfuhr, sagte mir, daß ihm der Polizeioffizier Wirth erklärt habe, ich müßte in

die Anstalt zurück, falls kein Ersatz käme. Nach meiner Ankunft in Ybbs erklärte ich dem Pflegevorseher Stempfl, daß ich unter keinen Umständen zurückfahre. An meiner Stelle wurde der Pfleger Merta nach Hartheim geschickt. Der Direktor der Anstalt in Ybbs, Dr. Scherz, hatte für mich, als ich mich am nächsten Tag zurückmeldete, nur ein höhnisches Grinsen Am 6.2. 1941 wurde ich zur Wehrmacht eingezogen und bin aus der Gefangenschaft erst im Mai 1946 zurückgekehrt“ (zit. Sitter nach Fürstler/ Malina, 2004, S. 251ff).

Zurückgemeldet in Ybbs arbeitete Sitter vorerst als „Arbeitspfleger“ im Außendienst. Franz Sitter war aufgrund seiner Dienstverpflichtung in Hartheim nach 1945 von einer Suspendierung bedroht, jene jedoch das Landesgericht Linz aufhob mit der Begründung, dass Sitter die einzige Pflegeperson mit Zivilcourage gewesen sei. 1967 trat er seinen Ruhestand als Oberpfleger an. (Vgl. Fürstler/ Malina, 2004, S. 253)

4.6.3 Das Urteil

Hermann Merta wurde vom Volksgericht in Linz schuldig gesprochen, aufgrund seiner Tätigkeiten in der Zeit zwischen 1939 und 1943 im Schloss Hartheim. Die Tätigkeiten umfassten den Transport der Patienten, das Auskleiden (zur Vorbereitung zum Töten) der Patienten und die Funktion als Heizer im Krematorium, wo er die Leichen verbrannte. Mit seinem Handeln wirkte er indirekt bei der Tötung der Patienten mit und trug Mitschuld am Mord (nach § 5, 134 Strafgesetz), an Quälereien und Misshandlungen (nach § 5 Strafgesetz und §3 Kriegsverbrechergesetz). Verurteilt wurde Merta zu zweieinhalb Jahren schweren Kerker mit einem Fasttag und ein hartes Lager eineinhalbjährlich. Außerdem musste er die Kosten des Strafverfahrens ersetzen. (Vgl. Fürstler/ Malina, 2004, S. 253f)

Die Pflegerinnen mussten freigesprochen werden, weil sie nicht wie Hermann Merta zuvor bereits Kenntnisse über die Vorgänge in Hartheim gehabt hatten. Und eine Notdienstverpflichtung vorlag. (vgl. Fürstler/ Malina, 2004, S. 255)

4.7 Die Aufarbeitung nach 1945

1954 bezogen Hochwassergeschädigte Wohnungen im Schloss. Die Räume der „Euthanasiamorde“ wurden teilweise so wie sie 1945 vorgefunden waren belassen bzw. in den alltäglichen Gebrauch aufgenommen. (Vgl. Reese, Kepplinger, 2008/2, S. 524)

Abgesehen von dem bereits erwähnten Denkmal gab es lange Zeit keine Aufarbeitung weder im Schloss noch im Ort Hartheim. Das „Projekt Gedenkbuch“ aus dem Jahre 1998 brachte den Stein ins Rollen und erste standesamtliche Dokumentanfragen, die bis dahin vom Gemeindeamt Alkoven sachgemäß beantwortet wurden³³, bearbeitete nun das Oberösterreichische Landesarchiv und ab 2003 die Dokumentationsstelle in Hartheim. In den Jahren 1946/47 sowie nach der Verhaftung Dr. Rennos (1907- 1997) fanden Lokaltermine mit den Strafverfolgern statt, die jedoch ohne Auswirkungen blieben. Der Umgang mit dem Gedenken an die Gräueltaten ist prekär: im öffentlichen Raum fanden sich kaum Erinnerungsstätten. „... man möge das doch endlich alles einmal vergessen, es sei doch schon so lange her“ (zit. Reese, Kepplinger, 2008/2, S. 525). Dieser Satz spiegelt den Umgang mit dem Faktum Schloss Hartheim sowie den Umgang mit der Erinnerung an das Tötungsschloss. Schließlich errichtete der Oberösterreichische Landeswohltätigkeitsverein 1969 in der Gaskammer und in dem Aufnahmeraum eine Gedenkstätte, als Reaktion auf viele Beschwerden Angehöriger. Aus dem Ausland- vor allem aus Italien und Frankreich-angereiste Verbliebene fanden an den Tötungsstellen ihrer Verwandten keine würdige Aufarbeitung vor, stattdessen Wohnungen und versperrte bzw. als Abstellkammern genutzte Räumlichkeiten. Die Trauernden befestigten eigenmächtig Zettel und Gedenktafeln an den „Vergasungsräumen“, um den Opfern zu gedenken. Die ersten Gedenktafeln bezogen sich auf die KZ- Häftlinge aus Dachau und Mauthausen, d.h. auf die im Rahmen der „Aktion 14f13“ Ermordeten. Jahre später folgten solche für die behinderten und psychisch Kranken. (Vgl. Reese, Kepplinger, 2008/2, S. 526)

Seit 1969 gibt es Gedenkfeiern, allerdings in Verbindung mit den Befreiungsfeiern des KZ-Mauthausen. Erst seit 1995, mit der Gründung des Vereins Schloss Hartheim, erfolgte die

³³ Das Gemeindeamt Alkoven bei Linz fühlte sich für die amtlichen Dokumente nicht zuständig. Aus diesem Grund besitze das Amt auch derartige Dokumente nicht. (Vgl. Reese, Kepplinger, 2008/2, S. 525).

Loslösung vom KZ- Mauthausen als eine selbstständige Einrichtung, nämlich *„als Stätte des ersten staatlichen Massenmords des Nationalsozialismus an kranken und behinderten Menschen“* (zit. Reese, Kepplinger, 2008/2, S. 528). 1997 erklärte sich die Oberösterreichische Landesregierung zur Finanzierung der Gedenkstätte bereit. (Vgl.: Reese, Kepplinger, 2008/2, S. 527ff) Herbert Friedl, künstlerischer Leiter, thematisierte die Renovierungsarbeiten in seinem Konzept wie folgt: *„Wichtigstes Anliegen ist mir, einen Erinnerungsprozess in Gang zu halten. Erinnern bedeutet aber auch ein allmähliches Schwinden, ein Abstrahieren des Geschehenen. Es bedingt das Schaffen einer neuen Wirklichkeit, die in Distanz zum realen Geschehen steht. Darauf aufgebaut habe ich mein Gestaltungskonzept. Ziel ist nicht die Rekonstruktion dieser Einrichtungen bzw. Ereignisse oder gar deren Inszenierung, sondern mittels einer abstrahierten Gestaltung, Geschehnisse ins Gedächtnis zurückzurufen. Demnach werden sich die Gedenk- Räume- Bereiche dem Besucher nicht als dreiste, sentimentale, schmerzvoll befangene Denkmalstätte präsentieren, sondern als ‚Leere‘, die ein wichtiges Element meines Konzeptes ist. Darüber hinaus möchte ich der Harmonie und Schönheit des Schlosses ‚Irritationen‘ entgegensetzen, die unaufdringlich auf die tragischen Ereignisse verweisen“* (zit. Friedl nach Reese, Kepplinger, 2008/2, S. 532). Obwohl bauarchäologische Untersuchungen stattfanden, war das wissenschaftliche Team rund um den Künstler über die historischen Spuren erstaunt. Aufgrund der neuen historischen Spuren wurde das künstlerische Konzept überarbeitet, um die Verwandlung der „Leere“ in die „Zeitlosigkeit“ zu verhindern. In der „Zeitlosigkeit“ könnte die Geschichtlichkeit des Ortes und der Taten verloren gehen. (Vgl. Reese, Kepplinger, 2008/2, S. 532 ff)

Die Gedächtnisstätte bietet eine Vielzahl an gesicherten Erkenntnissen und eine Basis für deren Auseinandersetzung mit dem Geschehenen. (Vgl. Reese, Kepplinger, 2008/2, S. 546)

Allgemein dominierte nach 1945 die Devise „Verdrängen“, „Verleugnen“, „Relativieren“ und „Abschwächen“. Viele Beteiligte erfuhren soziale und berufliche Rehabilitation und arbeiteten wieder als Ärzte, Pflegekräfte und Verwaltungsangestellte. Während die Verbrechen der Nationalsozialisten überwiegend Ablehnung erfuhren, beurteilten viele Per-

sonen die „Euthanasieverbrechen“ anders, da damit ja nur „Leid“ beendet worden wäre.
Eine Einstellung, die sich jahrzehntelang hielt.

5. Resümee

In einer Zeit des Umbruchs enteignete eine politische Ideologie den Darwinismus, um ein aufstrebendes „wirtschaftliches Wunder“ und eine „leidfreie Gesellschaft“ geschehen zu lassen. Unter dem Argument, der „Erlösung“, planten im Nationalsozialismus Menschen Verbrechen an anderen Menschen. Die Geschichte lehrt, dass sich die Radikalisierung Nationalsozialismus allmählich entwickelte und die Idee der Tötung „Minderwertiger“ nicht im direkten Zusammenhang mit der Machtübernahme 1933 einherging. Bereits Eugeniker und Rassehygieniker diskutierten lange vorher darüber. Die Gesellschaft war -aufgrund von Hungersnöten, zahlreichen Kriegsverletzten und –opfern, Not und der Weltwirtschaftskrise- offen für radikale Denkweisen. Festzuhalten ist, dass die Eugenik Einfluss auf den nationalsozialistischen Diskurs hatte, aber keineswegs der ausschlaggebende Grund für die „Euthanasiemorde“ war.

Die Tötungsanstalt Schloss Hartheim stand lange Zeit als ein Symbol für die Gräueltaten, die die Nationalsozialisten verübten. Die Gaskammer und der Aufnahmeraum wurden 1969 in Gedenkräume für die Opfer umgestaltet; die restlichen Räume dienten lange als Wohnräume.

Mit der Rolle der Ärzte und des Pflegepersonals setzte sich die historische Medizin- und Pflegeforschung erst sehr spät auseinander- mit Beginn des 21. Jahrhunderts. Weder die Medizin noch die Pflege zeigten Interesse an der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Erst die Arbeiten von Ilsemarie Walter sowie der Autoren Gerhard Fürstler und Peter Malina öffneten einen breiten Zugang zur aktiven Mitarbeit des Pflegepersonals an den „Euthanasieverbrechen“ in der Ostmark. Fürstler/ Malina dokumentierten anhand von Gerichtsakten die Mitarbeit der Pflegepersonen. Einige Ärzte konnten nach Kriegsende ihre Berufe wieder ausüben und waren weiterhin Teil der Gesellschaft, wie beispielsweise Dr. Heinrich Gross. Die Opfer – sofern sie überlebten - sprachen kaum über ihr Erlebtes. Österreich erließ 1995 ein Opferschutzgesetz, welches die Opfer anerkannte und ihnen bzw. ihren Verbliebenen einen Anspruch auf Entschädigung zugestand.

Während des Dritten Reiches kam es zwar zu einer gewissen Aufwertung der Pflege, allerdings mit einer strengen Unterordnung unter die Ärzteschaft. Lange erschien die Rolle der Pflegekräfte im Nationalsozialismus verklärt, als aufopfernde Lazarettchwester, sozial tätige Gemeindeschwester und organisierende „Braune Schwester“. Erst allmählich, u.a. durch die Arbeiten von Kepplinger/ Marckhgott/ Reese, Walter und Fürstler/ Malina wurde die aktive Mitarbeit der Pflegepersonen an verschiedenen Verbrechen deutlich. Diese Dokumentationen zeigten aktive und passive Mitarbeit an Menschenversuchen und Tötung auf. Das Pflichtbewusstsein und die Dienstertüllung waren die meistgenannten Beweggründe für das Mitwirken an den „Euthanasiemorden“. Entweder leisteten die Pflegekräfte still und unreflektiert ihre Arbeit oder sie waren Gehorsam und hatten Angst. Während der Gerichtsverhandlungen gaben einige an, dass sie Angst vor den Konsequenzen bei einer Ablehnung gehabt hätten. Die „Hartheimer Statistik“ beweist u.a. ökonomische Überlegungen der Nationalsozialisten; penibel listeten sie den Lebensmittelverbrauch an Brot, Mehl, Butter, Margarine, Marmelade etc. auf und berechneten die Ersparnisse auf zehn Jahre. Dieses Schriftstück belegt das Ausmaß der „Euthanasie“.

Die heutige Gesellschaft, die von Profit und Kapital, sprich die New Economy, gelenkt ist, kann unter Umständen den Sozialdarwinismus zu neuer Form verhelfen und wiederholt eine Mehrklassengesellschaft bzw. im schlimmsten Fall eine erneute „Euthanasiewelle“ loslösen: Wirtschaftlich argumentiert, werden die Stärksten überleben und auf die Schwachen wird keine Rücksicht genommen. (Wuketits, 2005, S. 96) Der Nationalsozialismus nützte dieses Denken und rechtfertigte dadurch die „Kranken- und Behinderteneuthanasieorde“. In einigen Ländern Europas (Belgien, Luxemburg, Niederlande) ist die aktive Sterbehilfe durch bestimmte Parameter durch einen Arzt erlaubt bzw. straffrei. Befürworter für die aktive Sterbehilfe argumentieren auf zwei Säulen: 1. Der Patient sei autonom und sollte über sein Ende selbst bestimmen können und 2. Die Tötung ist ein Akt des Mitleids mit dem Kranken. (vgl. Benzenhöfer, 2009, S. 199)

Zivilcourage und eine kritische Auseinandersetzung gegen menschenverachtende, biologistische- behinderte und chronisch Kranke abwertende Thesen und Ideologien müssen

gefördert werden und nicht durch starre Hierarchien verhindert werden. Die Pflege soll die Heranbildung von mündigen, kritischen, selbstständigen Pflegepersonen unterstützen, sich gegen Kosten- Nutzen- Rechnungen im Gesundheitswesen wehren.

Mit den Worten von Walter Kohl in „Ich fühle mich nicht schuldig“ möchte ich diese Arbeit abschließen:

„...Was für mich wichtig wäre, ist eine Erklärung aus dem Munde von jemandem, der diese Zeit damals an entscheidender Stelle miterlebt hat. Um es ganz deutlich zu sagen: Es geht nicht darum, Sie und Ihre frühere Funktion in Hartheim in Form einer Anklage an die Öffentlichkeit zu zerren und Sie zu verurteilen. Vielmehr geht es mir darum, die damaligen Vorgänge zu verstehen, und dazu, denke ich, braucht es eine Darstellung aus allen Perspektiven. Ich möchte deutlich machen, daß die Protagonisten der unmittelbaren Vergangenheit nicht per se böse Monstren waren, die aus dem Nichts aufgetaucht sind, sondern daß sie Menschen aus Fleisch und Blut waren, Menschen mit nachvollziehenden Motivationen...“ (zit. Kohl, 2000, S. 10)

6. Anhang

Abstract- Deutsch

Die Hinführung zur Thematik der „Euthanasie“ im Dritten Reich in der Ostmark unter besonderer Berücksichtigung der „Vernichtungsanstalt“ Schloss Hartheim wird in zusammenfassender Weise die Entstehung und die Wegbereiter des Sozialdarwinismus veranschaulichen. Der Bogen wird ausgehend von der Eugenik bis hin die Freigabe der Vernichtung „lebensunwerten“ Leben der Ärzte Binding und Hoche gespannt. Während der Zeit des Nationalsozialismus wurden die entsprechenden Ideen radikalisiert und die Gesellschaft mobilisiert, Gesetze verabschiedet und schließlich der „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ gegründet. Mit der Verabschiedung einschlägiger Gesetze ging die Planung der „Kindereuthanasie“, gefolgt von der „Erwachseneneuthanasie“ und dem Sterilisierungsstopp, einher. Der Fokus der Arbeit liegt auf die „T4“- Aktion in der Tötungsanstalt Schloss Hartheim Alkoven bei Linz. Eine Kommission entschied nach wirtschaftlichen Aspekten über „wertes“ und „unwertes“ Leben. Die Vorkommnisse in Hartheim werden beschrieben und der Alltag der dort Arbeitenden geschildert. Obwohl eine Dienstverweigerung möglich gewesen wäre, existierte kaum Widerstand. Das angeklagte Pflegepersonal zeigte kaum Reue, sondern rechtfertigte sein Handeln mit dem Hinweis auf erfolgte Einschüchterungen und Bedrohungen.

Abstract- English

The way to the topic of "euthanasia" in the Third Reich in the "Ostmark" with special reference to the "Extermination center" Hartheim are represented in summary form through the emergence and the forerunners of Social- Darwinism. The curve is stretched outgoing by the eugenics up to the release of the destruction of lives classified as "unworth" by the doctors Binding and Hoche. Ideas were radicalized and society was mobilized during the period of the National Socialism. Laws were passed and finally the „National Committee for the Scientific Registration of hereditary-conditioned and constitutional heavy sufferings“ was founded; along with this went the planning of the "child euthanasia", followed by the "adult's euthanasia" and the stop of sterilization. This diploma thesis focuses on the "T4" - action in the homicide institution "Schloss Hartheim" Alkoven near Linz. A commission decided on "worth" and "unworth" life due economic aspects. The incidents at Hartheim as well as everyday life of the working people will be described. Although an official refusal to work would have been possible, opposition hardly existed. The accused nursing staff hardly showed remorse, but unburdened itself through intimidations and menaces.

Transportkalendarium

	Mai 1940	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember 1940
1		1 NH	1 NH, 50 MÖ	93 ST				
2						7 NH		16 EH, 37 Y
3			47 MÖ		121 EH	186 EH		60 GU, 137 AN
4		89 BA				25WE, 101LO, 1BA	117 RE	70 GU
5				392 ST		117 BA		105 GU
6		120 NH					67 Y	105 Y
7							121 GB	
8		1 MÖ	48 MÖ	91 ST				
9			38 ST			98 Y		
10			50 MÖ			20 Y		67 MI, 179 HA
11			39 ST		98 Y	10 NH, 78 EH	11 NH, 120 GB	
12		63 NH, 2 MÖ	61 MÖ	392 ST	59 Y		70 GU	
13		138 MÖ				200 FH	58 GU	70 GU
14								1 NH
15		9 MÖ	266 ST				140 EH	
16					130 Y			94 Y
17		43 NH						
18		51 NH				99 Y		3 NH
19		58 MÖ					129 RE	
20	50 BA	42 SB	30 NH	100 Y	142 EH, 1 KL			
21		67 MÖ		83 Y		59 Y		
22			230 ST			48 GÜ	129 ER, 42 GÜ	
23	12 NH	6 BR		100 Y	78 Y, 12 EH	103 Y		
24		49 MÖ		50 Y		120 EH		
25		48 NH		232 KL	159 Y	105 Y		
26		49 MÖ	68 NH			8 NH	133 KU	Summe 1940
27	204 FH				79 Y			9298
28		47 MÖ				2 NH, 113 MK	63 ST, 13 EH	Statistik 1940
29		199 KL	304 ST	72 Y		75 Y	92 GB	9670
30				149 EH	79 Y, 4 ST			
31				100 Y		78 MK		
	266	1082	1232	1854	962	1653	1305	944
	633	982	1449	1740	1123	1400	1396	947

(Vgl. Peherstorfer/ Schwanninger, 2008/2, S. 152)

	Jänner 1941	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August 1941
1				139 ER			140 GÜ, 8 NH	
2					138 RE			
3		78 FH						
4		71 FH		142 AN		70 KB	142 MK	66 MÖ
5						71 KB		140 RE
6			35 Y, 26 ST	1 MÖ	132 MK	117 RE		
7		76 FH		64 MÖ	28 Y		107 KL	59 MÖ
8		70 FH		1 EH				140 KB
9	65 GU				91 GU	357 CI, 37 FH		
10		70 KI, 132 VA	59 NH				87 MÖ	
11								
12		52 FH	36 NH		63 MÖ			
13	60 GA	72 FH	21 ST, 16 MÖ		66 MÖ	12 ST		
14		71 FH, 81 SW			43 MÖ			
15	70 FH		21 GU					
16		58 SW		67 SA	36 Y			
17	149 GB		87 VA	82 SA		138 KU		
18		1 KL, 35 Y		29 SA				
19			35 GU					
20	70 FH		92 HA		30 GU, 8 SE	135 EH		
21	123 ER			115 SE	86 SA			
22								
23	35 Y				61 MA			
24	140 EH		121 KL			143 ER		
25		132 EH, 68 KI	134 ER	1 KL, 133 EH				
26								
27						137 MK, 3 GU		Summe 1941
28	139 AN		140 AN					6749
29				134 EH	37 ST, 27 HA			Statistik 1941
30	58 Y							8599
31	4 GA, 14 NH		69 MÖ					
	927	1067	892	908	846	1220	484	405
	943	1178	974	1123	1106	1364	735	1176

(Vgl. Peherstorfer/ Schwanninger, 2008/2, S. 153)

Legende:

AN	Ansbach (Mittelfranken, Bayern)	LO	Lohr (Unterfranken, Bayern)
BA	Baumgartenberg (Bezirk Perg, Oberösterreich)	MA	Mariatal (Kramsach, Bez. Kufstein, Tirol)
BR	Bruck a.d. Glocknerstraße (Bez. Zell a. See, Sbg)	MK	Mainkofen (Deggendorf, Niederbayern)
CI	Cilly (heute Celje, Slowenien)	MI	Mils (Bez. Innsbruck- Land, Tirol)
EH	Eglfing- Haar (Landkreis München, Bayern)	MÖ	Mauer- Öhling (Amstetten, NÖ)
ER	Erlangen (Mittelfranken, Bayern)	NH	Niedernhart (Linz, OÖ)
FH	Feldhof (Graz, Steiermark)	RE	Regensburg (Oberpfalz, Bayern)
GA	Gallneukirchen (Bez. Urfahr- Umgebung, OÖ)	SA	Salzburg
GB	Gabersee (Oberbayern)	SE	Schernberg (Schwarzach, Bez. St. Johann i. P., Sbg)
GU	Gugging (Klosterneuburg, Bez. Wien Umgebung)	SB	Schlierbach (Bez. Kirchdorf/ Krems, OÖ)
GÜ	Günzburg (Schwaben, Bayern)	SW	Schwanberg (Bez. Deutschlandsberg, Stmk)
HA	Hall i. T. (Bez. Innsbruck- Land, Tirol)	ST	Steinhof (Wien)
KB	Kaufbeuren (Schwaben, Bayern)	VA	Valduna (Rankweil, Bez. Feldkirch, Vorarlberg)
KI	Kindberg (Mürzzuschlag, Stmk)	WE	Werneck (Unterfranken, Bayern)
KL	Klagenfurt (Kärnten)	Y	Ybbs (Bez. Melk, NÖ)
KU	Kutzenberg (Ebensfeld, Oberfranken, Bayern)		

Zeittafel 1939- 1945

(Vgl. Aly, 1989/2, S. 198ff)³⁴

1939

Januar-Juli

Vorgespräche über die Möglichkeiten und Ressourcen eines „Euthanasieprogrammes“

September

1.: Überfall auf Polen, Beginn Zweiter Weltkrieg

Rückdatierung des „Gnadentoderlasses“ von Hitler; Leiter des „Programmes“ Karl Brandt und Philipp Bouhler

21.: Runderlass des Reichsministerium- alle Heil- und Pflegeanstalten sind zu melden

29.: Beginn der Tötung von 2.341 Kranken in Bromberg und ca. 1.350 Kranken in Schwetitz

Oktober

9.: Runderlass des Staatssekretärs des Innenministeriums, Dr. Conti: Zusendung von Meldebögen für die Patienten in allen Heil- und Pflegeanstalten

Umbau des „Krüppelheimes“ Grafeneck in eine „Euthanasieanstalt“

Dezember

Beginn der „Kindereuthanasie“ in der Kinderfachabteilung Görden (Brandenburg)

1940

Januar

Tötung von Kranken in Koscian bei Posen und Chelm- Lubelski; Probevergasung in Brandenburg, erste Vergasungen in der „Euthanasieanstalt“ Grafeneck

³⁴ Zusammengestellt nach Aly, gekürzte Version in DA

Februar

Beginn der Tötungen in Brandenburg

April

3.: Instruktionen der Protagonisten des „Euthanasieprogrammes“.

15.: Erlass des Reichsministers des Inneren: gesonderte Meldung der Juden in den Heil- und Pflegeanstalten

Umzug der „Euthanasieverwaltungszentrale“ in die Tiergartenstraße 4 in Berlin, von nun an „T4“ genannt.

Mai

Erste Vergasung in Hartheim

Juni

Erste Vergasung in der Anstalt in Sonnenstein Pirna

Juli

Beginn der Vergasung jüdischer Patienten in Brandenburg

Dokumentarfilmaufnahmen der „T4“ Vernichtungsanstalten und der Tätigkeiten des Personals durch den Dokumentarfilmer Hermann Schweninger.

Juli/August

Protestschreiben

Vormundschaftsrichter Kreyssig in Brandenburg protestiert bei Justizminister Gürtner

Pastoren Bodelschwing und Braune sowie der Chirurg Sauerbruch protestieren bei Gürtner

Denkschrift von Pastor Braune an die Reichskanzlei

Landesbischof Wurm (Württemberg) protestiert mit Brief an das Reichsministerium des Inneren (RMdI)

Katholischer Protest bei Reichsstellen; Brief des Freiburger Erzbischofs Gröber und des Rottenburger Generalvikars Kottmann an die Reichskanzlei

Kardinal Bertram (Vorsitzender der deutschen Bischofskonferenz) protestiert bei der Reichskanzlei

August

20.- 22.: Tagung der Bischofskonferenz und Verbot über aktive Mitwirkung beim Abtransport der Patienten

27.: Vorlegung der „Euthanasieermächtigung“ Hitlers dem zweifelnden Gürtner; Information der Generalstaatsanwälte

31.: Uni- Kliniken werden von „Euthanasieprogrammen“ ausgenommen

Entwurf des „Euthanasiegesetzes“ fertig

Herbst

Verhandlungen beider Kirchen (Bischofskonferenz über Wienken, Innere Mission). Sie versuchen einen Personenkreis festzulegen, auf welchen die „Euthanasie“ begrenzt werden soll

Oktober

28.: Tötung von behinderten Kindern und Jugendlichen in Brandenburg für wissenschaftliche Zwecke in Zusammenarbeit mit „T4“ und dem Kaiser- Wilhelm- Institut für Hirnforschung in Berlin- Buch

November

Befugnis zur „Schwangerschaftsunterbrechung“, die nicht durch das Erbgesundheitsgesetz gedeckt sind, d.h. die „Euthanasiepraxis“ wird auf das intrauterine Leben erweitert

Dezember

2.: Dekret des Hl. Offiziums: Eingriffe in das menschliche Leben sind verboten

9.: Letzte Vergasung in Grafeneck; Tötungsanstalt Brandenburg wird durch Tötungsanstalt Bernburg abgelöst

1941

Januar

Tötungsanstalt Hadamar löst Tötungsanstalt Grafeneck ab

„T4“ beschließt unter der Leitung des Reichsdozentenbundführers und unter Beteiligung diverser Ordinarien einen „Psychiatrischen Forschungsplan“, weil die „Gelegenheit nicht ungenutzt vorbeigehen“ dürfte.

April

Gründung der „Zentralverrechnungsstelle“ zur besseren Tarnung und Finanzierung der „T4“; Beginn der „Aktion 14f13“

Juni

22.: Beginn des Krieges gegen die UdSSR, zahlreiche Erschießungen russischer Kranker

August

3.: (Protest) Predigt Galens

24.: Sogenannter „Euthanasiestopp“ aufgrund von außen- und innenpolitischen Gründen. Vergasungen nur in Hadamar beendet; Fortsetzung der Tötungen durch Medikamenten-überdosierungen; „Kindereuthanasie“ auf Jugendliche und Erwachsene ausgedehnt; „14f13“ geht weiter.

29.: Premiere des Filmes „Ich klage an“

Oktober

25.: „Gaskammer- Brief“: „T4“ stellt Vergasungs- Technologie in den Dienst der Judenvernichtung in den Lagern Belzec, Sobibor und Treblinka („Aktion Reinhard“)

November

Treffen der Ärzte und Vertreter des technischen Personals aller Tötungsanstalten in Pirna; Brack erklärt, dass mit dem „Stopp“ die „Euthanasie“ nicht beendet ist

1942

Januar

12.: Musterbegutachtung zur Entwicklung von Tötungskriterien bei „Asozialen“

März

Eröffnung der ersten Forschungsabteilung der „T4“ in Brandenburg- Görden

Interne Uraufführung des Sonderfilms G.K. (= Geisteskranke) mit dem Titel „Dasein ohne Leben“

Beginn der Judenvernichtung durch Giftgas in Belzec (Leitung Wirth)

Mai

Beginn der Judenvernichtung in Sobibor (Leitung Stangl)

Juli

28.: Karl Brandt wird zum Bevollmächtigten für das Sanitäts- und Gesundheitswesen

Beginn der Judenvernichtung in Treblinka (Leitung Dr. Eberl)

August

Hadamar nimmt Massentötungen (mit Medikamenten) wieder auf

Heil- und Pflegeanstalten werden Reservekrankenhäuser

September

18.: Der neue Justizminister vereinbart mit Himmler die Tötung von Gefängnisinsassen im KZ („Vernichtung durch Arbeit“)

Oktober

3.: Beginn der Sonderbegutachtung aller gerichtlich in den psychiatrischen Anstalten untergebrachten Patienten durch die „T4“ aufgrund ihrer Arbeitsfähigkeit.

Deportation von kriminellen und psychopathischen Patienten nach Mauthausen und Auschwitz

November

4.: Planung einer wissenschaftlichen Zeitschriftenreihe, um die Forschungsergebnisse publik zu machen

12.: Meldepflicht aller Insassen von psychiatrischen Krankenhäusern

30.: „Hungererlass“ des bayrischen Innenministeriums

Dezember

Gründung der zweiten Forschungsabteilung der „T4“ in der Psychiatrischen Universitätsklinik Heidelberg und der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch

1943

März/ April

31. März: Forschungsmittel für die „T4“ werden gestrichen („Unglück von Stalingrad“), Menschenvernichtung und wissenschaftliche Auswertung geht weiter

Wiederaufnahme der Morde an Geisteskranken, dieses Mal dezentralisiert und individuell in den Heil- und Pflegeanstalten

27. April

Beendigung der Aktion „14f13“, um die Häftlinge in der Kriegsindustrie einzusetzen

Juni

29.: Rundschreiben von Pius XII „Mystici Corporis“

Juli

2.: Nach §42b StGB (Unzurechnungsfähigkeit) müssen Patienten aus der Psychiatrie ins KZ

August

8.: Dezentralisierung von „T4“ aufgrund des Krieges

17.: Einzelermächtigungen an Ärzte, um Kranke weiterhin zu töten

September/ Oktober

Protest

Bischöfe verurteilen in einem Hirtenbrief die „Euthanasie“

12. preußische Bekenntnissynode verurteilt die „Euthanasie“

November

Auflösung der Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka

1944

April

Beginn der 2. Phase von „14f13“

August

31.: Wegfall der Meldungen wegen „totalem Kriegseinsatz“

September

6.: Runderlass wegen geisteskranker Ostarbeiter

Vernichtung der ersten Massengräber der „Euthanasieopfer“ im Wald von Piasznicz

Dezember

12.: Abbau der letzten Vergasungsanstalt Hartheim

1945

Februar

17.: Runderlass wegen geisteskranker Ostarbeiter

Hartheim wird zu Kinderheim

März/ April

In nicht befreiten Anstalten wird weiterhin getötet.

Mai

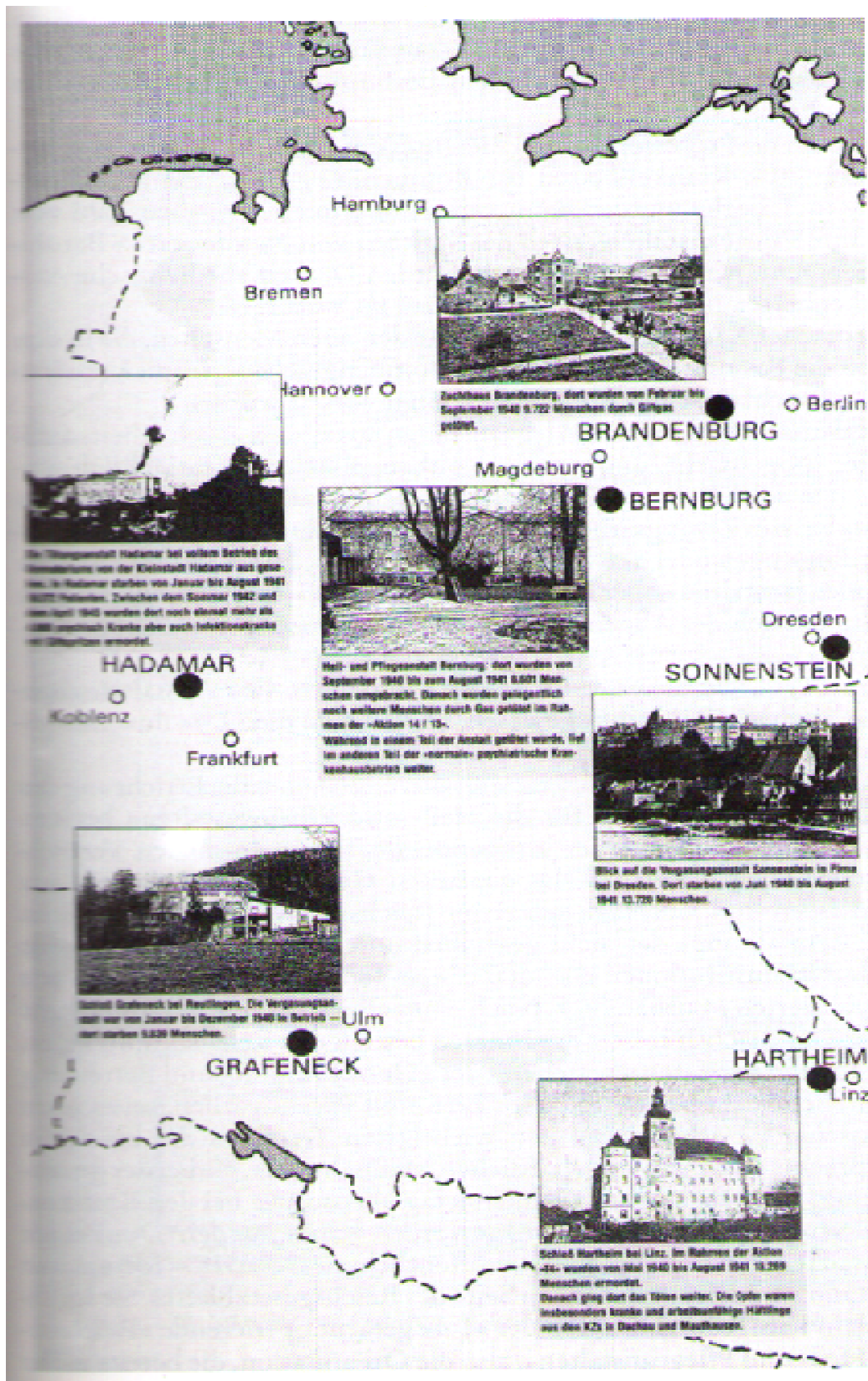
29.: Obwohl amerikanische Truppen seit 33 Tage in der Stadt sind, wird in Kaufbeuren noch ein Kind getötet

Juli

2.: Amerikanische Offiziere dringen in die Anstalt Kaufbeuren ein und finden Leichen, die erst 12 bis 72 Stunden zuvor gestorben sind.

In den folgenden Monaten sterben noch unzählige Patienten an den Folgen der systematischen Unterernährung

„T4-Anstalten“ im Dritten Reich



(Vgl. Aly, 1989/2, S. 17)

T4- Anstalten und ihre Ärzte

(Zit. Matzek, 2002, S. 311)

Anstalt/ Tarnbezeichnung	Aktivität	Ärzte
Grafeneck (A) bei Münsingen/ B.- Württemberg	01- 12/ 40	Dr. Host Schumann Dr. Ernst Baumhardt Dr. Günther Hennecke
Brandenburg (B) an der Havel	12/ 39- 09/ 40	Dr. Irmfried Eberl Dr. Heinrich Bunke Dr. Aquilin Ulrich
Bernburg (Be) an der Saale/ Sachsen	09/ 40- 06/ 1943	Dr. Irmfried Eberl Dr. Heinrich Bunke Dr. Kurt Borm
Hartheim (C) bei Linz/ Oberösterreich	05/ 40- 12/ 44	Dr. Rudolf Lonauer Dr. Georg Renno
Sonnenstein (D) bei Pirna/ Sachsen	06/ 40- 06/ 43	Dr. Horst Schuhmann Dr. Kurt Borm Dr. Klaus Endruweit Dr. Kurt Schmalenbach Dr. Ewald Worthmann
Hadamar (E) bei Frankfurt/ Hessen	12/ 40- 08/ 1941	Dr. Ernst Baumhardt Dr. Günther Hennecke Dr. Friedrich Berner Dr. Hans Bodo Gorgass

Die Tarnnamen der „T4- Ärzte“

(Zit. Matzek, 2002. S. 309)

Name	Tarnname
Dr. Ernst Baumhardt	Dr. Jäger
Dr. Friedrich Berner	Dr. Barth
Dr. Kurt Borm	Dr. Strom
Werner Blankenburg	Brenner
Viktor Brack	Jennerwein
Dr. Heinrich Bunke	Dr. Rieper, Dr. Keller
Dr. Irmfried Eberl	Dr. Schneider
Dr. Klaus Endruweit	Dr. Bader
Dr. Hans Bodo Gorgass	Dr. Kramer
Dr. Günther Hennecke	Dr. Ott (?)
Dr. Rudolf Lonauer	unbekannt
Dr. Georg Renno	unbekannt
Dr. Kurt Schmalenbach	Dr. Blume (?)
Dr. Host Schumann	Dr. Keim
Dr. Aquilin Ulrich	Dr. Schmitt
Reinhold Vorberg	Hinterthal
Christian Wirth	Greif (?)

Die großen Transporte nach Hartheim

(Vgl. Matzek, 2002, S. 312)

Ort	Zahl	Quellen
Wien- Steinhof/ A	2607- 3300	Ausgangsbücher
Ybbs/ A	2233	Ausgangsbücher
Mauer- Öhling/ A	1279	Ausgangsbücher
Graz- Feldhof/ A	1060- 1500	Ausgangsbücher
Linz- Niedernhart/ A	588- 950	Ausgangsbücher
Hall+ Valduna/ A	706	Ausgangsbücher
Klagenfurt/ A	700	Ausgangsbücher
Salzburg/ A	420	Ausgangsbücher
Gugging/ A	419- 600	Ausgangsbücher
Kutzenberg/ D	907	Ausgangsbücher
Nürnberg/ D	390	Ausgangsbücher
Cilli/ Slo	387	Ausgangsbücher
KZ Mauthausen/ A	4841	Journalbücher
KZ Dachau/ D	3225	Journalbücher
KZ Buchenwald/ D	1000	Gerichtsprotokoll
KZ Ravensbrück/ D	200- 300	Gerichtsprotokoll

Bericht eines Patienten, der vor der Gaskammer umkehren durfte

„Nach Abschluss meiner Schulbildung (Volksschule in Oos) arbeitete ich vorübergehend als Arbeiter, war aber dann von 1915 bis 1926 beim Militär. Ich hatte mich, nachdem ich 1915 bis 1918 am Weltkrieg teilgenommen und anschließend noch 1 Jahr in Kriegsgefangenschaft war, freiwillig auf 12 Jahre bei der Reichswehr verpflichtet. Im Weltkrieg war ich einmal verwundet worden (Granatsplitter am Oberschenkel) und war mit dem EK 2 und der Bad. Kriegsverdienstmedaille ausgezeichnet worden.

Ich war zuletzt bei der Reichswehr Unterfeldwebel. 1926 hatte ich durch meinen Kompaniechef erhebliche Auseinandersetzungen und wurde deshalb vom Amtsgericht Meiningen dort lag meine Einheit- zu 5 Wochen geschärften [sic!] Arrest bestraft. Ich habe diese Arreststrafe auch verbüßt. Ich kam dann zunächst in das Standortlazarett Meiningen, dann nach dem Standortlazarett Pasing und wurde von dort aus nach Illennau [Heil- und Pflegeanstalt] überwiesen. In der Illenau war ich von 1926 bis zum 17. Juli 1940. Am 17. Juli 1940 wurde ich mit einem größeren Transport Männer und Frauen nach Reichenau [Heil- und Pflegeanstalt] verlegt, wo ich bis zum 10. Oktober 1940 mich befand. Am 10. Oktober 1940 kam ich mit einem Transport nach Grafeneck.

Schon als ich mich in der Reichenau aufhielt. Hörte ich davon, daß Patienten der Anstalt getötet würden. Dies war in der Reichenau allgemeines Gespräch unter den Patienten. Den Namen Grafeneck hatte ich aber in der Reichenau nicht gehört. Die Patienten der Reichenau erzählten, die Tötung der Patienten erfolge während des Bades, es würde elektrischer Strom in die Badewanne geleitet. Ich selbst habe diesem Gerede keinen Glauben geschenkt und hatte auch nicht den Eindruck, daß im übrigen Patienten dadurch verängstigt waren.

Am 10. Oktober 1940 nach dem Frühstück mußte ich und andere Patienten sich reisefertig machen. Ein Pfleger der Anstalt brachte mir eine Nummer auf dem Unterarm an. Welche Nummer es war, weiß ich heute nicht mehr. Bei anderen Patienten wurde die Nummer im Nacken angebracht. Es gingen an diesem Tag 2 Omnibusse mit Patienten von der Reichenau weg. In einem Omnibus waren Männer, im anderen Frauen. In dem Omnibus, mit welchem ich wegfuhr, waren die Fenster dunkel gestrichen, ich saß aber vorn im Wa-

gen und konnte durch die Windschutzscheibe nach außen sehen. Neben dem Chauffeur saß noch ein Pfleger und eine Pflegerin. Sowohl beim Einsteigen als auch während der Fahrt hat sich nichts Außergewöhnliches ereignet. Ich vermutete zunächst, daß wir nach der Illenau zurückgebraucht würden. Als wir dann aber bei Radolfzell abbogen und über Stockach fuhren, nahm ich an, daß wir ins Württembergische kämen. Vor der Einfahrt nach Grafeneck hielt unser Wagen nochmals ganz kurz und einige andere Patienten haben gefragt, wo wir wären. Entweder der Chauffeur oder der Pfleger oder auch die Pflegerin antworteten, dies wäre Grafeneck.

Damals hörte ich den Namen Grafeneck zum ersten Mal. Wir fuhren dann auch gleich in die Anstalt hinein, ich erinnere mich noch genau, daß es mittags 12 ½ Uhr war. Die Anstalt Grafeneck war mit einem 2 bis 3 Meter hohen Bretterzauns umgeben, man konnte also weder in die Anstalt hinein- noch hinaussehen. Oben am Bretterzaun befand sich ein Abschluß mit Stacheldraht. Wir mußten sofort aus dem Omnibus aussteigen und wurden in eine Baracke linker Hand geführt. Die Männer kamen in einen großen Raum, in welchen für jeden ein Bett bereitstand. Als alle Männer in den Raum waren, erhielten wir den Befehl, bis auf Hemd und Schuhe uns vollständig auszuziehen. Dann mußten wir wieder im Gang der Baracke antreten. Ich stand ungefähr in der Mitte der angetretenen Leute. Nun mußte ein Mann nach dem anderen in ein kleines Untersuchungszimmer kommen. An der Türe dieses Untersuchungsziimmers hat eine Pflegerin die Nummer des eintretenden Patienten aufgerufen. In dem Untersuchungsraum saßen hinter einem Tisch 4 bis 5 Personen, wovon einer ein Arzt war, das andere offenbar Schreiber- oder Pflegepersonal. Auf dem Tisch lagen die Krankenpapiere der Patienten und die betreffenden Akten wurden jeweils hervorgeholt, nachdem die Krankenpflegerin die Nummer des eintretenden Patienten aufgerufen hatte.

Den fraglichen Arzt möchte ich wie folgt beschreiben: etwas übermittelgroß, stark, etwas rötlich- blond, fast Glatze, volles Gesicht. Ob er eine Brille trug, weiß ich nicht mehr. Ich war in diesem Untersuchungsraum nur sehr kurz, schätzungsweise 1 Minute. Der Arzt fragte mich verschiedenes, nachdem er kurz die Papiere eingesehen hatte. Die Hauptfrage war die, ob und was ich gearbeitet hatte. Ich antwortete, ich hätte auf dem Feld nicht gearbei-

tet, wohl aber leichtere Hausarbeiten verrichtet. Der Arzt fragte weiter, ob ich Kriegsteilnehmer gewesen wäre, was ich bejaht habe. Weitere Fragen stellte der Arzt nicht. Ich wurde dann sofort wieder in den Raum zurückgeschickt, in dem meine Kleider noch lagen. Ein Pfleger gab mir die Weisung, ich soll mich wieder anziehen.

Ich wurde dann in einen weiteren Raum geschickt, in dem sich bereits zwei Männer, die mit mir von der Reichenau gekommen waren, aufhielten. Der eine Patient hieß S., der Name des anderen ist mir nicht bekannt. S. war mit mir schon von der Illenau her bekannt, er war Kriegsteilnehmer und Kriegsinvalid. Ob der andere Patient auch Kriegsteilnehmer war, weiß ich nicht, er war im Gehen behindert. Außer uns dreien kamen keine Patienten mehr von unserem Transport in diesen Raum.

Da wir seit dem Frühstück in Reichenau nichts mehr gegessen hatten, waren wir begreiflicherweise sehr hungrig. Es erhielt auch um 3 Uhr nachmittags jeder von uns eine Tasse kalten Kaffee und ein belegtes Brötchen. Der eben erwähnte S. hatte noch eine Zigarette. Er wollte, um Feuer zu holen, das Zimmer verlassen. Ein unter der Türe stehender Wärter hat ihn aber energisch mit den Worten zurück gewiesen, er habe da draußen nichts zu suchen.

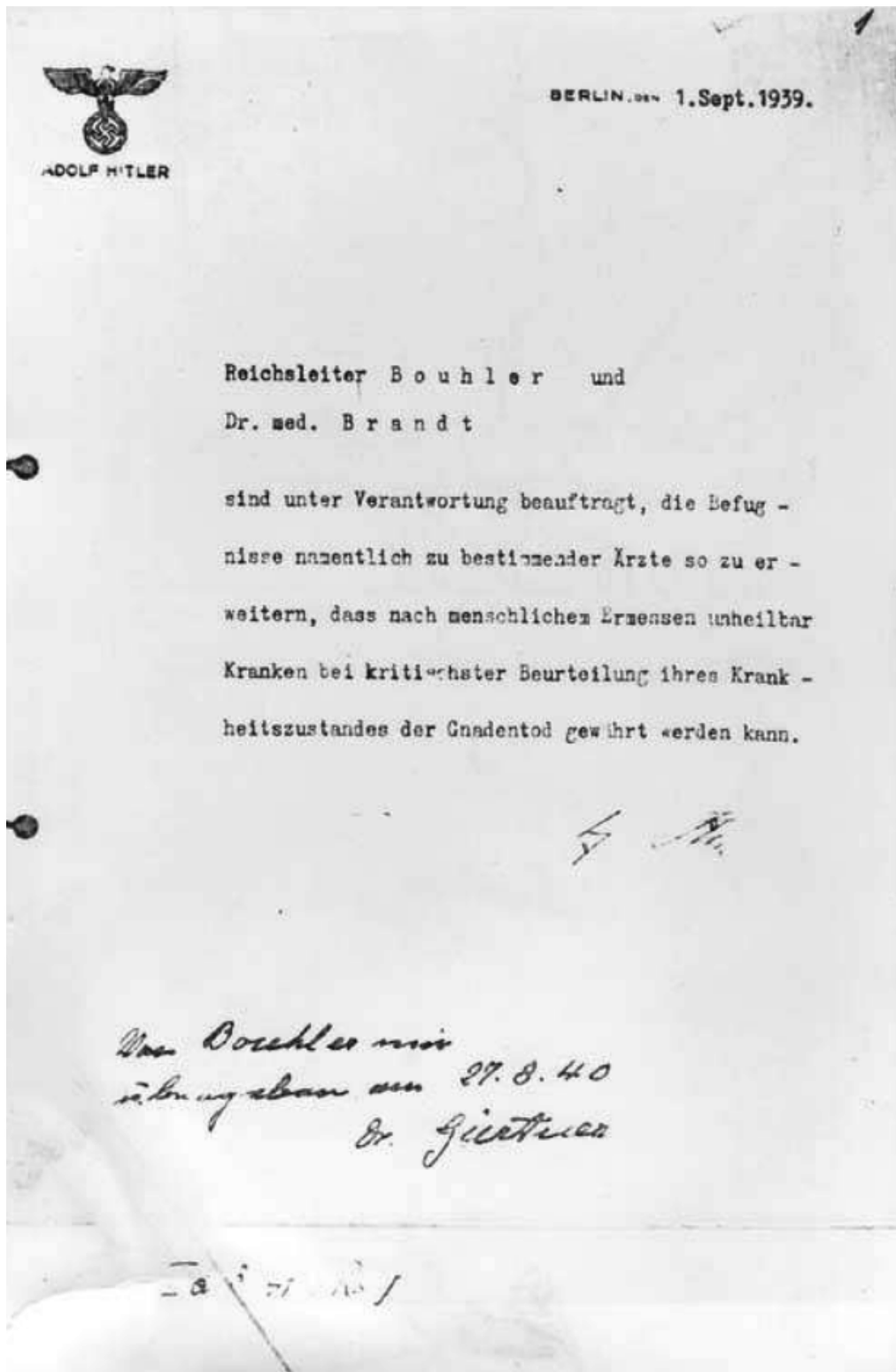
Abends etwa um 19 Uhr fuhr ein Postauto von Grafeneck nach Zwiefalten. Es war uns vorher schon mitgeteilt worden, daß wir am selben Tage noch mit dem Postauto fortkämen. Es handelte sich auch um ein übliches Postauto, welches hinter dem Fahrersitz für 3 bis 4 Fahrgäste Platz hatte, im übrigen aber für die Post vollkommen geschlossen war. Mit diesem Wagen kamen wir dann nach Zwiefalten. Der Beifahrer, der neben dem Chauffeur saß, gehörte vermutlich zum Personal von Grafeneck. In Zwiefalten kam ich in die Behandlung von Frl. Dr. F., an die ich mich noch gut erinnern kann. Ich erinnere mich nicht, daß aus der Anstalt Zwiefalten, solange ich mich dort befand, noch Krankentransporte wegkamen.

In Zwiefalten war ich bis zum 19. April 1943. Dann kam ich auf Veranlassung meiner Schwester in die Anstalt Emmendingen, wo ich mich mit Unterbrechung vom 12.12.44 bis 1.11.1946 aufhielt. Vom 12.12.44 bis 1.11.46 wurde ich mit einem Teil der Emmendinger Patienten nach Schussenried von Dr. R. und Dr. K. behandelt. In Schussenried war die Verpflegung sehr knapp und es sind viele Patienten an den Folgen der Unterernährung gestor-

ben. Von einem Krematorium in Schussenried ist mir nichts bekannt, ebensowenig davon, daß dort Patienten eines unnatürlichen Todes gestorben wären.

(Zeugenaussage des Lothar P. vom 17. Dezember 1947 im Prozeß gegen Dr. Schreck, Staatsanwaltschaft Freiburg i.Br)“ (zit. Trus, 2003/2, S. 107- 109).

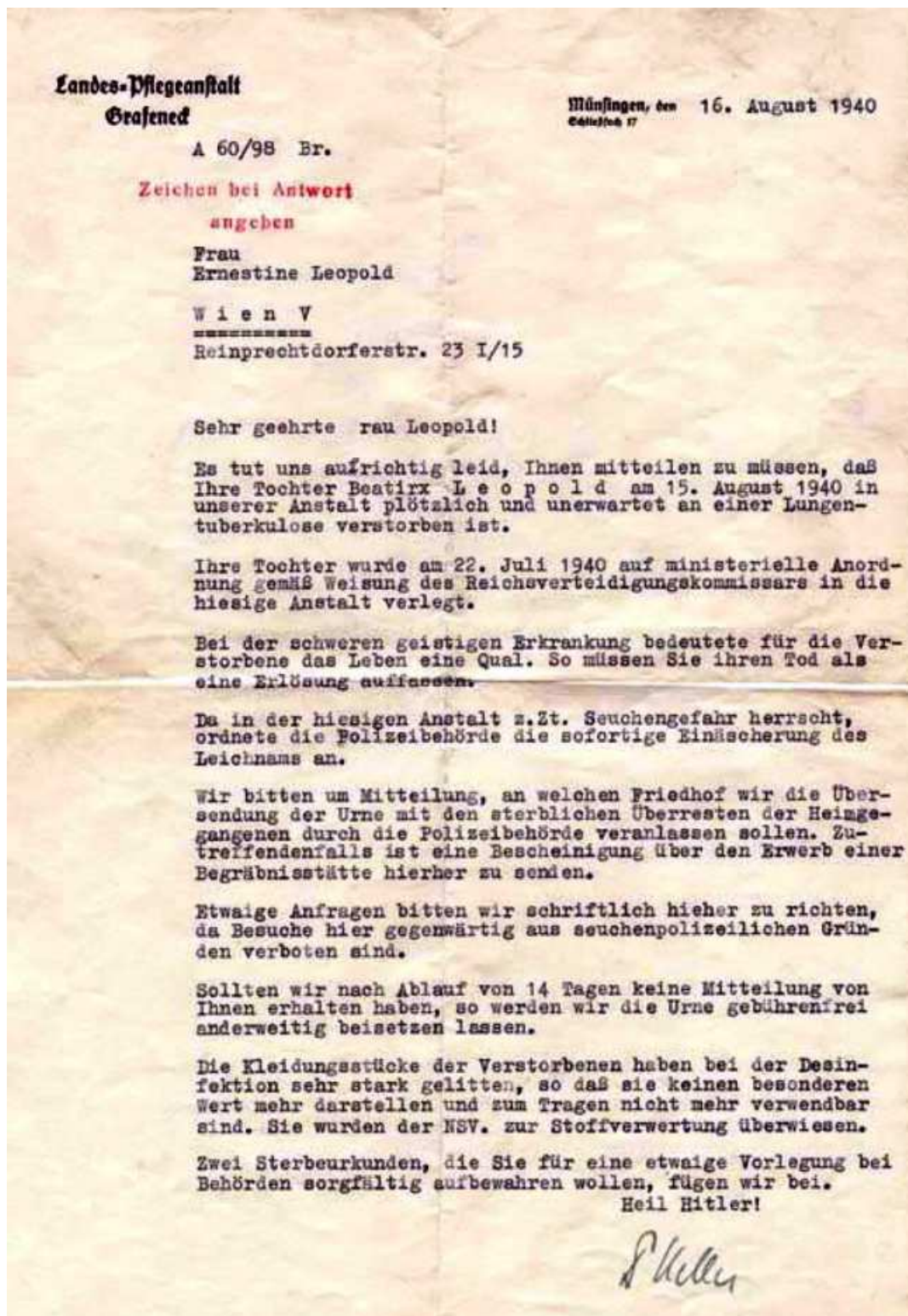
Ermächtnisschreiben von Adolf Hitler an Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt



Vgl. <http://www.doew.at/ausstellung>³⁵ vom 3. März 2012

³⁵ <http://de.doew.braintrust.at/popup.php?t=img&id=317> vom 3.3.2012

Trostbrief an eine Familie



Vgl. <http://www.doew.at/ausstellung/>³⁶ vom 3. März 2012

³⁶ <http://de.doew.braintrust.at/popup.php?t=img&id=315> vom 3.3.2012

Inhaltsangabe der Hartheimer Statistik

- I. **Was ist bisher in den einzelnen Anstalten geleistet bzw. desinfiziert worden?**
 1. Die Gesamtarbeit der Anstalten für die Jahre 1940 und 1941 Seite: 1
 2. Die Gesamtarbeit der Anstalten verteilt auf die Monate des Jahres 1940
Seite: 2
 3. Die Gesamtarbeit der Anstalten verteilt auf die Monate des Jahres 1941
Seite: 3

- II. **Was wird durch die Desinfektion von 70 273 Kranken an RM erspart?**
 1. Die täglichen Ersparnisse an RM Seite: 4
 2. Die jährliche Ersparnisse an RM Seite: 4
 3. Die Gesamtersparnisse an RM bei einer Lebenserwartung der Kranken von
10 Jahren Seite: 4

- III. **Wie setzt sich die Gesamtersparnissumme von RM 885 439 800, 00 zusammen?**
 1. Die Aufteilung des Tagessatzes von RM 3,50 in die verschiedenen Unkosten
Seite: 5
 - a. Anstaltsmiete
 - b. Personalaufwand
 - c. Krankenbehandlung
 - d. Beköstigung
 - e. Bekleidung
 - f. Hausbedürfnisse
 - g. Abgaben und Lasten
 - h. Verschiedene Ausgaben
 - i. übr. Verwaltungsausgaben
 2. Die entsprechende Aufteilung der Gesamtersparnissumme (Einteilung wie
III, 1) Seite: 6

- IV. **Was wird durch die Desinfektion von 70 273 an den verschiedenen Lebensmitteln erspart (in kg u. RM)**
 1. Die monatliche festgesetzte Zuteilung von Lebensmitteln an Kranke Seite: 7
 - a. Die Ersparnisse an Kartoffeln Seite: 8
 - b. Die Ersparnisse an Fleisch- und Wurstwaren
Seite: 9
 - c. Die Ersparnisse an Brot Seite: 10
 - d. Die Ersparnisse an Mehl Seite: 11
 - e. Die Ersparnisse an Butter Seite: 12
 - f. Die Ersparnisse an Butterschmalz Seite: 13
 - g. Die Ersparnisse an Margarine Seite: 14
 - h. Die Ersparnisse an Speck Seite: 15
 - i. Die Ersparnisse an Quark Seite: 16
 - j. Die Ersparnisse an Käse Seite: 17

k.	Die Ersparnisse an Nahrungsmitteln	Seite: 18
l.	Die Ersparnisse an Teigwaren	Seite: 19
m.	Die Ersparnisse an Sago usw.	Seite: 20
n.	Die Ersparnisse an Kaffee- Ersatz	Seite: 21
o.	Die Ersparnisse an Marmelade	Seite: 22
p.	Die Ersparnisse an Zucker	Seite: 23
q.	Die Ersparnisse an Eiern	Seite: 24
r.	Die Ersparnisse an Gemüse	Seite: 25
s.	Die Ersparnisse an Hülsenfrüchten usw.	Seite: 26
t.	Die Ersparnisse an Salz und Gewürzen	Seite: 27
2.	Zusammenfassung der unter IV, 1 a-t angegebenen Ersparnisse an Lebensmitteln in kg und RM für 10 Jahre (Lebenserwartung d. Kr.)	Seite: 28
V.	Was ist bisher durch die Desinfektion von 70 273 an den verschiedenen Lebensmitteln erspart worden?	
1.	Die bereits eingetretenen Ersparnisse in RM- monatlich berechnet und- bei einem Beköstigungssatz von RM 0,56	Seite: 29
2.	Die Aufteilung des Beköstigungssatzes von tägl. RM 0,56 in die verschiedenen Lebensmittel, berechnet in kg und RM pro Monat	Seite: 30
3.	Tabelle über die bereits eingetretenen Ersparnisse an Lebensmitteln in kg, monatlich berechnet	Seite: 31
4.	Zusammenfassende Aufstellung der in 3. angeführten Lebensmittel in kg und Ctr. (Zentner; A.d.V.) für die Jahre 1940 und 1941	Seite: 32
5.	Tabelle über die bereits eingetretenen Ersparnisse an Lebensmitteln in RM, monatlich berechnet	Seite: 33
VI.	Was soll und was hat der Desinfizierte an den ihm zustehenden Lebensmitteln wirklich erhalten?	
1.	Übersicht über die dem Kranken monatlich wirklich zuerteilten Lebensmittel (Soll und Haben) in Gramm und Prozent	Seite: 34
2.	Der wirkliche Lebensmittelverbrauch von 70 273 Desinfizierten bis zum 1. Dezember 1941 (die Jahre 1940 u. 41 einzeln berechnet)	Seite: 36
3.	Gesamtberechnung der bisher ersparten Lebensmittel bei 79 273 Desinfizierten	Seite: 38
4.	Gesamtergebnis der von den Anstalten einbehaltenen Lebensmittel	Seite: 39

(vgl. Kohl, 1997, S. 415ff)

7. Abkürzungen

14f13	Tarnbezeichnung für die Vergasung von KZ-Häftlingen; 14f bezeichnet den Tod eines Häftlings, 13 für die Vergasung in einer T4 Anstalt
Gekrat	Gemeinnützigen Krankentransportgesellschaft GmbH
Gestapo	Geheime Staatspolizei
KdF	Kanzlei des Führers
Km	Kilometer
KPD	Kommunistische Partei Deutschland
KZ	Konzentrationslager
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
ÖBVE	Österreichischer Bund für Volksaufartung und Erbkunde
RAG	Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten
RFSS	Reichsführer SS
RM	Reichsmark
SS	Schutzstaffel
T4	Kurzbezeichnung des „Euthanasieprogramms“ (nach der Berliner Zentrale in der Tiergartenstraße 4 benannt)
WCIT	War Crimes Investigation Team (Nr. 6824)

8. Literaturverzeichnis

Aly, Götz (1989/2): Aktion T4, 1939- 1945. Die „Euthanasie“- Zentrale in der Tiergartenstraße 4, Edition Hentrich Berlin, Berlin/ Deutschland

Benzenhöfer, Udo (2009): Der gute Tod? Geschichte der „Euthanasie“ und Sterbehilfe. Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen/ Deutschland

Binding, Karl/ Hoche, Alfred (1920): Die Freigabe der Vernichtung unwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, Verlag Felix Meiner, Leipzig/ Deutschland

Bleker, Johanna/ Jachertz, Norbert (Hrsg.) (1993/2): Medizin im „Dritten Reich“, Deutscher Ärzte Verlag, Köln/ Deutschland

Czech, Herwig (2003): Erfassung, Selektion und „Ausmerze“. Das Wiener Gesundheitsamt und die Umsetzung der nationalsozialistischen „Erbgesundheitspolitik“ 1938- 1945, Verein für Geschichte der Stadt Wien, Wien/ Österreich

Friedlander, Henry (2008): Von der „Euthanasie“ zur „Endlösung“ IN: **Henke, Klaus- Dietmar** (Hrsg.) (2008): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord, S. 185- 202, Böhlau Verlag, Köln/ Deutschland

Fürstler, Gerhard/ Malina, Peter (2004): „Ich tat nur meinen Dienst“ Zur Geschichte der Krankenpflege in Österreich in der NS- Zeit, Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Wien/ Österreich

Henke, Klaus- Dietmar (Hrsg.) (2008): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord, Böhlau Verlag, Köln/ Deutschland

Hinz- Wessels, Annette (2010): Neue Dokumentenfunde zur Organisation und Geheimhaltung der „Aktion T4“ IN: **Rotzoll**, Maike/ **Hohendorf**, Gerrit/ **Fuchs**, Petra/ **Richter**, Paul/ **Mundt**, Christoph/ **Eckart**, Wolfgang U. (Hrsg.) (2010): Die nationalistische „Euthanasie“ Aktion „T4“ und ihre Opfer, Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, S. 77- S. 82, Ferdinand Schöningh: Paderborn/ Deutschland

Hoßfeld, Uwe (1999): Staatsbiologie, Rassenkuren und Moderne Synthese in Deutschland während der NS- Zeit, IN: **Brömer**, Rainer/ **Hoßfeld**, Uwe/ **Rupke**, Nicolaas A. (Hrsg.) (2000): Evolutionsbiologie von Darwin bis heute (Verhandlungen zur Geschichte und Theorie der Biologie Bd. 4), S. 249- 305, VWB Verlag für Wissenschaft und Bildung: Berlin/ Deutschland

Greve, Michael (1998): Die organisierte Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ im Rahmen der „Aktion T4“: Dargestellt am Beispiel des Wirkens und der strafrechtlichen Verfolgung ausgewählter NS- Tötungsärzte, Centaurus- Verlagsgesellschaft: Pfaffenweiler/ Deutschland

Junker, Thomas (1999): Synthetische Theorie, Eugenik und NS- Biologie IN: **Brömer**, Rainer/ **Hoßfeld**, Uwe/ **Rupke**, Nicolaas A. (Hrsg.) (2000): Evolutionsbiologie von Darwin bis heute (Verhandlungen zur Geschichte und Theorie der Biologie Bd. 4), S. 307- 360, VWB Verlag für Wissenschaft und Bildung: Berlin/ Deutschland

Kammerhofer, Andrea: Die „Hartheim Statistik“, „Bis zum 1. September 1941 wurden desinfiziert: Personen: 70.273 ...“ IN: **Kepplinger**, Brigitte/ **Marckhgott**, Gerhart/ **Reese**, Hartmut (Hrsg.) (2008/2): Tötungsanstalt Hartheim, S. 117- 130, Oberösterreichisches Landesarchiv und dem Lern- und Gedenk Schloss Hartheim/ Österreich

Kepplinger, Brigitte/ Reese, Hartmut (2010): Das Funktionieren einer Tötungsanstalt: Das Beispiel Hartheim/ Linz IN: **Rotzoll**, Maike/ **Hohendorf**, Gerrit/ **Fuchs**, Petra/ **Richter**, Paul/ **Mundt**, Christoph/ **Eckart**, Wolfgang U. (Hrsg.) (2010): Die nationalsozialistische „Euthana-

sie“ Aktion „T4“ und ihre Opfer, Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, S. 91- S. 99, Ferdinand Schöningh: Paderborn/ Deutschland

Kepplinger, Brigitte (2008/2): NS- Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4“ – Struktur und Ablauf IN: **Kepplinger**, Brigitte/ **Marckhgott**, Gerhart/ **Reese**, Hartmut (Hrsg.) (2008/2): Tötungsanstalt Hartheim, S. 63- 116, Oberösterreichisches Landesarchiv und dem Lern- und Gedenk- Schloss Hartheim/ Österreich

Kepplinger, Brigitte/ **Marckhgott**, Gerhart/ **Reese**, Hartmut (Hrsg.) (2008/2): Tötungsanstalt Hartheim, Oberösterreichisches Landesarchiv und dem Lern- und Gedenk Schloss Hartheim/ Österreich

Klee, Ernst (1983, 2010/2): „Euthanasie“ im Dritten Reich. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main/ Deutschland

Kohl, Walter (2000): „Ich fühle mich nicht schuldig“: Georg Renno, Euthanasiearzt, Paul Zsolnay Verlag, Wien/ Österreich

Kohl, Walter (1997): Die Pyramiden von Hartheim, „Euthanasie“ in Oberösterreich 1940-1945, Franz Steinmaßl- Edition Geschichte der Heimat, Grünbach/ Österreich

Leininger, Kurt Wolfgang (2006): Verordnetes Sterben- Verdrängte Erinnerungen, NS- Euthanasie in Schloss Hartheim, Verlagshaus der Ärzte GmbH, Wien/ Österreich

Matzek, Tom (2002): Das Mordschloss. Auf der Spur von NS- Verbrechern in Schloss Hartheim, Kremayr & Scheriau, Wien/ Österreich

Mayer, Thomas (2005): „... dasz die eigentliche österreichische Rassenhygiene in der Hauptsache das Werk Reichels ist“, Der (Rassen-) Hygieniker Heinrich Reichel (1876- 1943) und seine Bedeutung für die eugenische Bewegung in Österreich IN: **Gabriel**, Heinz Eber-

hard/ **Neugebauer**, Wolfgang (Hrsg.) (2005): Vorreiter der Vernichtung? Eugenik, Rassenhygiene und Euthanasie in der österreichischen Diskussion vor 1938, S. 65- 98, Böhlau Verlag: Wien/ Österreich

Mende, Susanne (2000): Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ im Nationalsozialismus, Lang, Frankfurt am Main/ Deutschland

Neugebauer, Wolfgang/ **Czech**, Herwig (2010): Die „Aktion T4“ in Österreich IN: **Rotzoll**, Maike/ **Hohendorf**, Gerrit/ **Fuchs**, Petra/ **Richter**, Paul/ **Mundt**, Christoph/ **Eckart**, Wolfgang U. (Hrsg.) (2010): Die nationalistische „Euthanasie“ Aktion „T4“ und ihre Opfer, Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, S. 111- S. 117, Ferdinand Schöningh: Paderborn/ Deutschland

Neugebauer, Wolfgang (2008/2): Die „Aktion T4“ IN: **Kepplinger**, Brigitte/ **Marckhgott**, Gerhart/ **Reese**, Hartmut (Hrsg.) (2008/2): Tötungsanstalt Hartheim, S. 17- 34, Oberösterreichisches Landesarchiv und dem Lern- und Gedenk Schloss Hartheim/ Österreich

Platz W.E/ **Schneider** V. (Hrsg.) (2006): Todesurteil per Meldebogen 1. Ärztlicher Krankenmord im NS- Staat: Beiträge zur Aktion T4, Hentrich und Hentrich Verlag, Berlin/ Deutschland

Peherstorfer, Magdalena/ **Schwanninger**, Florian (2008/2): Das Transportkalendarium der „Aktion T4“ in Hartheim IN: **Kepplinger**, Brigitte/ **Marckhgott**, Gerhart/ **Reese**, Hartmut (Hrsg.) (2008/2): Tötungsanstalt Hartheim, S. 145- 154, Oberösterreichisches Landesarchiv und dem Lern- und Gedenk Schloss Hartheim/ Österreich

Reese, Hartmut (2003): Baugeschichte des Schlosses Hartheim/ Alkoven. Begleitpublikation zur Ausstellung Wert des Lebens Gedenken- Lernen- Begreifen, Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik an der Johannes Kepler Universität Linz, OÖ Landeskulturdirektion, OÖ Landesarchiv, Trauner Verlag/ Österreich

Reese, Hartmut/ Kepplinger, Birgit (2008/2): Das Gedenken in Hartheim IN: **Kepplinger, Brigitte/ Marckhgott, Gerhart/ Reese, Hartmut** (Hrsg.) (2008/2): Tötungsanstalt Hartheim, S. 522- 548, Oberösterreichisches Landesarchiv und dem Lern- und Gedenk Schloss Hartheim/ Österreich

Schmuhl, Hans- Walter (1987): Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie, Von der Verhütung zur Vernichtung ‚lebensunwerten Leben‘, 1890- 1945, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen/ Deutschland

Schmuhl, Hans- Walter (2010): Die Genesis der „Euthanasie“ Interpretationsansätze IN: **Rotzoll, Maike/ Hohendorf, Gerrit/ Fuchs, Petra/ Richter, Paul/ Mundt, Christoph/ Eckart, Wolfgang U.** (Hrsg.) (2010): Die nationalistische „Euthanasie“ Aktion „T4“ und ihre Opfer, Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, S. 66- S. 76, Ferdinand Schöningh: Paderborn/ Deutschland

Schwanninger, Florian (2008/2): „Wenn du nicht arbeiten kannst, schicken wir dich zum Vergasen.“ Die „Sonderbehandlung 14f13“ im Schloss Hartheim 1941- 1944, IN: **Kepplinger, Brigitte/ Marckhgott, Gerhart/ Reese, Hartmut** (Hrsg.) (2008/2): Tötungsanstalt Hartheim, S. 155- 208, Oberösterreichisches Landesarchiv und dem Lern- und Gedenk Schloss Hartheim/ Österreich

Trus, Armin (2003/2): „... vom Leid erlösen“: Zur Geschichte der nationalsozialistischen „Euthanasie“- Verbrechen, Mabuse Verlag: Frankfurt am Main/ Deutschland

Wuketits, Franz M. (2005): Darwin und der Darwinismus, Verlag C. H. Beck oHG: München/ Deutschland

Zankl, Heinrich (2008): Von der Vererbungslehre zur Rassenhygiene, IN: **Henke, Klaus-Dietmar** (Hrsg.) (2008): Tödliche Medizin im Nationalsozialismus. Von der Rassenhygiene zum Massenmord, S. 47- 64, Böhlau Verlag, Köln/ Deutschland

Archive

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW), Wien

Dokumentationsstelle Hartheim des OÖLA/ Documentation Centre Hartheim, Hartheim

Internetverweise

Altenburger, Andreas: Lexikon der Wehrmacht

Zugriff am 10. März 2012

<http://www.lexikon-der-wehrmacht.de/Gliederungen/GebirgsdivisionenSS/7GebDSS.htm>

Benzenhöfer, Udo (1998): Geschichte der Medizin: „Kindereuthanasie“ im Dritten Reich. Der Fall „Kind Knauer“ IN: Deutsches Ärzteblatt 95, Heft 19, 8. Mai 1998 (67);

Zugriff am 15. November 2011

<http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/pdf.asp?id=11139>

Greifelt, Ulrich/ **Lorenz**, Werner (1942): Abgrenzung der Aufgaben zwischen dem Hauptamt Volksdeutsche Mittelstelle und dem Stabshauptamt (9.9.1942)

Zugriff am 24. November 2011

<http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/GreifeltLorenz.pdf>

Fürstler, Gerhard/ **Malina**, Peter (2003): Der psychiatrische Krankenpfleger aus Ybbs/ Donau: Franz Sitter IN: Österreichische Pflegezeitschrift 5/03, S. 20- 23

Zugriff am 30. Jänner 2012

http://www.oegkv.at/uploads/media/fuerstler__malina_01.pdf

Recherche der Geburts- und Sterbedaten unter anderem:

Zugriffe zwischen 2. Feber und 8 Feber 2012

<http://www.nachkriegsjustiz.at/>

[http://www.weltkriegsopfer.de/Opfer-Krieg-Gewalt-](http://www.weltkriegsopfer.de/Opfer-Krieg-Gewalt-Datenbank_Soldatenliste_Suche.html)

[Datenbank_Soldatenliste_Suche.html](http://www.weltkriegsopfer.de/Opfer-Krieg-Gewalt-Datenbank_Soldatenliste_Suche.html)

<http://www.schloss-hartheim.at/>

<http://www.gedenkstaettesteinhof.at/>

Sekundärliteratur

Tauber, Joachim/ **Weger**, Tobias (Hrsg.) (2006): Archivführer zur Geschichte des Memelgebiets und der deutsch-litauischen Beziehungen, Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Oldenburg/ Deutschland

Winau, Rolf (1993/2): Die Freigabe der Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ IN: **Bleker**, Johanna/ **Jachertz**, Norbert (Hrsg.) (1993/2): Medizin im „Dritten Reich“, S. 162-174, Deutscher Ärzte Verlag, Köln/ Deutschland

Bauer, Kurt (2008): Nationalsozialismus, Böhlau Verlag Ges.m.b.H und Co.KG Wien/ Österreich

9. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Opferquote der staatlichen Heil- und Pflegeanstalten der „Ostmark“ IN: **Kepplinger**, Brigitte/ **Marckhgott**, Gerhart/ **Reese**, Hartmut (Hrsg.) (2008/2): Tötungsanstalt Hartheim, S. 52, Oberösterreichisches Landesarchiv und dem Lern- und Gedenk Schloss Hartheim/ Österreich

Tabelle 2: Übersicht der Verteilung der freigewordenen Anstaltsbetten IN: **Kepplinger**, Brigitte/ **Marckhgott**, Gerhart/ **Reese**, Hartmut (Hrsg.) (2008/2): Tötungsanstalt Hartheim, S. 53, Oberösterreichisches Landesarchiv und dem Lern- und Gedenk Schloss Hartheim/ Österreich

10. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.: Meldebogen IN: Landeszentrale für politische Bildung Baden- Württemberg (Hrsg.) (2000): „Euthanasie“ im NS- Staat: Grafeneck im Jahr 1940, Historische Darstellung, Didaktische Impulse, Materialien für den Unterricht. S. 52.

<http://www.lpb-bw.de/publikationen/euthana/Euthanasie.pdf> vom 5.12. 2010

Abbildung 2.: Tötung von Geisteskranken durch die „T4“, die Kanzlei des Führers und das Reichsinnenministeriums IN: **Aly**, Götz (1989/2): Aktion T4, 1939- 1945. Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, S. 12, Edition Hentrich Berlin, Berlin/ Deutschland

Abbildung 3.: Der Grundriss von Schloss Hartheim Alkoven bei Linz IN: <http://www.schloss-hartheim.at/index.asp?peco=&Seite=233&Lg=1&Cy=1&UID=> vom 5.12.2011

Abbildung 4.: Skizze der Kripo Linz des Grundrisses des Schloss Hartheim IN: **Kohl**, Walter (1997): Die Pyramiden von Hartheim, „Euthanasie“ in Oberösterreich 1940- 1945, S. 95, Franz Steinmaßl- Edition Geschichte der Heimat, Grünbach/ Österreich

Abbildung 5.: Opferzahlen der Anstalten, Hartheimer Statistik IN: **Kammerhofer**, Andrea: Die „Hartheim Statistik“, „Bis zum 1. September 1941 wurden desinfiziert: Personen: 70.273 ...“ IN **Kepplinger**, Brigitte/ **Marckhgott**, Gerhart/ **Reese**, Hartmut (Hrsg.) (2008/2): Tötungsanstalt Hartheim, S. 117- 130, Oberösterreichisches Landesarchiv und dem Lern- und Gedenk Schloss Hartheim/ Österreich

Abbildung 6.: Zusammensetzung des Tagessatzes IN: **Kammerhofer**, Andrea: Die „Hartheim Statistik“, „Bis zum 1. September 1941 wurden desinfiziert: Personen: 70.273 ...“ IN **Kepplinger**, Brigitte/ **Marckhgott**, Gerhart/ **Reese**, Hartmut (Hrsg.) (2008/2): Tötungsanstalt Hartheim, S. 117- 130, Oberösterreichisches Landesarchiv und dem Lern- und Gedenk Schloss Hartheim/ Österreich

Abbildung 7.: Schloss Hartheim von der Hinterseite IN: <http://www.jmberlin.de/toedliche-medizin/ausstellung3.html> vom 5.12.2011

Lebenslauf

Karin Harre

Karin.Harre@hotmail.com

Persönliche Daten:

Karin Harre

Geboren am 02.09.1983 in Klagenfurt

Österreichische Staatsbürgerin



Schulbildung:

2006	Diplomstudium der Bildungswissenschaft an der Universität Wien
2004 - 2012	Individuelles Diplomstudium der Pflegewissenschaft an der Universität Wien
1999 - 2004	Bundes- Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik in Klagenfurt
1994 - 1999	Europagymnasium in Klagenfurt
1990 - 1994	Volksschule in Ebenthal/ Kärnten